

Die Wiener
Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte

Die Rechtsanwaltskammer Wien

Wir für Sie

Rückblick 2024 – Perspektiven 2025

Wir für Sie

Rückblick 2024 - Perspektiven 2025

Die Wiener
Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte



Inhalt

Mission Statement - Das Leitbild der Rechtsanwaltskammer Wien 4
Vorwort Präsident Hon.-Prof. Dr. Michael Rohregger 6
Vorwort Präsident Disziplinarrat Dr. Herbert Gartner 8
Im Interview: Dr. Michael Auer 12
Die RAK stellt sich vor 14
Organigramm der Rechtsanwaltskammer Wien 34
Kollegialer Umgang im Rechtsanwält:innenstand 36
Unsere ehemaligen Standesvertreter:innen im Rückblick 38
Die RAK in Zahlen 44
50 Jahre ÖRAK – eine Erfolgsgeschichte der Rechtsstaatlichkeit 46
Ein starkes Team – engagiert für den Stand 48
Bericht aus der Finanzabteilung 54
Statistiken aus der Finanzabteilung Ia 58
Im Dienste der Mitglieder 60
- Mitgliederverwaltung 61
- Berufsüberwachung 62
- Berufsüberwachung – Geldwäsche 66
- Kostenangelegenheiten / Schlichtungen 68
- Treuhandbuch 70
- Weisungen 72
- Verfahrenshilfe 75
- Abschied nehmen als Rechtsanwaltsanwärterin 78
- Der Kammeranwalt und seine Stellvertreter:innen 80
- Die Rechtsanwaltskammer Wien im ÖRAK 82

Sobranje – Motor der Veränderung im Dienst der Kolleg:innenschaft 84
Im Dienste der Bevölkerung 86
Veranstaltungen, Medien und Kommunikation 88
Ehrungen und Auszeichnungen 96
Nachrufe 98
Wir gedenken 101
Zuwendungen der Maria Anna von Ertl'schen Stiftung 102
Impressum 104

Hinweis auf sprachliche Gleichbehandlung:
Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter. Die Vielzahl der Autoren, die zum Leistungsbericht beigetragen haben, lassen ohne erhebliche Eingriffe in die sprachliche Gestaltung und somit die Urheberschaft eine einheitliche geschlechterneutrale Formulierung aller Artikel nicht zu.

Mission Statement – Das Leitbild der Rechtsanwaltskammer Wien

Im Dienste der Wiener Rechtsanwaltschaft und stark für die Interessen der Menschen: Die Rechtsanwaltskammer Wien ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die unabhängige und weisungsfreie Interessenvertretung der Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen in Wien („Mitglieder“). Aus ihrem Selbstverständnis ist die Rechtsanwaltskammer Wien

- Servicestelle
- Interessenvertretung und
- Autonome Behörde mit umfassenden Verwaltungsaufgaben für Mitglieder

Die Rechtsanwaltskammer Wien setzt sich als Standesvertretung für ihre Mitglieder ein und ist juristische Anlaufstelle für alle Fragen aus der Bevölkerung. Die Rechtsanwaltskammer Wien ist ein effizient organisierter Dienstleistungsbetrieb für ihre Mitglieder. Die Organe der Selbstverwaltung sind die gewählten Vertreter:innen der Mitglieder; sie treffen die standespolitischen und hoheitlichen Entscheidungen.

Unser aller Alltag ist gekennzeichnet von Regeln und Pflichten. Die Wiener Rechtsanwält:innen sind Anlaufstelle bei Fragen der Menschen – ob es um den Kauf eines Eigenheims, den Umgang mit einem „schwierigen“ Arbeitgeber oder um familiäre Angelegenheiten geht. Nicht ohne Grund werden in der Schweiz Rechtsanwält:innen auch Fürsprecher:innen genannt. Unklarheiten beim Testament? Ehestreit? Komplexe Verträge, komplizierte Fusionen? Rechtsanwält:innen sind Berater:innen in allen rechtlichen Angelegenheiten. Oftmals spezialisiert auf ein rechtliches Gebiet, stehen sie in allen juristischen Fragen zur Seite. Unabhängig, verschwiegen und ausschließlich den Interessen ihrer Klient:innen verpflichtet, werden sie alles tun, um das Recht ihrer Klient:innen zu wahren. Im Rahmen des Gesetzwerdungsprozesses bringt sich die Rechtsanwaltskammer Wien mit Gesetzesbegutachtungen zur Wahrung der Freiheiten der Bürger:innen ein.

Die Rechtsanwaltskammer Wien schafft unentgeltliche Auskunftsmöglichkeiten, wie etwa das Klientenservice und unterhält das elektronische Treuhandbuch.

Die Rechtsanwaltskammer Wien zeichnet sich durch transparente und klar definierte Prozessabläufe aus, die einem kontinuierlichen Verbesserungs- und Weiterentwicklungsprozess unterliegen. Neue Prozesse werden dokumentiert und die Dokumente qualitätskonform gelenkt. Die Rechtsanwaltskammer Wien unterhält ein Qualitätsmanagementsystem, das dazu beiträgt, Prozesse laufend zu verbessern.

Sie überwacht die Einhaltung der Pflichten ihrer Mitglieder. Kommt es zu Verstößen, werden diese mit den Mitteln der Berufsüberwachung und des Disziplinarrechts geahndet. All das ist Ausfluss eines verantwortungsvollen Umganges mit der verfassungsrechtlich eingeräumten Selbstverwaltung und dem Selbstverständnis der Rechtsanwaltskammer Wien. Sie ist für die Anliegen ihrer Mitglieder und der rechtssuchenden Bevölkerung gerne da.



Vorwort



Hon.-Prof. Dr. Michael ROHREGGER
Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!
Liebe Leserinnen und Leser!

Ein weiteres Jahr liegt hinter uns – ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch bedeutender Erfolge für die Rechtsanwaltschaft und die Rechtsstaatlichkeit in Österreich. Die Rechtsanwaltskammer Wien hat sich einmal mehr als verlässliche Institution erwiesen, die sich unermüdlich für die Wahrung der Unabhängigkeit unseres Berufsstandes und den Schutz der Grundrechte einsetzt.

Ich beginne mit einer positiven Wahrnehmung: Die Europäische Kommission hat in ihrem aktuellen EU-Justizbarometer festgestellt, dass Österreich in puncto wahrgenommener Unabhängigkeit der Justiz hervorragend abschneidet. Dies ist eine erfreuliche Bestätigung, doch auch hier gibt es Verbesserungspotenzial. Insbesondere müssen wir darauf achten, dass Verfahren nicht unnötig in die Länge gezogen werden und der Gesetzgeber mit den technischen Entwicklungen Schritt hält. Gerade die Rechtsanwaltschaft trägt maßgeblich dazu bei, dass der Zugang zur Justiz für alle gewährleistet bleibt – unabhängig von finanziellen oder administrativen Hürden.

Ein zentraler Punkt in der aktuellen Diskussion ist die Reform des Verteidigerkostenersatzes. Hier konnten wir in den vergangenen Monaten entscheidende Fortschritte erzielen, die eine gerechtere und transparenter gestaltete Lösung brachte. Es ist essenziell, dass Mandantinnen und Mandanten nicht durch prohibitive Kosten vom Zugang zur Justiz abgehalten werden.

Auch kammerintern haben wir große Herausforderungen zu bewältigen. Die Reform des Pensionssystems der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist ein zentrales Thema, das in den kommenden Jahren unsere Berufsgruppe maßgeblich prägen wird. Wir sind auf einem guten Weg, die Digitalisierung der Prozesse durch den Einsatz einer neuen Software voranzubringen. Auch das Thema einer Karenzlösung für Eltern ist in der Zielgeraden, der Gesetzgeber hat uns die Einleitung der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen bereits versprochen.

Abgesehen von strukturellen Herausforderungen stehen wir als Berufsstand auch in einer sich wandelnden technologischen Landschaft. Die fortschreitende Digitalisierung – von der elektronischen Aktenführung bis hin zur zunehmenden Relevanz künstlicher Intelligenz im Rechtsbereich – erfordert eine stetige Auseinandersetzung mit neuen Entwicklungen. Besonders im Bereich des Datenschutzes sehen wir uns mit Herausforderungen konfrontiert, die nicht nur unser Berufsleben betreffen, sondern auch fundamentale rechtsstaatliche Fragen aufwerfen. Die Kontrolle über persönliche und sensible Daten, die durch moderne Technologien wie autonome Fahrzeuge oder digitale Überwachungssysteme immer umfangreicher erfasst werden, ist ein Thema, dem sich die Anwaltschaft verstärkt widmen muss.

Gerade die Unabhängigkeit der Justiz bleibt ein wesentliches Anliegen. Politisch aufgeladene Verfahren und die öffentliche Wahrnehmung von Richterinnen und Richtern werfen immer wieder Fragen zur Wahrung der Unparteilichkeit auf. Es ist unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen, dass jedes Verfahren nach den Maßstäben des Rechts und nicht durch öffentliche oder politische Debatten beeinflusst werden darf. Die Rechtsanwaltschaft wird daher weiterhin konsequent für eine faire und unabhängige Rechtsprechung eintreten.

Neben den gesellschaftspolitischen Themen ist es unser Ziel, auch innerhalb der Rechtsanwaltskammer Wien kontinuierlich Verbesserungen zu erreichen. Die Erneuerung des elektronischen Treuhandbuchs ist nur ein Beispiel für unsere Bemühungen, administrative Prozesse effizienter zu gestalten und die Transparenz in unserer eigenen Organisation zu erhöhen.

Erlauben Sie mir abschließend noch ein paar persönliche Worte: Nach fast 20 Jahren meiner Tätigkeit als Funktionär der Rechtsanwaltskammer Wien übergebe ich bei der kommenden Plenarversammlung im Mai die Präsidentschaft an meine Nachfolgerin bzw meinen Nachfolger. Ich durfte in diesen 20 Jahren mit vielen Funktionärinnen und Funktionären zusammenarbeiten und möchte mich bei allen, die sich hier ehrenamtlich für unseren Stand einsetzen, für Ihre Zeit und Ihr Engagement sehr herzlich bedanken. Ohne Ihre Unterstützung und Ihren Einsatz wäre es nicht möglich, die zahlreichen Herausforderungen zu bewältigen und unseren Berufsstand auch in Zukunft stark und unabhängig zu halten. Mein Dank gilt auch unserer Kammeramtsdirektorin Mag. Sabine Schuh und ihrem Team, die unermüdlich und ausgezeichnet im Dienste der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien arbeiten. Nach Rückkehr aus der Babypause hat Mag. Elisabeth Schusterbauer sofort die Verantwortung für diesen wiederum sehr gelungenen Leistungsbericht übernommen, vielen Dank dafür.

Eine Bitte habe ich zum Abschluss an Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Die Rechtsanwaltschaft bleibt eine unverzichtbare Säule unseres Rechtsstaates – eine Institution, die sich auch in Zeiten des Wandels und der Unsicherheit stets für Gerechtigkeit, Unabhängigkeit und den Schutz der Grundrechte einsetzt. Bitte arbeiten Sie weiterhin so großartig an der Umsetzung dieser Ziele. Ich wünsche Ihnen und der Rechtsanwaltskammer Wien alles Gute!

Wien, im März 2025

Michael Rohregger
Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien

Vorwort



Dr. Herbert GARTNER
Präsident des Disziplinarrates

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Jahr 2024 brachte für den Disziplinarrat eine leichte Verringerung der Anfallszahlen, somit ist es gelungen, einige Rückstände aus den Vorjahren aufzuarbeiten. Die Mitglieder im Disziplinarrat sind natürlich bemüht, die Akten zu erledigen, allerdings ist dies in manchen Fällen mit beträchtlichem Aufwand verbunden, zumal die „Mitwirkung“ der von Anzeigen betroffenen Kollegenschaft oftmals endenwollend ist.

Eine signifikante Anzahl an Disziplinarakten betrifft allerdings Vorkommnisse und „Fehler“ die von den Kolleginnen und Kollegen eigentlich leicht verhindert werden könnten, indem sie mit der Rechtsanwaltskammer kooperieren und Aufforderungen des Ausschusses nicht ignorieren, sondern ihnen mit der entsprechenden Sorgfalt nachkommen.

Es fällt auf, dass speziell im Bereich der Geldwäscheprävention und der Erstellung und Überarbeitung der Risikoanalysen in einigen Kanzleien offenkundig der Grundsatz herrscht, „was wollen die schon wieder von mir“ und die gesetzlich vorgeschriebenen – unbedingt notwendigen – Schritte nicht gesetzt werden, um die Anwaltstätigkeit auch dabei dem Gesetz entsprechend auszuüben.

Es wäre so einfach, Schritte des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien, die mit einer Disziplinaranzeige enden, abzuwenden, indem, wenn schon nicht auf die erste freundliche Aufforderung, dann zumindest auf die Urgenz des Ausschusses, doch „gnädigerweise“ irgendwelche Nachweise zu liefern, Stellungnahmen abzugeben etc reagiert wird.

Die Kollegenschaft kann sicher sein, dass die Nichtbeachtung derartiger Aufforderungen - im Regelfall durch die Abteilung „Berufsüberwachung“ im Ausschuss - das offenkundig drängende Problem der/des Betroffenen nicht beseitigt, sondern nur das Eingehen auf die Aufforderung des Ausschusses unerfreuliche Konsequenzen vermeidet.

Es sei auf den § 23 RAO verwiesen, in dessen Abs 2 normiert wird, dass jede Rechtsanwaltskammer innerhalb ihres Wirkungsbereichs zur Überwachung der Pflichten ihrer Mitglieder, einschließlich jener Bestimmungen, die der Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäscherei oder der Terrorismusfinanzierung dienen, verpflichtet ist. Der Ausschuss hat das Recht, im Rahmen dieser Aufsicht sogar Überprüfungshandlungen unmittelbar beim Rechtsanwalt vorzunehmen („Kanzleinachschau“) und bei der Aufsicht in diesem Bereich nach einem risikobasierten Ansatz vorzugehen.

Wie den Kammermitgliedern hoffentlich bereits aufgefallen ist, nimmt der Ausschuss diese „Überwachungspflichten“ sehr ernst, indem Fragebögen ausgesendet werden, Aufträge an einzelne Kammermitglieder erteilt werden, Unterlagen angefordert werden und im besonderen Anlassfall - im Regelfall nach Ankündigung - Kanzleiüberprüfungen durchgeführt werden.

Aus den Disziplinarakten geht hervor, dass die mit der Überprüfung beauftragten Kammerfunktionär:innen und Kammermitarbeiter:innen immer mit der nötigen Rücksichtnahme und Geduld vorgehen, solange für sie noch erkennbar ist, dass diese Überprüfungsmaßnahmen von der/vom Betroffenen unterstützt werden und kooperiert wird.

Erst dann, wenn diese Unterstützung/Kooperation trotz Aufforderung und Urgenz fehlt, beginnt die Sache ungemütlich zu werden und wird in letzter Konsequenz mit der Bekanntgabe des „Missstandes bzw des Fehlens der Kooperation“ an den Kammeranwalt „honoriert“.

Ist die Anzeige beim Kammeranwalt eingelangt, so kann die/der Betroffene – wenn nicht ganz besondere Ausnahmefälle vorliegen, die von ihr/ihm bewiesen werden können - damit rechnen, dass der Kammeranwalt einen Antrag auf Bestellung eines Untersuchungskommissärs stellt und das Disziplinarverfahren seinen Lauf nimmt.

Die p.t. Kollegenschaft sei mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass der Oberste Gerichtshof in einer jüngst ergangenen Entscheidung (23 Ds 8/24i) in einem Anlassfall mit „endenwollender Kooperationsbereitschaft des Betroffenen“ ausgeführt hat, dass § 8a RAO zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ausnahmslos – also unabhängig von der Art der abgewickelten Geschäfte und der Kanzleistruktur – jeder Rechtsanwältin/jedem Rechtsanwalt die Verpflichtung auferlegt, eine individuelle Analyse und Bewertung ihres/seines konkreten Risikos im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (die berühmte Risikoanalyse) vorzunehmen, diese schriftlich abzufassen, auf aktuellem Stand zu halten und über Aufforderung der Rechtsanwaltskammer zur Verfügung zu stellen.

Die Nichterfüllung dieser Pflichten ist grundsätzlich geeignet, das Disziplinarvergehen der Verletzung von Berufspflichten nach § 1 Abs 1 1. Fall DSt zu verwirklichen (siehe auch 24 Ds 10/19h).

In dieser Entscheidung und auch in mittlerweile weiteren einschlägigen Entscheidungen hat der Oberste Gerichts-

hof zu derartigen Anlassfällen (fehlende Risikoanalyse, fehlender Weiterbildungsnachweis, etc) eine strenge Rechtsauffassung vertreten und die Anwendung des § 3 DSt (Einstellung des Verfahrens wegen geringfügigen Verschuldens) mit deutlichen Worten abgelehnt, was vom Disziplinarrat in 1. Instanz natürlich zu berücksichtigen ist bzw zu berücksichtigen sein wird.

Eine Auswertung der Akten im Jahr 2024 hat ergeben, dass derartige Anlassfälle fehlender Kooperationsbereitschaft allein zu gezählten 33 (in Worten: dreiunddreißig!!!) Disziplinaranzeigen und Disziplinarverfahren geführt haben, sodass schon bisher viele Disziplinarratsmitglieder in Senaten mit diesen Fällen befasst waren. In den mündlichen Verhandlungen, die abzuhalten sein werden, muss sich eine weitere beträchtliche Anzahl von ehrenamtlich tätigen Senatsmitgliedern mit diesen – bemerkenswerten – Fällen beschäftigen. Aufgrund der Rechtsmeinung des Obersten Gerichtshofs, die auch von der Generalprokuratur befürwortet wird, wird es wohl in der überwiegenden Anzahl dieser Fälle zu Verurteilungen kommen.

Man beachte: alles nur deshalb, weil die Aufforderungen des Ausschusses und die entsprechenden Urgenzen von den Betroffenen nicht ernst genommen wurden. (Manchmal kann man nur den Kopf schütteln.)

Sollten 2025 weitere derartige Fälle auftreten, besteht nun allerdings die Möglichkeit, derartige Angelegenheiten mit einer „disziplinarrechtlichen Strafverfügung“ abzuhandeln, um zumindest den Aufwand in den Verhandlungssenaten möglichst klein zu halten.

Noch viel besser wäre es, wenn es gar nicht zu derartigen vermeidbaren Anzeigen kommen würde. Aber das ist wohl ein „frommer Wunsch“ des Disziplinarratspräsidenten für 2025.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Disziplinarrats und der Kammeranwaltschaft und bei unseren unverzichtbaren Mitgliedern in der Disziplinarratskanzlei für ihre Unterstützung und ihren Einsatz im Jahr 2024 und hoffe auf wenig Neuanfall im Jahr 2025 - noch ein „frommer Wunsch“ des Disziplinarratspräsidenten …

Wien, im März 2025

Herbert Gartner
Präsident des Disziplinarrats



Im Interview: Dr. Michael Auer



Dr. Michael AUER
Präsident der RAK Wien von 2008 – 2015

Im Jahr 2024 feierte der frühere Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien, **Dr. Michael Auer**, seinen 70. Geburtstag. Nach wie vor ist er als Rechtsanwalt tätig und am Standesgeschehen sehr interessiert. Er engagiert sich in der FBE (Fédération des Barreaux d'Europe), deren Präsident er von 2014 bis 2015 war, als inoffizieller Botschafter der Rechtsanwaltskammer Wien. Wie immer, bestens gelaunt und dynamisch kommt er zum Gespräch in die Rechtsanwaltskammer Wien, wohin wir ihn eingeladen haben. Die Themen, die ihn beschäftigen, sind vielfältig, seine Analysen und Forderungen sind präzise, auch wie immer.

Lieber Herr Präsident, Du bist nun schon seit zehn Jahren nicht mehr im Amt, was hat sich für Dich geändert?
Ich bin nun seit 41 Jahren Rechtsanwalt, es ist ein völlig anderer Beruf geworden mit einem anderen Risiko, dem du dich im Rahmen des Älterwerdens stellen musst. Ich liebe diesen Beruf, er bietet jeden Tag neue Herausforderungen, die ich noch immer gerne annehme.

Seit einigen Tagen steht eine neue Bundesregierung, welche wichtigsten Anliegen für die Rechtsanwaltschaft siehst Du?
Wir müssen auf die Anliegen unserer Klient:innen schauen, Stichworte sind die überfällige Reform des Mietrechts oder auch des Familienrechts. Wir dürfen aber auch die Anliegen des Standes nicht aus den Augen verlieren. Die Rahmenbedingungen für unsere Berufsausübung dürfen sich nicht verschlechtern.

Welche zentralen Aufgaben der Rechtsanwaltskammer Wien sollten visibler erfüllt werden?
Die Kammer sollte sich darum kümmern, die wirtschaftliche Kraft der Advokatur zu stärken und sich mehr Gedanken für die Kolleg:innenschaft machen, was Honorare als betriebswirtschaftliche Grundlage jeder Kanzlei anlangt. Ich fürchte, dass der wirtschaftliche Druck so zunehmen wird, dass zunehmend auch die Unabhängigkeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Gefahr gerät. Da muss die Kammer aufpassen.

Dazu kommt, dass man den Lebensstandard in der Pension nicht aufrechterhalten kann. Von dieser Pension könnte ich mein Leben nicht bestreiten. Ich rate jungen Kolleg:innen daher, sich ab der Eintragung zumindest eine dritte Säule aufzubauen. Nur das sichert die Lebensführung auch im Alter.

Du könntest seit einigen Jahren in Pension sein, warum begeistert Dich der Anwaltsberuf immer noch so, dass Du anwaltlich tätig bleibst?
Mir macht der Beruf große Freude. Ich gehe gerne noch zu Gericht, ich fühle mich dort so richtig am Leben. Es ist ein Elixier, ich muss daran arbeiten, mich nicht zu ärgern, es ist diese Anspannung, hellwach zu sein und im richtigen Zeitpunkt das Richtige zu sagen. Das macht Freude. Auch die Schriftsatzvorbereitung macht mir große Freude. Die Vorbereitung ist besonders wichtig, das nehme ich immer genauer. Ich lese Passagen aus dem Akt gerne noch einmal. Die Vorbereitung der Klient:innen ist anders geworden, ich mache mir mehr Sorgen und Gedanken, weil ich weiß, was alles herauskommen kann oder auch nicht. Man wird vorsichtiger. Ich frage mich laufend, gibt es da noch ein Argument? Was kann ich der Klientin/dem Klienten sagen und zumuten? Klient:innen schätzen die bestmögliche Vorbereitung. Diese Zeit muss man sich nehmen. Auch um von der Mandantin/vom Mandanten Urkunden zu bekommen, um die sie/er gar nicht wusste oder deren Bedeutung sie/er unrichtig einschätzte. Insgesamt ist es eine Freude, den Leuten beizustehen und zu helfen. Wesentlich ist die Strategie, die Fassung des Planes, die mit den Klient:innen abzusprechen ist. Wenn das alles für die Klientin/den Klienten aufgeht, so ist das ein schönes Erlebnis.

Was würdest Du jungen Kolleg:innen raten?
Die Herausforderungen haben sich geändert. Wir haben die Kanzlei mit einer Schreibmaschine eröffnet. So etwas geht heute natürlich nicht mehr, die elektronischen Anforderungen sind enorm gewachsen. Der Zeitdruck hat besonders zugenommen, du musst sofort antworten, die Erledigungsfristen werden immer enger. Hier rate ich: Lassen Sie sich Zeit, denken Sie Themen zu Ende, das zahlt sich aus. Wenn man eine Tagesstruktur, Disziplin und Menschenfreundlichkeit – man muss Menschen mögen, aber die dunklen Seiten akzeptieren – mitbringt, dann ist der Anwaltsberuf ein wunderschöner Beruf. Alles, was das Leben zu bieten hat, kommt einem unter. Wir sind Berater:innen und Begleiter:innen und Lebenshelfer:innen. Es ist immer anders, es ist nie dasselbe.



Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Dr. Andreas Rudolph

Die RAK stellt sich vor

Präsidium der Rechtsanwaltskammer Wien



Präsident seit 2023, vertritt die Kammer nach außen, Vorsitz im Ausschuss, Führung der laufenden Geschäfte, Aufsicht über das Kammeramt und Überwachung der Erledigung der Beschlüsse der Plenarversammlung und des Ausschusses. Ein wesentlicher Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Standespolitik.

Präsident
Hon.-Prof. Dr. Michael ROHREGGER



Präsidenten-Stellvertreter seit 2019, Vorsitz in den Abteilungen IIb Approbationen, Abteilungen IVa bis IVc Berufsüberwachung und VIIa und VIIb Weisungen. In diesen Abteilungen kann der Kollegenschaft besondere Hilfestellung gegeben, letztlich aber auch die standesinterne Compliance erfüllt werden.

Präsidenten-Stellvertreter
Dr. Eric HEINKE



Präsidenten-Stellvertreterin seit 2020, Vorsitz in den Abteilungen Ia Finanzen, Ib Anlageausschuss und V Kostengutachten. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen damit vor allem in den Bereichen Finanzen und der Veranlagung der Pensionen. Außerdem beschäftigt sie sich mit den Compliance Agenden der Rechtsanwaltskammer Wien.

Präsidenten-Stellvertreterin
Mag. Bettina KNÖTZL



Präsidenten-Stellvertreter seit 2022, Vorsitz in den Abteilungen IIa Mitgliederverwaltung, IVd Berufsüberwachung – Geldwäsche einschließlich geldwäschebezogener Weisungen sowie der Abteilung IX elektronisches Treuhandbuch. Sein besonderer Fokus liegt damit auf Fragen betreffend der Berufsausübung, insbesondere den geldwäschebezogenen Themen. Ferner beschäftigt er sich mit der Weiterentwicklung des elektronischen Treuhandbuches.

Präsidenten-Stellvertreter
Mag. Georg BRANDSTETTER, MAS



Präsidenten-Stellvertreter seit 2023, Vorsitz in den Abteilungen III Verfahrenshilfe, VI Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung und VIII Winkelschreiberei. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Rechtsanwaltskammer Wien liegt in der Beobachtung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung der Anwaltschaft, aber auch für Klient:innen.

Präsidenten-Stellvertreter
Mag. Nikolaus NONHOFF, LL.M.

Die RAK stellt sich vor

Mitglieder des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien

Hon.-Prof. Mag. Dr. Peter CSOKLICH
Mag. Erhard DONHOFFER
Mag. Ludwig H. DRAXLER, MA-AELS
Dr. Egon ENGIN-DENIZ
Dr. Alix FRANK-THOMASSER
Mag. Anne-Karin GRILL, MA
Dr. Clemens HASENAUER, LL.M./MBA
Dr. Anne Marie KOSESNIK-WEHRLE
Mag. Danijela LAKOVIC
Dr. Gerald MAIR
Mag. Dr. Arno MASCHKE
Mag. Dr. Andreas NÖDL
Univ.-Prof. Dr. Alfred NOLL
Mag. Johann PAUER
Mag. Ulrike PÖCHINGER
Dr. Marcella PRUNBAUER-GLASER, M.C.J.
Mag. Christoph RECHBERGER
Mag. Dr. Andreas RUDOLPH
Mag. Sonja SCHEED
Mag. Rüdiger SCHENDER
Dr. Ernst SCHILLHAMMER
Dr. Ursula SINGER-MUSIL
Dr. Alma STEGER
Dr. Armenak UTUDJIAN, M.B.L.-HSG
Dr. Katharina VÖLKL-POSCH

Die RAK stellt sich vor

Neue Ausschussmitglieder



Mag. Anne-Karin GRILL, MA
Approbationen

Anne-Karin Grill ist österreichische Rechtsanwältin und führt die international tätige Streitbeilegungsboutique AKG ADVISORY in Wien. Sie ist als Parteienvertreterin sowie Schiedsrichterin und Mediatorin in Wirtschafts- bzw Investitionsschutzstreitigkeiten im Einsatz. Im Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien engagiert sie sich in der Abteilung IIb (Approbationen) und als Beiratsmitglied des bei der Wiener Pflege- und Patient:innenanwaltschaft eingerichteten Patient:innenentschädigungsfonds/Härtefonds.



Mag. Danijela LAKOVIC
Finanzen, Weisungen

Danijela Lakovic vereint durch eine Ausbildung mit Schwerpunkt auf Biochemie und Biotechnologie sowie den Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien juristisches und naturwissenschaftliches Wissen. Nach mehrjähriger Erfahrung in renommierten Kanzleien im In- und Ausland gründete sie 2013 ihre eigene Kanzlei. Sie ist Vorstandsmitglied der Anwaltsvereinigung JUVENTUS, war seit 2020 im Disziplinarrat tätig und ist nunmehr in den Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien gewählt worden. Sie ist den Abteilungen Ia Finanzen und VIIa und VIIb Weisungen zugeordnet.

Die RAK stellt sich vor

Neue Ausschussmitglieder



Sonja Scheed ist seit November 1995 als selbständige Rechtsanwältin in Wien tätig. Ihre beruflichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Familienrecht, allgemeines Zivilrecht und Strafrecht. Nach ihrer Wahl in den Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien im November 2024 ist ihr der Einsatz für die Interessen der Rechtsanwält:innen im Rahmen der autonomen Standesvertretung sowie die aktive Mitwirkung am Erhalt der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft ein besonderes Anliegen.

Mag. Sonja SCHEED
Kostengutachten



Ursula Singer-Musil ist seit 2001 Rechtsanwältin in Wien und auf die Bereiche Familien-, Erb- und Liegenschaftsrecht spezialisiert. Sie ist zudem seit 2007 Obfrau des Anwaltsclubs Collegium. Im Ausschuss ist sie seit 2024 und dort der Abteilung IVb zugeteilt, welche sich der Berufsüberwachung widmet. Vor ihrer nunmehrigen Tätigkeit im Ausschuss war Ursula Singer-Musil bereits vier Jahre lang Mitglied des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien.

Dr. Ursula SINGER-MUSIL
Berufsüberwachung

Die RAK stellt sich vor

Der Kammeranwalt und seine Stellvertreter



Dr. Michael MEYENBURG
Kammeranwalt



Mag. Andreas JAKAUBY
Stellvertreter des Kammeranwalts



Dr. Martin KLEMM, LL.M.
Stellvertreter des Kammeranwalts



Dr. Alexia STUEFER
Stellvertreterin des Kammeranwalts



Dr. Edmund ROEHLICH
Stellvertreter des Kammeranwalts



Mag. Thomas STEINER
Stellvertreter des Kammeranwalts



Mag. Alfons UMSCHADEN, M.B.L., Stellvertreter des Kammeranwalts

Die RAK stellt sich vor

Präsidium des Disziplinarrates



Dr. Herbert GARTNER
Präsident, Vorsitzender Senat 1



Dr. Johannes OLISCHAR, MBA
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 2



Dr. Alexander NEURAUTER
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 3



Dr. Clemens GÄRNER
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 4



Mag. Claudia VITEK
Vizepräsidentin, Vorsitzende Senat 5



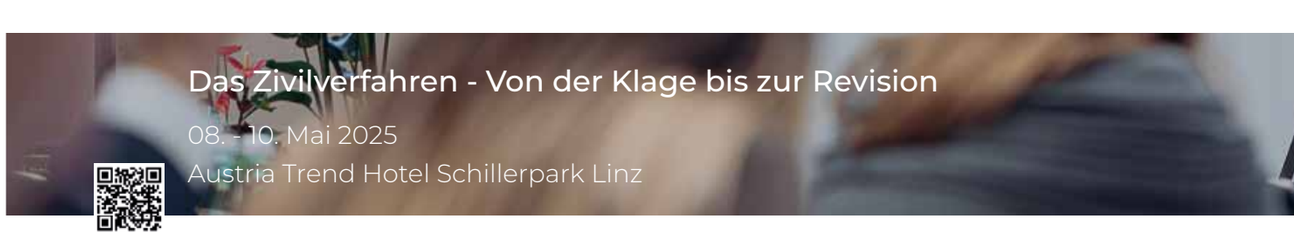
Dr. Michael LESIGANG
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 6

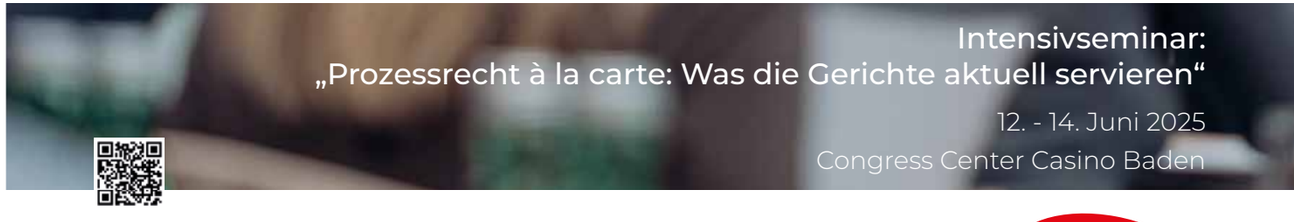
AWAK ANWALTSAKADEMIE

Tauchen Sie ein in die wichtigsten rechtlichen Entwicklungen des Jahres 2025 – mit Veranstaltungen, die Wissen und Praxis perfekt verbinden.











Mehr Veranstaltungen finden Sie unter www.awak.at

Die RAK stellt sich vor

Der Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer Wien



Mag. Carl Constantin ESCHLBÖCK
Senat 1



Mag. Paul HOFFMANN
Senat 1



Dr. Lothar HOFMANN, LL.M.
Senat 1



Dr. Gregor MADERBACHER
Senat 2



Mag. Andreas REST
Senat 2



Mag. Balazs ESZTEGAR, LL.M.
Senat 3



Dr. Markus LUDVIK
Sena1



Mag. Agneska TUREK
Senat 1



Dr. Thomas DESCHKA
Senat 2



Mag. Erik FOCKE
Senat 3



Mag. Martina HACKL
Senat 3



Mag. Paul KESSLER, LL.M.
Senat 3



Mag. Ingeborg EDEL
Senat 2



Dr. Daniela LEITNER
Senat 2

Ohne Foto:

Dr. Nora KLUGER
Senat 2



Dr. Sabine MANTLER-PEWAL
Senat 3



Dr. Patrick SWOBODA, LL.M.
Senat 3



Mag. Alexandra LENZ-CERVINKA
Senat 4

Die RAK stellt sich vor

Der Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer Wien



Dr. Markus FIDLER
Senat 4



Dr. Christoph NASKE
Senat 4



Mag. Rupert RAUSCH
Senat 4



Dr. Gudrun WANIEK, MA
Senat 5



Dr. Stephan WINKLBAUER
Senat 5



Mag. Georg APFELBACHER
Senat 6



Mag. Alexander STIMMLER
Senat 4



Mag. Dominik ZANDL
Senat 4



Dr. Michael BORSKY
Senat 5



Mag. Barbara GANOTZ
Senat 6



Mag. Dr. Anton-Alexander HAVLIK
Senat 6



Mag. Nora HUEMER-STOLZENBURG
Senat 6



Dr. Thomas ENGELHART
Senat 5



Mag. Petra SMUTNY, LL.M.
Senat 5



Dr. Christoph VÖLK, M.Jur.
Senat 5



Mag. Stefanie LIEBENWEIN
Senat 6



Mag. Peter RESCH, MBA
Senat 6

Die RAK stellt sich vor

Der Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer Wien



Mag. Benedikt POLZER
Rechtsanwaltsanwärter



Mag. Viktoria FUCHS
Rechtsanwaltsanwärterin

Im Falle der Beratung oder Verhandlung über eine:n Rechtsanwaltsanwärter:in als Disziplinarbeschuldigte:n gehört jedem Senat (ausgenommen einem Senat gemäß § 29 DSt) ein Mitglied des Disziplinarrats aus dem Kreis der Rechtsanwaltsanwärter:innen an, welches an die Stelle des nach der Geschäftsverteilung bestimmten letzten Mitgliedes aus dem Kreis der Rechtsanwält:innen tritt (§ 15 Abs 1 DSt).

Mag. Viktoria Fuchs war bis 28.2.2024 gewähltes Mitglied des Disziplinarrates, **Mag. Benedikt Polzer** gehörte bis 13.11.2024 dem Disziplinarrat an.

Die RAK stellt sich vor

Neue Mitglieder des Disziplinarrates



Ingeborg Edel ist seit 2005 als Rechtsanwältin in Wien tätig und wurde 2015 Partnerin bei BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH. Mit 20 Jahren Erfahrung in internationalen Verfahren vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten liegt ihr Tätigkeitsschwerpunkt in den Bereichen Commercial Litigation und Arbitration, Commercial Contracts, insolvenznahe Verfahren, einstweilige Verfügungen sowie der Vertretung im Automobilsektor. Darüber hinaus lehrt sie Internationales Privatrecht am Management Center Innsbruck und ist Mitglied des Nationalen Beirats der VIAC.

Mag. Ingeborg EDEL
Senat 2



Balazs Esztegar ist seit 2014 selbstständiger Rechtsanwalt in Wien. Sein Schwerpunkt liegt einerseits im Staatsbürgerschaftsrecht, wo er auch mehrere Fachpublikationen betreut, andererseits in wirtschaftsrechtlichen Angelegenheiten. Durch seine ungarische Muttersprache besteht ein starker Fokus auf ungarisches Klientel. Als Mitglied des Disziplinarrates möchte er vor allem dazu beitragen, das hohe Ansehen des Anwaltsstandes und das Vertrauen der Bevölkerung in die Anwaltschaft bestmöglich zu fördern.

Mag. Balazs ESZTEGAR, LL.M.
Senat 3



Barbara Ganotz ist seit 2020 als Rechtsanwältin in Wien tätig. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Immobilienrecht. Als Mitglied des Disziplinarrates möchte sie dazu beitragen, dass „Ehre und Ansehen des Standes“ erhalten bleibt und das Vertrauen der rechtsuchenden Bevölkerung in den anwaltlichen Berufsstand gestärkt wird.

Mag. Barbara GANOTZ
Senat 6

Die RAK stellt sich vor

Neue Mitglieder des Disziplinarrates



Anton-Alexander Havlik ist seit 2019 selbständiger Rechtsanwalt. Er ist spezialisiert auf Miet-, Wohn- und Immobilienrecht sowie Strafrecht. In seiner Funktion als Mitglied des Disziplinarrates möchte er dazu beitragen, das sensible Gebiet des Standesrechts zu wahren und das Vertrauen der rechtsuchenden Bevölkerung in den Anwaltsstand zu stärken.

Dr. Anton-Alexander HAVLIK
Senat 6



Andreas Rest ist seit 2019 selbständiger Rechtsanwalt. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Bereich Straf- und Wirtschaftsstrafrecht. Als Disziplinarrat möchte er dazu beitragen, die Unabhängigkeit des Anwaltstandes zu wahren und das Ansehen der Rechtsanwaltschaft zu fördern.

Mag. Andreas REST
Senat 2



Alexander Stimmler ist seit Mai 2017 Rechtsanwalt in Wien. Im Jahr 2021 hat er gemeinsam mit Berthold Lindner die Lindner Stimmler Rechtsanwälte GmbH & Co KG gegründet. Die Kanzlei ist auf die Themen des Nachhaltigkeitsrechts spezialisiert. Alexander Stimmler unterstützt die Mandant:innen speziell im Bereich des Arbeits- und Unternehmensrechts. Von 2013 bis 2017 war Alexander Stimmler als Mitglied des Ausschusses der RAK Wien aus dem Kreis der RAA tätig. Seit November 2024 ist er Mitglied des Disziplinarrates der RAK Wien.

Mag. Alexander STIMMLER
Senat 4

Kompromisslose Ausrichtung auf Ihre Ziele

Wir denken und handeln risikokontrolliert, damit Sie Ihre Anlageziele mit höchstmöglicher Sicherheit erreichen.

IQAM INVEST

Wichtige Informationen zur Marketingmitteilung: Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten dar und enthält auch keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Die Angaben basieren auf den zum Erstellungszeitpunkt aktuell verfügbaren Daten. Die Fonds werden nach dem österreichischen Investmentfondsgesetz verwaltet und in Österreich vertrieben. Die jeweiligen Prospekte sowie allfällige Änderungen wurden gem. § 136 InvFG 2011 veröffentlicht. Die geltende Fassung des Prospekts sowie der Basisinformationsblätter (= BIB) liegen in deutscher Sprache bei der IQAM Invest GmbH und der Depotbank des Fonds auf und sind auf www.iqam.com verfügbar. Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen bei der Zahl- und Informationsstelle, der State Street Bank International GmbH, München, erhältlich. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung sowie verlässlicher Quellen keine Haftung übernommen werden.

+43 505 8686-0 office@iqam.com www.iqam.com

Die RAK stellt sich vor

Prüfungskommissär:innen für die Rechtsanwaltsprüfung

Die Prüfungskommissäre:innen aus dem Kreis der Rechtsanwält:innen werden von den Plenarversammlungen der Rechtsanwaltskammern für diese verantwortungsvolle Aufgabe für jeweils vier Jahre gewählt.

- MMag. Dr. Karl-Arthur ARLAMOVSKY
- Mag. Thomas BAROVSKY
- Mag. Michael BODMANN, MSc
- Mag. Katharina BRAUN
- Bettina CASPAR-BURES. LL.M.
- Mag. Petra CERNOCHOVA
- Dr. Thomas DESCHKA
- Dr. Otto DIETRICH
- Mag. Veap ELMAZI
- MMag. Dr. Bernt ELSNER
- Mag. Balasz ESZTEGAR, LL.M.
- Dr. Kordula FLEIß-GOLL
- Mag. Dr. Hannes FÜREDER
- Martin FÜRTHALER, LL.M., MSc
- Mag. Andrea Maria FUTTERKNECHT
- MMag. Enes GÖKSEL
- Dr. Catharina GRAU
- MMag. Dr. Albrecht HALLER
- Dr. Anton-Alexander HAVLIK
- Mag. Hannes HAVRANEK, LL.M.
- Dr. Karl HOCHHALTINGER
- Mag. Dr. Thomas HOFER-ZENI
- Dr. Lothar HOFMANN, LL.M.
- Mag. Florian HÖLLWARTH
- MMag. Florian HORN
- Dr. Alexander KAUFMANN
- Univ.-Prof. DDDr. DDr. h.c. Dieter G. KINDEL
- Mag. Andreas KLEIBER
- Dr. Robert KLEIN
- Dr. Konrad KOLOSEUS, LL.M.
- Dr. Stefan LAMPERT
- Dr. Stefan LANGER
- Dr. Sebastian LENZ
- Dr. Eike-Bernd LINDINGER
- Dr. Anika LOSKOT
- Dr. Markus LUDVIK
- Mag. Bernhard MAIER
- Mag. Stephan MEUSBURGER
- Mag. Andrej MLECKA
- Dr. Burkhard Georg MÖTZ
- Dr. Christoph NASKE
- Mag. Birgit NOHA, LL.M.
- Mag. Martin ODER
- Dr. Johannes ÖHLBÖCK, LL.M.
- Mag. Johann PAUER
- Mag. Susanna PERL-LIPPITSCH
- Mag. Simone PETSCHE-DIMMEL
- Mag. Ulrike PÖCHINGER
- Mag. Stephan PÖTSCHER
- Mag. Alexander PUTZENDOPLER
- Dr. Michael RAMI
- Dr. Keyvan RASTEGAR, LL.M.
- Mag. Günther REBISANT
- Hon.-Prof. Dr. Michael ROHREGGER
- Mag. Dr. Francisco Javier RUMPF, LL.M.
- Mag. Dr. Hanno SCHATZMANN
- Mag. Alexander SCHEER
- Mag. Rüdiger SCHENDER
- Dr. Alexander Taiyo SCHEUWIMMER, M.B.A.
- Dr. Wolfgang SCHÖBERL
- Mag. Britta SCHÖNHART-LOINIG
- Mag. Ulrike SEHRSCHÖN
- Mag. Helmut W. SEITZ
- Mag. Petra SMUTNY, LL.M.
- Mag. Petra TRAUNTSCHNIG
- Mag. Sylvia UNGER
- Dr. Christoph VÖLK, M.Jur.
- Dr. Heinz-Peter WACHTER
- Dr. Michael WALBERT, LL.M.
- Dr. Alfred WANSCH, M.B.L-HSG
- Hon.-Prof. Dr. Irene WELSER
- Dr. Angela WERNER
- Dr. Christoph WILDMOSER

Die RAK stellt sich vor

Anwaltsrichter:innen am Obersten Gerichtshof

- Dr. Georg ANGERMAIER
- Dr. Bertram BROESIGKE
- Dr. Michael BURESCH
- Dr. Roland GERLACH, LL.M.
- Dr. Eva Maria HAUSMANN
- Dr. Alexander HOFMANN, LL.M.
- Dr. Wolfgang KRETSCHMER
- Mag. Dr. Klaus SCHIMIK
- Dr. Gerhard SCHLAGER
- Mag. Andreas STOLZ
- Mag. Stephan VAS
- Dr. Heinz-Peter WACHTER

Prüfungskommissär:innen für die Richteramtsprüfung

- Mag. Petra CERNOCHOVA
- Mag. Dr. Stefan EDER
- Dr. Kordula FLEIß-GOLL
- Dr. Clemens HASENAUER, LL.M./MBA
- Dr. Eva Maria HAUSMANN
- Dr. Markus HEIDINGER
- Dr. Alexander KAUFMANN
- Univ.-Prof. DDDr. DDr. h.c. Dieter G. KINDEL
- Dr. Mag.rer.soc.oec. Christian KLAUSEGGER
- Dr. Florian KREMSLEHNER
- Dr. Michael PRAGER
- Univ.-Prof. Dr. Johannes REICH-ROHRWIG
- Hon.-Prof. Dr. Michael ROHREGGER
- Hon.-Prof. Dr. Elisabeth SCHEUBA
- MMag. Dr. Eberhard WALLENTIN

Rechnungsprüfer

- Mag. Dominik BAURECHT
- MMag. Thomas EGERTH

Die RAK stellt sich vor

Das Kammeramt der Rechtsanwaltskammer Wien



Mag. Sabine SCHUH, BA MA
Kammeramtsdirektorin



Mag. Elisabeth SCHUSTERBAUER, LL.M.
Stellvertreterin der Kammeramtsdirektorin



Mag. Tobias SOMMER, BA
Stellvertreter der Kammeramtsdirektorin

Abteilungsleiter:innen der Rechtsanwaltskammer Wien

Mag. Elisabeth SCHUSTERBAUER, LL.M.	Stellvertreterin der Kammeramtsdirektorin, Versorgungseinrichtung und Krankenversicherung (Abt. VI) (in Karenz)
Mag. Tobias SOMMER, BA	Stellvertreter der Kammeramtsdirektorin, Mitgliederverwaltung (Abt. IIa), Approbationen (Abt. IIb), Winkelschreiberakten (Abt. VIII)
Mag. Oda GEISHOFER	Berufsüberwachung (Abt. IVa–d), Kostengutachten (Abt. V), Weisungen (Abt. VIIa-b)
Mag. Julia HUBERT, LL.M.	Verfahrenshilfe (Abt. III), Disziplinarrat
Mag. Sigrid KERSCHBAUM	Versorgungseinrichtung und Krankenversicherung (Abt. VI)
Milka ŠKORO, MA	Rechnungswesen, Personal, Controlling (Abt. Ia)
Ing. Mag. Martina Daniela ZEPLICHAL	elektronisches Treuhandbuch (Abt. IX)

Der Student:innen-Pool der RAK Wien

Die RAK Wien setzt seit Jahren in allen Abteilungen auf die Unterstützung engagierter Student:innen unterschiedlichster Fachrichtungen wie zB Rechtswissenschaften oder Betriebswirtschaft. Besonders erfreulich ist, dass viele von ihnen der Rechtsanwaltskammer Wien über lange Zeit hinweg treu bleiben – oft auch über ihr Studium hinaus und fixer Teil unseres Teams werden. Im Jahr 2024 war dies Tugce Usta (Abt. Ia) – wir gratulieren herzlich zum Abschluss des Bachelor-Studiums! Unsere Student:innen sind ein essenzieller Bestandteil unseres Teams – ihr Einsatz und ihre Expertise sind für uns von unschätzbarem Wert. Damit ermöglichen sie es, Projekte erfolgreich umzusetzen und Arbeitsspitzen flexibel zu bewältigen. Ein großes Dankeschön an das gesamte Team für ihre hervorragende Arbeit im (vergangenen) Jahr 2024.

Wo finden Sie Wertzuwachs und Werte unter einem Hut?



Metzler Asset Management.

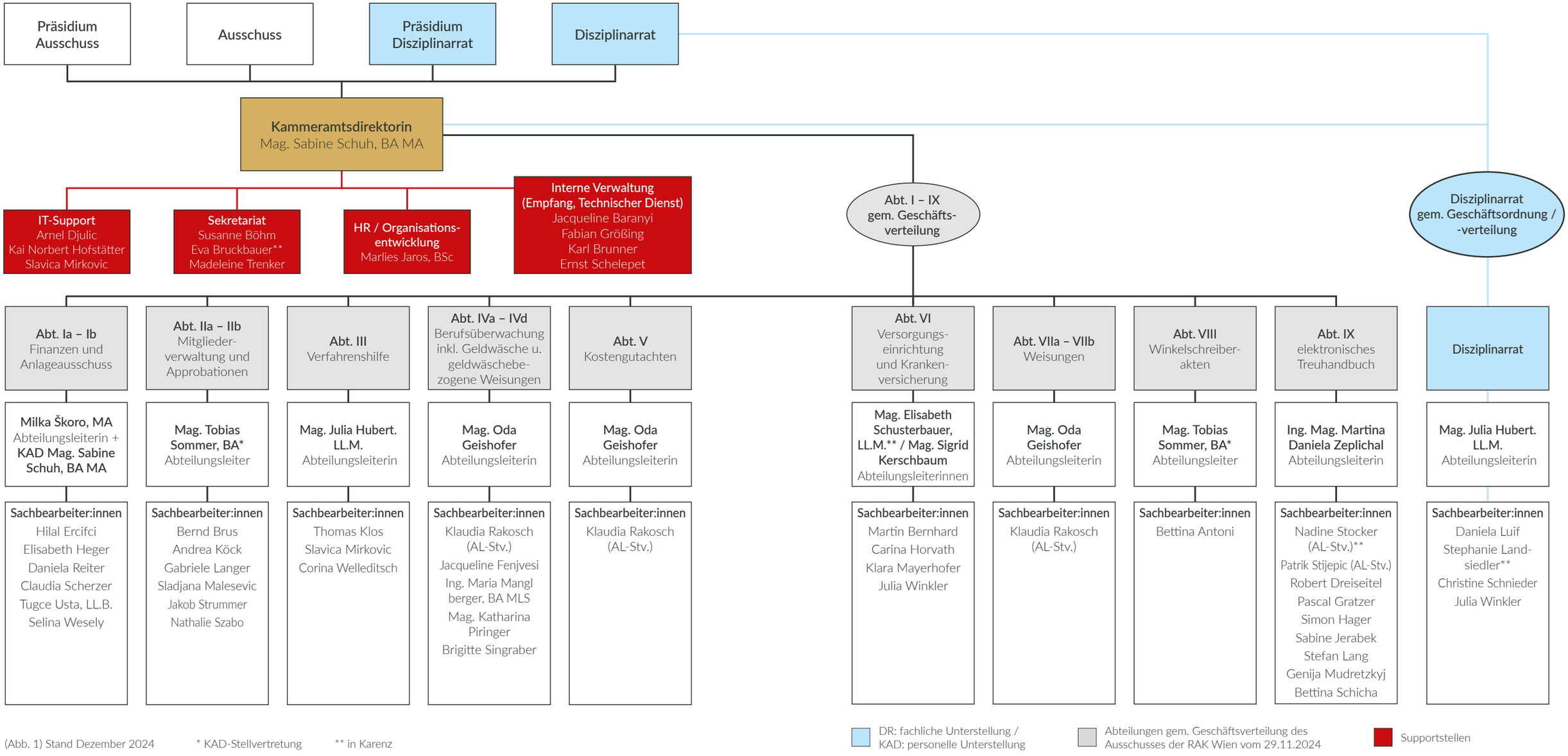
METZLER
Asset Management

Signatory of: PRI Principles for Responsible Investment

Assessment Report 2024
9x ★★★★★
Bestnoten für Metzler Asset Management

Erfahren Sie mehr unter
+49 69 2104-1111
und www.metzler.com/asset-management

Organigramm der Rechtsanwaltskammer Wien



(Abb. 1) Stand Dezember 2024 * KAD-Stellvertretung ** in Karenz

Kollegialer Umgang im Rechtsanwält:innenstand



Dr. Johannes OLISCHAR, MBA
Vizepräsident des Disziplinarrates

Kollegiales Verhalten unter Rechtsanwält:innen wird als selbstverständlich angesehen. Manch einer pocht gelegentlich auch darauf und rümpft die Nase über vermeintlich unkollegiales Verhalten.

Was unter „kollegial“ zu verstehen ist, wird in der RAO nicht definiert. Auch die RL-BA, die dem Verhältnis der Rechtsanwältin/des Rechtsanwaltes zu Kolleg:innen einen gesamten Teil widmen (wenn er auch nur wenige Bestimmungen enthält), definieren den Begriff der Kollegialität nicht. Was ist nun „Kollegialität“, was gebietet sie und wo sind ihre Grenzen?

Ableiten lässt sich die Verpflichtung zum kollegialen Umgang aus § 10 Abs 2 RAO, der die Rechtsanwältin/den Rechtsanwalt verpflichtet, „durch Redlichkeit und Ehrenhaftigkeit in seinem Benehmen die Ehre und Würde des Standes zu wahren“. § 1 Abs 2 RL-BA bekräftigt diese Verpflichtung. Daher kann am Maßstab des § 10 Abs 2 RAO gemessen werden, was als „kollegial“ angesehen werden kann.

Die daraus entspringenden Pflichten sind umfassend. Aus der zitierten Bestimmung erfließt etwa ein allgemeines Gebot der Höflichkeit. Persönliche Beleidigungen und Verletzungen sind damit unvereinbar, sowohl mündlich als auch schriftlich. Dieses Gebot verdient besondere Beachtung: § 21 Abs 1 RL-BA verbietet der Rechtsanwältin/dem Rechtsanwalt nämlich ausdrücklich, „die Rechtsanwältin/den Rechtsanwalt der anderen Partei unnötig in Streit zu ziehen oder persönlich anzugreifen“. Die ausdrückliche Betonung dieser – eigentlich selbstverständlichen – Verhaltenspflicht belegt, wie wichtig dem Gesetzgeber der sachgerechte Umgang – insbesondere eine sachliche Kommunikation – im Kolleg:innenkreis ist. Daher ist beispielsweise schon die Drohung mit leichtfertigen Straf- oder Disziplinaranzeigen, ohne ausreichende Prüfung des Sachverhaltes zumindest anhand der verfügbaren oder zumutbar beschaffbaren Beweismittel und ohne ausreichende Prüfung der Plausibilität der Information der Klientin/des Klienten verpönt und damit unkollegial. Das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung entschuldigt in diesem Zusammenhang nicht.

Auch eine im Interesse der Mandantin/des Mandanten liegende Zusammenarbeit und Kooperation mit der Rechtsanwältin/dem Rechtsanwalt der Gegenpartei wird man unter den kollegialen Pflichten der Rechtsanwältin/des Rechtsanwaltes verstehen können.

Ebenso wird die Beantwortung von Schreiben einer Kollegin/eines Kollegen innerhalb angemessener Frist als Berufspflicht zu sehen sein, die aus dem Grundsatz der Kollegialität und dem allgemein verpflichtenden Umgang mit Kolleg:innen bei der Berufsausübung resultiert.

Die Rechtsanwältin/den Rechtsanwalt der Gegenseite über die eigenen Veranlassungen in einem anhängigen Verfahren nicht im Dunkeln zu lassen, gehört ebenfalls dazu. Wer „vergisst“, der anderen Rechtsanwältin/dem anderen Rechtsanwalt eine Vertagungsbitte direkt gem § 112 ZPO zuzustellen (etwa um ihm die Möglichkeit eines Einwands zu nehmen), verstößt außerdem gegen § 9 Abs 1 RAO, der von uns verlangt, übernommene Vertretungen „dem Gesetz gemäß“ zu führen.

Und schließlich und auch selbstverständlich: ein gegebenes Wort ist zu halten und (auch daraus) eingegangene Verbindlichkeiten sind zu erfüllen.

Kollegialität hat freilich auch ihre Grenzen. Sie hat zurückzutreten, wenn der Verdacht einer bedenklichen Handlung einer Standeskollegin/eines Standeskollegen vorliegt und dieser Verdacht nicht entkräftet wird. Auch sachliche Kritik in gebotener Form muss möglich sein, allerdings bewegt sich diese am zumeist schmalen Grat des oben schon erwähnten „In-den-Streit-Ziehens“ der anderen Rechtsanwältin/des anderen Rechtsanwaltes.

Ein Umgang im Kolleg:innenkreis, der die oben dargestellten Grundsätze beachtet, dient schließlich auch einer sachlichen Atmosphäre, sei es mit oder vor Mandant:innen oder Gerichten und Behörden. Auch daran wird das Ansehen des Anwaltstandes gemessen.



Unsere ehemaligen Standesvertreter:innen im Rückblick



Prof. Dr. Wolfgang HEUFLER
ehemaliges Ausschussmitglied

Wolfgang Heufler ist seit 1987 selbständiger Rechtsanwalt in Wien. Von 1999 bis 2024 war er Mitglied des Ausschusses, gehörte der Vertretersammlung des ÖRAK an und war auch als RA-Prüfer tätig. Weiters war Dr. Heufler über viele Jahre Vorsitzender des Arbeitskreises IT im ÖRAK. Auf seine Initiative gehen die vielfältigen Aktivitäten des ÖRAK zur Digitalisierung zurück. So gilt er als Architekt des elektronischen Urkundenarchivierungssystems Archivium, dessen Geschäftsführer er seit vielen Jahren ist. Ebenso war er federführend bei der Einführung des elektronischen Anwaltsausweises tätig. Schließlich stand und steht er bei allen IT-technischen Fragen mit Bezug zur Standespolitik, die in der Kammer in Wien oder im ÖRAK auftreten, gerne zur Verfügung.

Wann war Ihnen klar, dass Sie sich für den Anwaltsberuf entscheiden?
Das war mir 1982 klar, als ich wegen Unstimmigkeiten mit meinem damaligen Dienstgeber Republik Österreich meinen Job in der Verwaltung in Innsbruck kündigte und nach Wien „auswanderte". Nach den Erfahrungen in der Verwaltung war mir klar, ich möchte gestalten und Unternehmer sein, da bot sich die Anwaltschaft an.

Sie haben sich 25 Jahre als Funktionär im Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien ehrenamtlich engagiert. Was war Ihre ursprüngliche Motivation dazu?
Der Dienst an der Gemeinschaft war meine Motivation, auch die Übernahme der IT-Aktivitäten, die damals sonst keiner wollte. Ich habe mich für IT schon interessiert als dieser Begriff in Österreich noch fast unbekannt war. Ein Orchideenfach gleichermaßen. Ich habe darin die Zukunft gesehen und recht behalten. Dass ich diese richtige Einschätzung auch für die Kolleg:innenschaft umsetzen konnte, freut mich besonders.

Was hat sich während Ihrer Funktionärstätigkeit in der IT-Landschaft der Rechtsanwaltschaft geändert?
Alles hat sich geändert, von der Schreibmaschine zum PC, vom Fax zum ERV, vom Fernschreiber zum E-Mail, vom Lexikon zum Internet, vom Fachbuch zum RIS, also auch zum elektronischen Anwaltsausweis 2003 war es ein langer Weg. Jedes Bundesland hatte eigene grafische Vorstellungen zum Aussehen (Wappen etc) und nach zwei Jahren gelang es, den Personalausweis als Muster durchzusetzen. Man braucht für solche Projekte einen langen Atem und viel Geduld, die mir anfangs, wie vermutlich jedem engagierten Kollegen, fehlte. Da habe ich viel gelernt, dicke Bretter zu bohren sind täglich Brot geworden.

Können Sie sich noch an Ihre erste Verhandlung erinnern? Wie ist es Ihnen damals ergangen?
Meine erste Verhandlung war im Bezirksgericht Fünfhaus, ein Verkehrsunfall mit Sachschaden, nichts Besonderes. Erst am Strafbezirksgericht hat mich ein nur noch älteren Kolleg:innen bekannter Strafrichter so entsetzt mit seiner Verhandlungsführung, dass ich mir vorgenommen habe, gegen all die mir als junger Rechtsanwalt widerfahrenen Ungerechtigkeiten anzukämpfen und mir im Dienste der Mandant:innen nichts gefallen zu lassen, was ich bis zum heutigen Tage auch durchgehalten habe.

Wenn Sie eine private Frage erlauben, was ist Ihr Lebensmotto?
Mein Lebensmotto ist eigentlich nur: „Versuche stets, dich in die Gedankenwelt deines Gegenübers zu versetzen."

Herzlichen Dank für das Interview.



Unsere ehemaligen Standesvertreter:innen im Rückblick



Dr. Michael KUTSCHERA, M.C.J.
ehemaliges Ausschussmitglied

Michael Kutschera ist seit 1987 selbständiger Rechtsanwalt in Wien. Von 1999 bis 2024 war er Mitglied des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien, weiters gehörte er der Vertretersammlung des ÖRAK an. Er vertritt die österreichischen anwaltlichen Standesorganisationen im Council der International Bar Association und ist Chairman deren Constitution Committee sowie Mitglied ihres Banking Law Committee Advisory Board.

Wann war Ihnen klar, dass Sie sich für den Anwaltsberuf entscheiden?
Nach meinem ersten Jahr als Rechtsanwaltsanwärter bei Binder Grösswang (1981/1982).

Was waren Ihre Motive, sich für die RAK Wien zu engagieren, immerhin beeindruckende 25 Jahre?
Ich wurde von meinem Club gefragt und es hat mich einfach interessiert.

Welche besonderen Momente sind Ihnen in Erinnerung geblieben?
Die Annual IBA Conference 2015, die ich nach Wien holen konnte und an der mehr als 6.000 Delegierte und viele weitere Gäste aus aller Welt teilnahmen. Über die Jahre die Begegnungen mit vielen in- und ausländischen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Kammerarbeit und vor allem durch meine Vertretung der Rechtsanwaltskammer Wien und des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages bei der International Bar Association. So habe ich viele Freunde in Österreich und auf der ganzen Welt gewonnen. Die umfassende Neufassung (und Entrümpelung) der RL-BA im Jahr 2015 im Allgemeinen, im Besonderen die Neufassung seines § 10 betreffend Interessenkonflikte sowie die Einfügung des neuen § 11a RL-BA zur Errichtung von Urkunden durch Rechtsanwält:innen im Jahr 2024.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann sehr zeitintensiv sein. Wie lässt sich das mit dem Beruf als Rechtsanwalt vereinbaren?
Wenn mir Aufgaben Freude bereiten, werde ich umso produktiver und effizienter, je mehr es zu tun gibt.

Wenn Sie eine private Frage erlauben, mit welcher Persönlichkeit würden Sie gerne fünf Stunden verbringen?
Da gäbe es viele… Im Moment vielleicht mit dem letzten US-Außenminister Antony Blinken.



Mag. Dominik BAURECHT
ehemaliges Ausschussmitglied

Dominik Baurecht war von 2004 bis 2024 Ausschussmitglied der Rechtsanwaltskammer Wien. Weiters war er vierzehn Jahre lang ÖRAK-Delegierter. Seit 2024 ist er gewählter Rechnungsprüfer der RAK Wien.

Wann haben Sie sich für den Anwaltsberuf entschieden?
Ich habe als Student nebenbei bei der renommierten Rechtsanwaltskanzlei des Präsidenten des Disziplinarrates Dr. Hans Rant arbeiten dürfen. Diese sehr positiven Erfahrungen, für die ich äußerst dankbar bin, haben mir erste Einblicke in die faszinierende Arbeit des Anwaltsberufs gegeben. Ich habe damals an meinem ersten Arbeitstag für mich den Entschluss gefasst, Anwalt werden zu wollen.

Was waren Ihre Motive, sich für die RAK Wien zu engagieren, nun schon mehr als 20 Jahre?
Schon als junges Mitglied des Anwaltsclubs „Steigerclub“ bin ich früh mit dem „Kammergeschehen“ in Berührung gekommen. Dies hat auch mein Interesse an einer Mitwirkung an der standesrechtlichen Vertretung für die Rechtsanwält:innen geweckt. Die Kammertätigkeit war für mich eine große Bereicherung, da sie mein berufliches Verständnis umfassend erweitert hat. Ich kann nur jeder/m interessierten Kollegin und Kollegen empfehlen, sich ein Engagement über einen Anwaltsclub zu überlegen.

Was hat sich während Ihrer Funktionärstätigkeit in der Rechtsanwaltschaft geändert?
Die Herausforderungen für die Rechtsanwaltschaft haben sich während meiner Tätigkeit im Ausschuss sowohl in Bezug auf die rechtlichen als auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stark verändert. Beispielsweise nehmen Geldwäscheprüfungen und die damit einhergehende Verantwortung oft eine zentrale Rolle im Anwaltsberuf ein. Dadurch waren Rechtsanwält:innen auch vermehrt mit technischen Modernisierungen in ihrem Berufsleben konfrontiert. Die österreichische Rechtsanwaltschaft hat diese Anpassungen bislang sehr gut gemeistert. Es bleibt abzuwarten, welchen Einfluss künstliche Intelligenz auf unsere Tätigkeit haben wird.

Wenn Sie an Ihre Konzipientenzeit zurückdenken, was ist Ihnen besonders positiv in Erinnerung geblieben?
Wir Rechtsanwält:innen können Menschen in persönlichen Lebenssituationen helfen. Es ist eine erfüllende Aufgabe.

Herzlichen Dank für die Interviews.

Unsere ehemaligen Standesvertreter:innen im Rückblick



Hon.-Prof. Dr. Elisabeth SCHEUBA
ehemaliges Ausschussmitglied

Nach mehr als 25 Jahren als Standesvertreterin schied Rechtsanwältin **Hon.-Prof. Dr. Elisabeth Scheuba** aus dem Ausschuss der RAK Wien aus.

Sie war über Jahre eine der „Außenministerinnen" der Kammer und des ÖRAK. So oblag ihr die Leitung der Delegation der österreichischen Rechtsanwälte beim CCBE, als Chair der Insurance Working Group (2013 – 2018) und als Chair des Access to Justice Committee (seit 2020). Sie begleitete dabei so wichtige Vorhaben wie die EU-RL über den Zahlungsverzug im Handelsverkehr, das Grünbuch bzw die VO Europäisches Mahnverfahren/Bagatellverfahren, die EU-VO zum Erb- und Testamentsrecht (mit Anhörungen im Europäischen Parlament und als Mitglied der Expertengruppe der Europäischen Kommission „Erbrecht"), das EU-Grünbuch Kollektiver Rechtschutz für Verbraucher, die Schiedsordnung der RAK Wien, die ZPO-Novellen 2001 und folgende (2004, Entwurf 2007, 2009; Umsetzung Mediations-RL), die Gerichtsorganisation neu (ab 2005; inkl Teilung StrafLG), das Schiedsrechts-Änderungsgesetz 2005 und die Reform des Sachwalterrechts sowie das Reformvorhaben zum ErbRÄG 2015 (ab November 2020).

Gemeinsam mit Herrn RA Hon.-Prof. Dr. Peter Csoklich gab sie seit 2010 das Werk „Standesrecht der Rechtsanwälte" (zuletzt in 4. Auflage 2024) heraus und war Mitautorin zum Werk Murko/Nunner-Krautgasser (Hrsg) „Anwaltliches und notarielles Berufsrecht" (2023).

Im Ausschuss war sie Mitglied in den Abteilungen Weisungen und Approbationen und im ÖRAK im AK Berufsrecht/International.

Die Rechtsanwaltskammer Wien bedankt sich für die jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit.



DAS KANZLEIKONTO
mit bis zu € 400,– Ersparnis im 1. Jahr*

Mit einem KanzleiKonto als GoGreen-Businesskonto tun Sie etwas fürs Klima:
Denn für jeden Euro auf einem GoGreen-Konto fließt ein Euro
in die Finanzierung nachhaltiger Projekte. Und für Ihre Kanzlei:

- ein Jahr **gratis Kontoführung***
- ein Jahr **gratis BusinessNet*** Smart oder Basic
- **gratis Debitkarte (BankCard)**
- **gratis BusinessNet App**

Österreichisches Umweltzeichen
Nachhaltige Finanzprodukte

Jetzt einfach online eröffnen!
bankaustria.at/firmenkunden-kanzleikonto.jsp

Bank Austria
Member of UniCredit

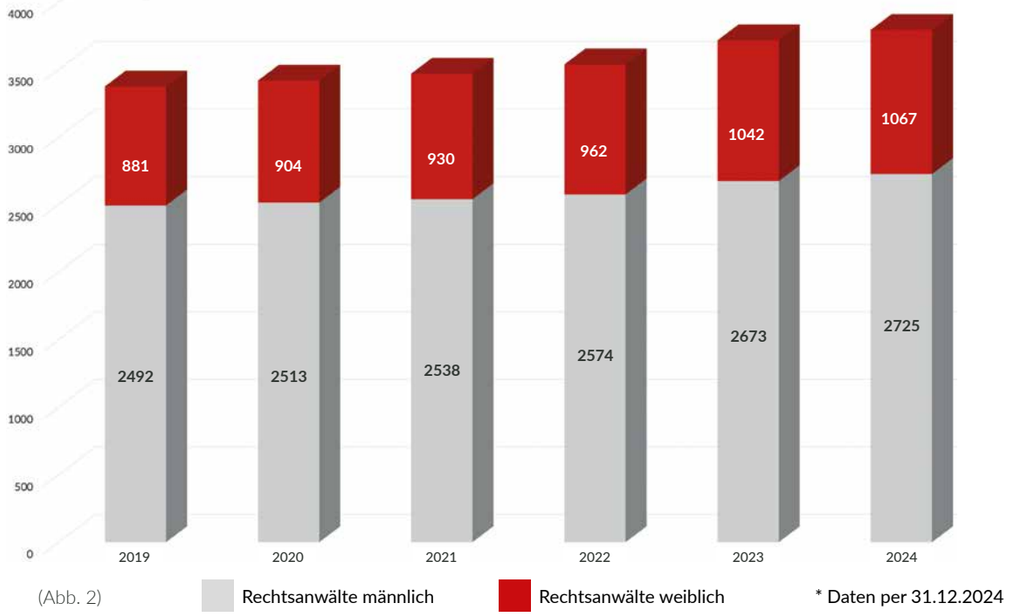
* Die Ersparnis bis zu rund € 400 Euro im ersten Jahr setzt sich wie folgt zusammen: 0 Euro statt 95,16 Euro GoGreen-Businesskonto 1 Jahr gratis Kontoführung + 0 Euro statt 288 Euro gratis BusinessNet Basic (oder 0 Euro statt 72 Euro gratis BusinessNet Smart) + 0 Euro statt 26,28 Euro gratis Debitkarte.
Diese Aktion gilt für Anwält:innen, Notar:innen, Wirtschaftstreuhänder:innen und Steuerberater:innen mit einem Jahresumsatz bis zu 1 Million Euro in Verbindung mit BusinessNet Smart oder Basic. Aktion gültig bis 31.12.2025 für Konto-Neukund:innen, die aktuell kein UniCredit Bank Austria Firmenkonto haben. Das Kontoführungsentgelt entfällt im Quartal der Kontoeröffnung sowie den vier darauffolgenden Quartalen. Internetbanking BusinessNet Smart oder Basic im ersten Jahr gratis. Die Pauschale entfällt im Monat der Eröffnung des Internetbankings sowie in den darauffolgenden 12 Monaten. Danach gelangen das vereinbarte Kontoführungs- und Internetbanking-Entgelt zur Verrechnung. Die detaillierten Entgelte zum GoGreen-Businesskonto und Infos zum österreichischen Umweltzeichen finden Sie auf bankaustria.at/gogreenbusinesskonto. Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt. Stand: Februar 2025, Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Die RAK in Zahlen

Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen
Die Zahl der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien ist in den letzten 30 Jahren von rund 1.000 auf mittlerweile (Stand 31.12.2024) 5.192 gestiegen. Davon sind 3.792 eingetragene Rechtsanwält:innen inkl. niedergelassene europäische Rechtsanwält:innen (Abb. 2) und weitere 1.400 Rechtsanwaltsanwärter:innen (Abb. 3). Der Anstieg bei den Rechtsanwälten beträgt in absoluten Zahlen 52, das sind 1,94 %. Bei den Rechtsanwältinnen verzeichnet die Rechtsanwaltskammer Wien im Jahr 2024 einen Zuwachs um 27 Advokatinnen, das sind 2,40 %.

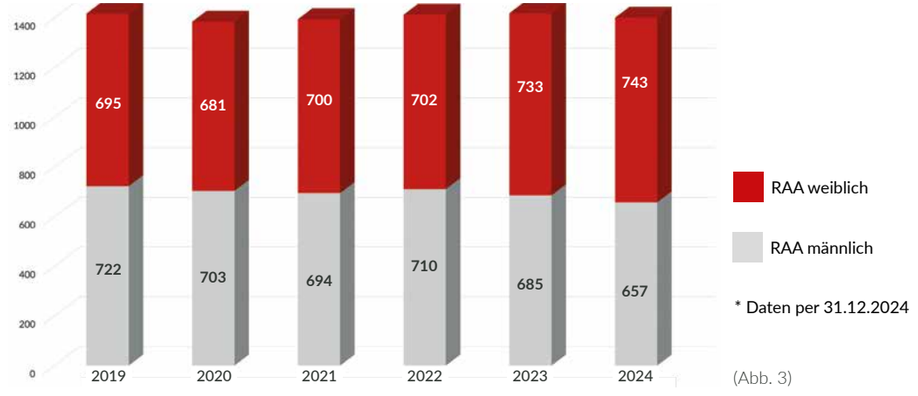
Bei den Rechtsanwaltsanwärter:innen ist ein absoluter Rückgang um 18 Personen wahrzunehmen. Es ist aber zu beobachten, dass seit 2023 die Zahl der Rechtsanwaltsanwärterinnen über jenen ihrer männlichen Kollegen liegt. Der Trend, dass der Stand weiblicher wird, scheint sich fortzusetzen. Die Bemühungen, den Rechtsanwaltsberuf für Frauen attraktiver zu machen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Gleichberechtigung zu schaffen, zeigen also Wirkung. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung und ein großes Anliegen, welches die Rechtsanwaltskammer Wien weiterhin verfolgen wird.

Entwicklung der Anzahl der Rechtsanwält:innen seit 2019



(Abb. 2)

Entwicklung der Anzahl der Rechtsanwaltsanwärter:innen seit 2019



(Abb. 3)

Wer das hier liest, hat schon richtig investiert.

Spängler Institutional – Ansprechpartner für die wichtigsten Entscheidungen institutioneller Investoren. Sie können von uns maßgeschneiderte Investmentlösungen erwarten, welche auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind und mit hoher Flexibilität implementiert werden.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Spängler Institutional GmbH
Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg
T: +43 1 36180060
www.spaengler-institutional.at

SPÄNGLER INSTITUTIONAL

50 Jahre ÖRAK – eine Erfolgsgeschichte der Rechtsstaatlichkeit



Beim Festvortrag im Rahmen des Anwaltstages 2024 war der Landtagssitzungssaal des Palais Niederösterreich bis zum letzten Platz gefüllt.

Seit fünf Jahrzehnten ist der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) eine tragende Säule des Rechtsstaates. Gegründet als Dachorganisation aller Rechtsanwaltskammern, vertritt der ÖRAK die Interessen der Anwaltschaft, setzt sich für den Schutz der Bürgerrechte ein und trägt maßgeblich zur Rechtspolitik bei. Die letzten 50 Jahre waren geprägt von juristischen Errungenschaften, standespolitischem Engagement und der stetigen Verteidigung der Unabhängigkeit der Anwaltschaft.

Von Beginn an hatte der ÖRAK das Ziel, die freie und unabhängige Berufsausübung der Rechtsanwält:innen zu gewährleisten. In einer Zeit zunehmender Regulierungen kämpfte er erfolgreich für den Schutz der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht und die Verhinderung staatlicher Eingriffe in das Vertrauensverhältnis zwischen Mandant:innen und Anwält:innen. Auch die Sicherstellung eines niederschwelligen Zugangs zum Recht für alle Bürger:innen stand stets im Fokus.

Ein besonderer Meilenstein in der Geschichte des ÖRAK war die Einführung des **Marianne Beth-Preises**, der das Engagement von Rechtsanwält:innen für Gesellschaft und Rechtsstaat würdigt. Die Namensgeberin, Marianne Beth, promovierte 1921 als erste Frau in Österreich zum Dr. jur. und wurde 1928 als erste österreichische Rechtsanwältin eingetragen. Ihr beruflicher Weg war jedoch von Diskriminierung geprägt: 1938 wurde sie aufgrund ihrer jüdischen Herkunft aus der Anwaltsliste gestrichen und musste ins Exil in die USA fliehen. Dort baute sie sich eine neue Existenz auf und wurde zur Kämpferin für Frauenrechte.

Die Jubiläumsveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen des ÖRAK stand unter dem Motto „Gemeinsam für Gesellschaft und Rechtsstaat“. In seiner Festrede betonte **ÖRAK-Präsident Armenak Utudjian** die entscheidende Rolle der Anwaltschaft als Garantin des Rechtsstaates. Er warnte vor den Gefahren einer schleichenden Erosion der Rechtsstaatlichkeit und rief dazu auf, die Unabhängigkeit der Rechtsanwaltschaft aktiv zu verteidigen.



Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Friedrich Rüffler (li.) vom Institut für Anwaltsrecht wurde die Festschrift "50 Jahre ÖRAK" verfasst. Dr. Armenak Utudjian und Ehrenpräsident Dr. Rupert Wolff präsentierten das Werk ebenso stolz.

Ein weiterer Höhepunkt der Festveranstaltung war die Vorstellung der Festschrift „50 Jahre ÖRAK“, in der mehr als 20 namhafte Autoren zu aktuellen standesrechtlichen und standespolitischen Fragen Stellung nehmen.

Ein zentrales Thema war dabei die zunehmende Überregulierung, die den Zugang zum Recht erschwert. Der ÖRAK fordert daher gezielte Deregulierungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Gesellschaftsgründung und der Gerichtsgebühren. Hohe Kosten dürften niemanden davon abhalten, sein Recht durchzusetzen. Auch die Einführung verbindlicher Mindeststandards für Gesetzgebungsverfahren wurde gefordert, um unausgereifte Gesetze und bürokratische Hürden zu vermeiden.

Neben diesen rechtspolitischen Forderungen richtete sich der Blick auch in die Zukunft: Die Digitalisierung und der zunehmende Einsatz künstlicher Intelligenz im Rechtswesen stellen neue Herausforderungen dar. Der ÖRAK sieht sich in der Verantwortung, diesen Wandel aktiv mitzugestalten, um sicherzustellen, dass technologische Entwicklungen den Rechtsstaat stärken, statt ihn zu gefährden.

Mit einem klaren Bekenntnis zu Demokratie, Unabhängigkeit und Rechtsstaatlichkeit blickt der ÖRAK auf 50 Jahre Erfolgsgeschichte zurück. Doch ebenso klar ist: Die kommenden Jahrzehnte werden neue Herausforderungen bringen – und der ÖRAK wird auch in Zukunft mit Entschlossenheit für die Grundwerte des Rechtsstaates eintreten.

Dr. Andreas Rudolph



ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian bedankte sich bei Justizministerin Dr. Alma Zadic.

Ein starkes Team – engagiert für den Stand



Mag. Sabine SCHUH, BA MA
Kammeramtsdirektorin

Ein starkes Kammeramts-Team bildet in Zusammenarbeit mit Funktionär:innen das Fundament für eine erfolgreiche und dynamische Standesvertretung. Es sind die einzelnen Menschen hinter den Kulissen, die tagtäglich ihr Bestes geben, um den Betrieb reibungslos am Laufen zu halten. Zufriedene, gesunde und motivierte Mitarbeiter:innen sind die Basis dafür, dass wir mit voller Kraft für Sie, unsere Mitglieder, arbeiten können. Mir als Leiterin des Kammeramtes, aber auch als zertifizierte Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologin seit mehr als 10 Jahren, im Übrigen eine meiner beiden Haupt-Grundprofessionen, ist es ein besonderes Herzensanliegen, für mein Team und damit auch für die Funktionär:innen und Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien eine Umgebung zu schaffen, die nicht nur fachliche Kompetenz fördert, sondern auch das Wohlbefinden in den Mittelpunkt rückt. Ein starkes Team – engagiert für einen starken Stand!

Betriebliche Gesundheitsförderung

Gesundheit ist unser wertvollstes Gut – das gilt für jeden Einzelnen ebenso wie für eine Organisation als Ganzes. Bereits seit Mai 2018 setzen wir daher gezielt Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um. Ein besonderer Höhepunkt 2024 war die **feierliche Verleihung des BGF-Gütesiegels durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) am 28. Februar 2024**. Als eines von 49 Wiener Unternehmen, unter anderem auch einigen Rechtsanwaltskanzleien, wurden wir für unser mehr als fünfjähriges Engagement ausgezeichnet. Das Siegel gilt für den Zeitraum 2024–2026 – selbstverständlich streben wir bereits eine Verlängerung an.

Für die Zuerkennung dieses Gütesiegels muss nachgewiesen werden, dass sich die BGF des Betriebs an den 15 Qualitätskriterien des Österreichischen Netzwerks für Betriebliche Gesundheitsförderung (ÖNBGF) orientiert. Dies wird von einem unabhängigen, externen Institut einer Prüfung unterzogen.

Dafür durchgeführte Mitarbeiterbefragungen zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz haben gezeigt, dass die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen seit der Erstbefragung 2018 gestiegen ist. So ist zB der Anteil jener Mitarbeiter:innen, die mit der Arbeit sehr zufrieden sind, um 10 % gestiegen. Eine Entwicklung, die mich insbesondere auch deshalb freut, da in diesen Zeitraum sehr herausfordernde Zeiten, wie etwa die Corona-Pandemie, fielen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich mit Begeisterung an vielfältigen BGF-Projekten beteiligt. Ob bei Laufveranstaltungen, wie dem Business Run, dem Wiener Herzlauf oder dem Wiener Frauenlauf – gemeinsam haben wir gezeigt, dass Bewegung nicht nur der körperlichen Gesundheit, sondern auch dem Miteinander dient. Doch Gesundheitsförderung bedeutet mehr als sportliche Aktivität: Regelmäßige interne Newsletter informieren über kostenfreie Online-Vorträge, welche zB durch die ÖGK angeboten werden, zu Themen wie Stressbewältigung oder etwa gesunde Ernährung. Ergänzt wurden diese durch praktische Übungen, die leicht in den Arbeits- und Freizeitalltag integriert werden konnten.



Feierliche Verleihung des BGF-Gütesiegels: Eva Bruckbauer, Marlies Jarosch, BSc und Kammeramtsdirektorin Mag. Sabine Schuh (v.l.n.r.) übernehmen stolz das Dekret. (© ÖGK)

Zur Förderung der internen Kommunikation wird sowohl bei Abteilungsleiter:innen als auch mir die „Open-door-Policy“ gelebt. Es gibt regelmäßige Zeitfenster für Besprechungen innerhalb der Abteilungen und regelmäßige Jour-fixe Termine zum Austausch der Leiter:innen sämtlicher Abteilungen. Wie man umgangssprachlich so schön sagt: *„Durchs Reden kommen die Leut´ zusammen“* – davon bin ich überzeugt, auch, dass man Konflikten durch offene Kommunikation vorbeugen und damit auch unsere Arbeitseffizienz-Leistung für unsere Wiener Rechtsanwaltschaft steigern kann.

Bereits 2016 hat die Rechtsanwaltskammer Wien mit ihrer *Digitalisierungsoffensive* begonnen und innerhalb von zwei Jahren alle Abteilungen auf den elektronischen Akt um-

gestellt, welcher seither kontinuierlich im Sinne des Qualitätsmanagements verbessert wird. Damit konnten wir nicht nur erfolgreich die Corona-Pandemie bewältigen, sondern darüber hinaus viele Learnings und Verbesserungen für den Erhalt der „Ressource Mensch“ dazugewinnen, die sich auch für unsere tägliche Arbeit für die Wiener Rechtsanwaltschaft bewährt haben. Desk-Sharing-Modelle sowie Teilzeit-Arbeitsmodelle schonen nicht nur die finanziellen Ressourcen, sie liefern auch eine Möglichkeit, um das langjährige Know-how von Mitarbeiter:innen in Zeiten von sich ändernden Lebensbedingungen, wie zB Familie, aber auch die Pflege von Angehörigen, zu bewahren, und somit das Know-how auch für die Wiener Rechtsanwaltschaft im Betrieb zu halten. Ein Punkt, der bei unserer Zertifizierung sehr positiv gelobt wurde, war, dass wir mit den sehr kostenschonenden Angeboten der ÖGK, die uns auch mit externen Betriebsberatungen unterstützt haben, gesundheitsfördernde Strukturen weiter ausbauen konnten, wie zB die Begleitung und erfolgreiche berufliche Wiederintegration von langjährigen Mitarbeiter:innen nach längeren krankheitsbedingten Ausfällen. In Zeiten, in denen der Arbeitskräftemangel zunehmend spürbar ist, sind solche begleitenden Maßnahmen für den Unternehmenserfolg essentiell. Für unsere Führungskräfte gab es regelmäßige gezielte Coachings, um sie in ihrer Rolle als Leader, Unterstützer:innen und Vorbilder zu stärken. Unser Motto dabei: *„Gesund bleiben statt Gesund werden“*.

Wie erwähnt, Gesundheit und Teamgeist gehen Hand in Hand. Deshalb war es uns wichtig, auch niederschwellige Angebote zu schaffen, die das Miteinander fördern, wie beispielsweise regelmäßige Get-togethers nach der Arbeit oder Kleinigkeiten, wie das gemeinsame Kochen einer Kürbissuppe zu Halloween, bei der jeder ein paar Zutaten mitnimmt. Teambuilding muss nicht teuer sein, um effektiv zu sein. Positive Rolemodels in der Führung, die offen leben, wie der Spagat zwischen verantwortungsvollem Arbeiten und herausforderndem Umfeld gut gelingen kann, sowie der persönliche Austausch bei solchen Gelegenheiten stärkt die Gemeinschaft und macht das Arbeitsumfeld menschlicher, produktiver und zufriedener, wie unsere Befragungen zeigen: 2024 war erneut ein Anstieg des sogenannten Work-Ability-Index messbar, wobei insbesondere Mitarbeiter:innen ab 30 aufwärts, mit einer Dienstzugehörigkeit von 2 Jahren aufwärts messbar, je länger sie im Unternehmen sind, höhere Arbeitszufriedenheitswerte zeigten. Das macht stolz, als Kammeramtsdirektorin aber auch als passionierte AWO-Psychologin.

Ein besonderes Merkmal unserer Unternehmenskultur ist unsere Offenheit gegenüber Hunden am Arbeitsplatz, welche ich an dieser Stelle voller Stolz erwähnen möchte. Schon seit geraumer Zeit ermöglichen wir es unseren Mitarbeiter:innen, ihre Vierbeiner mitzubringen – selbstverständlich unter Einhaltung klar definierter Verhaltensregeln auf Zwei- und Vierbeinerseite. Die Vorteile liegen auf der Hand: Hunde schaffen eine entspannte Atmosphäre, fördern spontane Kommunikation abteilungsübergreifend und tragen dazu bei, Stress zu reduzieren. Dies belegen nicht nur Studien, sondern zeigt auch die Praxis. War es früher die Pausenzigarette, die die Kommunikation förderte, so sind es bei uns nun die gemeinsamen Hunde-Pausen, die für den Zusammenhalt im Team wahre Wunder wirken. Und: die Mittagspause wird dazu auch noch gesund im Freien verbracht. Die positive Wirkung auf das Arbeitsklima ist unübersehbar und die Akzeptanz dieses Angebots zeigt, wie sehr ein solches Konzept zur Mitarbeiterzufriedenheit beiträgt und auch auf unsere ehrenamtlichen Funktionär:innen bereits zu wirken beginnt, die sich freuen, wenn sie ihre Vierbeiner zB bei langen Nächten des Stimmzettel-Auszählens für die Plenarversammlung mitnehmen können und jedenfalls Leckerlis für die vierbeinigen Funktionärs-Gäste vorhanden sind.

> „Keine Gesundheit ohne mentale Gesundheit“
> WHO

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz („EU-OSHA“) stellte fest: *„Es gibt keine Gesundheit ohne mentale Gesundheit.“* Einer jüngsten EU-Erhebung zufolge, zeigen sich wesentliche und aufkommende Risiken am Arbeitsplatz durch den Umgang mit schwierigen Kunden sowie durch die zunehmende Digitalisierung. Ein Fakt, der nicht nur uns als Standesvertretung betrifft, sondern auch jede Rechtsanwaltskanzlei.

2024 stand daher bei uns im Kammeramt insbesondere die mentale Gesundheit, Prävention und Erhalt, im Fokus. Wir haben kostenfreie Online-Vorträge organisiert und regelmäßig wertvolle Tipps an unsere Mitarbeiter:innen weitergegeben, um ihnen Wissen und Tools an die Hand zu geben, die helfen, die Herausforderungen des Arbeitsalltags besser zu bewältigen. Zudem haben zwei Mitarbeiterinnen die Ausbildung zum „Mental Health First Aid“, Ersthelfer für Mentale Gesundheit, abgeschlossen, und zwei weitere Kolleginnen haben sich zum „Mind Guard“ zertifizieren lassen. Diese Ausbildungen haben nicht nur das Wissen um die Bedeutung der mentalen Gesundheit vertieft, sondern auch dazu beigetragen, ein unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem sich jede:r im Bedarfsfall verstanden fühlen kann.

Ein Blick auf österreichweite Statistiken zeigt, dass psychische Erkrankungen in den letzten Jahren einen zunehmenden Einfluss auf die bundesweite Krankenstandsstatistik hatte. Laut dem Fehlzeitenreport 2024 der Sozialversicherungsträger waren psychische Krankheiten im Jahr 2023 für 10 % aller Krankenstandstage verant-

wortlich, Tendenz steigend. Wenngleich die Ursachen hierfür vielfältig sein mögen, so liegt es auch in der Verantwortung von Arbeitgeber:innen, sich diesem ernsten und wichtigen Thema zu widmen, denn wir verbringen einen erheblichen Teil unserer Lebenszeit am Arbeitsplatz. Unsere letzte Befragung durch die Initiative fit2work zeigte, dass die Rechtsanwaltskammer Wien im Vergleich zu anderen Peer-Behörden-Unternehmen deutlich geringere Fehlzeiten hat. Dennoch kein Grund, um sich auf Lorbeeren auszuruhen: Ein gesundes Arbeitsumfeld gewinnt am Arbeitsmarkt zunehmend an Bedeutung. Diese Verantwortung trage ich sowohl aus menschlicher als auch aus wirtschaftlicher Perspektive mit großem Bewusstsein, denn der Arbeitskräftemangel geht auch an uns als Rechtsanwaltskammer Wien nicht vorbei.

Unser Ziel ist es daher, auch auf die mentale Gesundheit der Mitarbeitenden zu achten. Nur so können wir als Team unser volles Potenzial entfalten. Ein Ziel, das ich mit meinen Mitarbeiter:innen auch 2025 weiter verfolgen möchte!

Besonders bedanken möchte ich mich bei unserer engagierten BGF-Projektgruppe, allen voran Marlies Jaros, BSc, die mich in diesem Bereich mit großem Einsatz und viel Kreativität unterstützt und maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung unserer Gesundheitsinitiativen beiträgt. Neben ihren vielfältigen Aufgaben nehmen sich die Mitglieder dieser Gruppe, die sich aus Mitarbeiter:innen der Rechtsanwaltskammer Wien zusammensetzt, zusätzlich Zeit, um neue Ideen zu entwickeln und deren Umsetzung mit Herzblut zu begleiten. Ihr Engagement zeigt, dass betriebliche Gesundheitsförderung mehr ist als ein Konzept – sie ist eine Haltung und ein Herzensprojekt, das von einem starken Team getragen wird. Vielen Dank für eure wertvolle Arbeit und weiter so!

> „Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ein Erfolg.“
>
> Henry Ford

Bundesländerübergreifender Austausch: Gemeinsam stärker

Warum das Rad immer wieder neu erfinden, wenn wir voneinander lernen und gemeinsam wachsen können? Bereits seit rund sieben Jahren findet ein jährliches Treffen der Kammeramtsleitungen aller Länderkammern statt, um aktuelle Themen zu diskutieren, Herausforderungen zu analysieren und Best Practices zu teilen. Als überzeugte Verfechterin der offenen Kommunikation begrüße ich diesen regelmäßigen Austausch sehr.

Insbesondere in operativen Fragen profitieren wir von diesem Wissenstransfer. So standen in den letzten Jahren unter anderem Themen wie die technische, administrative Umsetzung verschiedener mehr oder weniger neuer Gesetze, wie statistische Meldungen gemäß dem Medientransparenzgesetz, die Umsetzung des Bundesvergaberechts oder die Anforderungen an das Hinweisgeber:innensystem, auf der Agenda.

Ein dominierendes Thema des diesjährigen Treffens in Graz war die Digitalisierung. Wie können wir als Kammerämter Funktionär:innen bestmöglich unterstützen, um digitale Prozesse effizient und anwenderfreundlich zu gestalten? Welche Tools und Lösungen haben sich bewährt? Und wie können wir sicherstellen, dass Innovationen nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch nachhaltig umgesetzt werden? Obwohl die Bedürfnisse der einzelnen Bundesländer teilweise unterschiedlich sind, gibt es viele wertvolle Synergien und zahlreiche Möglichkeiten, voneinander zu lernen.

Der österreichweite Austausch ist nicht nur eine Plattform für Fachfragen, sondern auch eine Gelegenheit, die Zusammenarbeit zwischen den Kammern zu stärken, den eigenen Horizont zu erweitern und darüber hinaus gemeinsam stark für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter Österreichs zu sein, diese zu servicieren und als Interessenvertretung gut zu unterstützen.



2024 war es die Steiermark, die uns in Graz willkommen hieß – ein inspirierender Ort für anregende Diskussionen und neue Impulse.

Gemeinsam stark in die Zukunft

Die betriebliche Gesundheitsförderung stärkt unser Fundament, der bundesweite Dialog erweitert unseren Horizont. Wenn wir miteinander und voneinander lernen, können wir auch das vor uns liegende Jahr 2025 aktiv gestalten – ganz nach dem Motto, das Henry Ford zugeschrieben wird: *„Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ein Erfolg.“* Ein starkes Team – gesund und engagiert für einen starken Stand!

Bericht aus der Finanzabteilung



Mag. Bettina KNÖTZL
Präsidenten-Stellvertreterin

Einleitend sei unserer Kammeramtsdirektorin und allen Mitarbeitenden der RAK Wien, die sich für die Finanzverwaltung (Abteilung Ia) und die Vermögensverwaltung der Versorgungseinrichtung Teil A (Abteilung Ib) im Jahr 2024 eingesetzt haben, insb Frau Milka Škoro, herzlichst gedankt.

Besonderer Dank gilt allen Funktionärinnen und Funktionären, die sich ehrenamtlich für das finanzielle Wohlergehen unseres Standes engagiert haben. Wie der folgende Bericht zeigt, wurde das Engagement durch eine besonders erfreuliche Performance unserer Veranlagungen für die Pensionsvorsorge (insb Teil B) sowie durch eine wohlverdiente Auszeichnung für das Projekt ALPS belohnt.
Besonders hervorzuheben sind die Verdienste unseres langjährigen Mitglieds der Finanzabteilung, Mag. Dominik Baurecht, der nun zum Rechnungsprüfer der RAK Wien avanciert ist. Seine äußerst gewissenhafte Erledigung eines Herzstücks der behördlichen Arbeit der RAK Wien war besonders geschätzt. Lieber Dominik, ich danke Dir im Namen der gesamten Finanzabteilung und auch im Namen des gesamten Wiener Ausschusses aufrichtig und herzlichst für Deine wichtigen Beiträge.

Abteilung Ia

Aus der laufenden Finanzverwaltung sind insbesondere die Sanierungsmaßnahmen und der Dachgeschoßausbau der Liegenschaft Maria-Theresien-Straße hervorzuheben.

Im Frühjahr 2024 konnte dank der erfolgreichen Sanierungsmaßnahmen des Jahres 2023 die Vollvermietung der im Besitz der Rechtsanwaltskammer Wien befindlichen Immobilien erreicht werden. Durch die Investitionen konnten die jährlichen Hauptmietzinseinnahmen deutlich gesteigert werden. In einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren wurde ein Anstieg von rund 50 % erreicht.

Die Vorbereitungen für den Dachgeschoßausbau in der Maria-Theresien-Straße, einer Liegenschaft der RAK Wien im 1. Wiener Gemeindebezirk, wurden im Jahr 2024 abgeschlossen. Im Oktober 2024 gab die RAK Wien grünes Licht für den Baubeginn. Durch den Zubau von acht neuen Wohnungen mit Wohnflächen zwischen 54 und 91 Quadratmetern, von denen die Hälfte mit Terrassenflächen ausgestattet wird, werden attraktive, leicht vermietbare Wohnräume in bester Lage geschaffen. Die künftigen Mieteinnahmen werden sich positiv zu Buche schlagen. Gleichzeitig werden auch dringend anstehende Sanierungsarbeiten im Kellergeschoß (wie etwa eine Fundamentverstärkung) und an der Fassade erledigt, sodass die Belästigung der Mieter:innen durch Umbauarbeiten auf das mögliche Minimum reduziert werden können. Der „Häuselbauergruppe“, insbesondere Dr. Andreas Nödl, sei Dank.

Abteilung Ib – Anlageausschuss Teil A

Das Jahr 2024 war durch eine positive Performance gekennzeichnet. Die YTD-Performance des Portfolio VE-RAKW betrug im Jahr 2024 (per 30.12.2024) 4,70 % (siehe Abb. 4). In diesem Portfolio wurden per 30.12.2024 (samt Ertrag) knapp EUR 211,9 Mio verwaltet.

Performance VE-RAKW



Quelle: Depotbank, IQAM Invest GmbH (Abb. 4)

Zum Jahresende waren weitere EUR 45,6 Mio im AVO30 privat veranlagt. Aufgrund der erfreulichen Performance von 9,51 % zum 29.12.2023 und der laufenden Beobachtung wurde das Investment in diesen Fonds im April 2024 aufgestockt. Dadurch konnte allein betrachtet (ohne Berücksichtigung der bereits vorhandenen Veranlagung in AVO30 privat) ein Plus von 6,08 % zum Jahresende 2024 erreicht werden. Der Altbestand erzielte ein Jahresplus von 6,38 %.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Veranlagung in den AVO30 privat allen Kolleg:innen offensteht.

Ferner sind EUR 29,34 Mio im Anlagefonds IQAM Short-Term investiert. Nach der Erstveranlagung von rd EUR 19 Mio im Jänner 2024 kam es auch hier zu einer Aufstockung im April 2024 mit weiteren EUR 9,2 Mio. Für diese Investitionsvolumina konnte per Ende 2024 ein Zuwachs von 4,35 % bzw 3,27 % pro Investitionsvolumen erzielt werden.

Das Gesamtportfolio der obig genannten Veranlagungen (ohne Festgeld) hat zum 30.12.2024 eine Performance von 4,93 % erreicht.

Schließlich wurde das Zinsniveau des Jahres 2024 wiederum genutzt, um in Summe rd EUR 43,87 Mio als Festgeld bei verschiedenen Instituten zu veranlagen. Die Auswahl der Institute wurde durch die Höhe des offerierten

Zinssatzes bei hoher Bonität und dem Streben nach Diversifikation unter Aufrechterhaltung der Effizienz in der Verwaltung bestimmt. Ein kleiner Teil ist auf einem Girokonto bei täglicher Fälligkeit veranlagt. Folgende Institute wurden ausgewählt:

- Erste Bank
- LGT Bank
- Hypo Tirol (bis Anfang April 2024)

Projekt VÖR

Die Veranlagungsstrategie ist neben den traditionellen Vorgaben für die Asset Manager auch durch das Projekt „VOR" beeinflusst. Die RAK Wien und eine überwiegende Anzahl von weiteren Rechtsanwaltskammern erwägen, die Verwaltung der Gelder der Versorgungseinrichtung Teil A in näherer Zukunft zusammenzuführen. Im Moment wird als Start der 1.1.2027 angepeilt. Aus diesem Grund werden Investitionen liquider Mittel, die sich für eine grundlegende Änderung der Veranlagungsstrategie zu diesem Zeitpunkt (i.e. in weniger als zwei Jahren) eignen, derzeit bevorzugt.

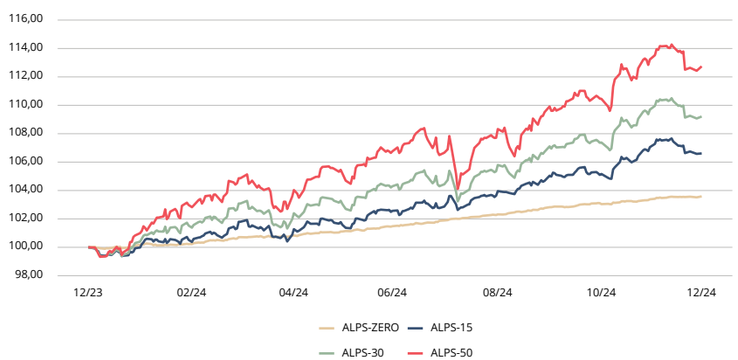
Das Ziel dieses Projektes ist, die Performance langfristig zu steigern. Es wird durch den Erfolg des Projektes ALPS in Teil B beflügelt.

Abschließend sei allen Mitgliedern der Abteilung Ib und insbesondere ihren Funktionären, namentlich Dr. Clemens Hasenauer, Mag. Ludwig Draxler, Dr. Arno Maschke und Dr. Andreas Rudolph, die sich ehrenamtlich engagieren, ganz besonders herzlich gedankt.

Teil B

Das Austrian Lawyers' Pension System, kurz ALPS, das die Veranlagung in den alten AVO-Gefäßen abgelöst hat, startete am 1.1.2023. Auch im zweiten Jahr konnte es in allen vier Gefäßen (ALPS-Zero, ALPS-15, ALPS-30 und ALPS-50) die ambitionierten Erwartungen erfüllen. Durch eine sehr gute Performance an den Aktienmärkten haben jene Gefäße, die einen höheren Aktienanteil haben, besonders profitiert (Abb. 5). Dank einer breiten Diversifizierung und niedrigen Verwaltungskosten bei erfreulicher Entwicklung an den Aktienmärkten konnten die Zugewinne aus 2023

Performance ALPS-Depots



Quelle: Spängler Institutional, Depotbank (Abb. 5)

im Jahr 2024 in allen vier Gefäßen übertroffen werden. Besonders erfreulich und eindrucksvoll ist auch der Vergleich der Performance mit anderen Pensionskassen im In- und Ausland. ALPS ist der absolute Spitzenreiter. Die starke Performance und innovative Anlagestrategie des ALPS wurde auch mit einer internationalen Anerkennung geehrt: Im Dezember 2024 wurde das österreichische ALPS im Zuge der IPE Conference in Prag mit dem IPE Preis für den besten Pensionsfonds ausgezeichnet. Den Vätern dieses Erfolges sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

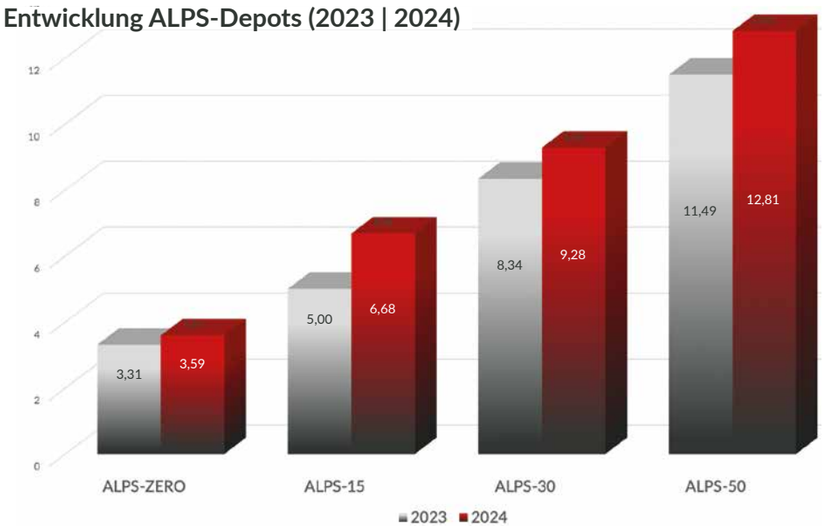
Neben den von den Rechtsanwaltskammern beauftragten Berater:innen, ist insbesondere der ehrenamtliche Einsatz der Funktionärinnen und Funktionäre, allen voran von Dr. Andreas Rudolph, Leiter des AK Wirtschaftsfragen und des Beirats, hervorzuheben. Ebenso sei allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Anlageausschusses und dem ÖRAK, seinem Präsidenten Dr. Armenak Utudjian, ein ganz herzliches Dankeschön gesagt.

Unter unseren Berater:innen ist der besonders bemerkenswerte Einsatz von Dr. Felix Kottmann und Dr. Markus Ploner hervorzuheben.

Das Engagement aller hier namentlich Genannten geht weit über das Selbstverständliche hinaus.

Der Ausblick in das Jahr 2025 ist durch globale Unsicherheiten und Nervosität an den Finanzmärkten geprägt. Dank der Diversifikation mit „New Assets" hoffen wir, auch für jene Phasen verhältnismäßig gut vorgesorgt zu haben, in denen Verwerfungen an den Finanzmärkten hinzunehmen sind.

Entwicklung ALPS-Depots (2023 | 2024)



(Abb. 6)

Statistiken aus der Finanzabteilung Ia



Milka ŠKORO, MA
Abteilungsleiterin

die Anträge im Zusammenhang mit der Ermäßigung aufgrund der Geburt eines Kindes zurückgingen. Wir führen den Rückgang auf die seit 2022 bestehende Möglichkeit der Ruhendstellung der Berufsbefugnis aufgrund von Elternschaft zurück, die gut angenommen wird.

Befreiung wegen Ruhendstellung der Rechtsanwaltschaft und Rechtsanwaltsanwärterschaft aufgrund von Elternschaft

Im Falle einer Ruhendstellung gem § 34 Abs 2 Z 1 lit d RAO bzw § 32 RAO aufgrund von Elternschaft erfolgt die Befreiung von sämtlichen zu entrichtenden Beiträgen (dh für Teil A, Teil B, Kanzleiabgabe, Zuschlag zur Kanzleiabgabe) automatisch.

Befreiungen/Ermäßigungen: Umlage zur Versorgungseinrichtung Teil A

Im Kalenderjahr 2024 haben 261 Rechtsanwält:innen um Befreiung oder Ermäßigung der Umlage zur Versorgungseinrichtung Teil A angesucht:

- 54 % betrafen die Ermäßigung bzw Befreiung aufgrund der Geburt eines Kindes,
- 36 % wurden aufgrund des Bestehens einer anderen gesetzlich geregelten Altersvorsorge im In- oder Ausland gestellt und
- 10 % hatten die Befreiung aufgrund des Erreichens des Rentenalters zum Gegenstand.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Anzahl der eingelangten Anträge um rund 9 %, wobei insbesondere Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Befreiungen für die Beiträge zur Versorgungseinrichtung Teil A sowie Teil B während der Ruhendstellung nicht in Anspruch zu nehmen. Der Großteil der Ruhendgestellten zieht die Befreiung vor. Insgesamt wurden 317 Befreiungen aufgrund der Ruhendstellung wegen Elternschaft (inkl Teil A, Teil B, Kanzleiabgabe, Zuschlag zur Kanzleiangabe und MSchG bei Inanspruchnahme von Ruhendstellung) gewährt.

Insgesamt erweist sich die Einführung der Möglichkeit der Ruhendstellung aufgrund von Elternschaft somit als Erfolg. Sie unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eindeutig und stellt einen wichtigen Pfeiler in der Flexibilisierung und Attraktivierung des Rechtsanwaltsberufs dar.

Befreiungen/Ermäßigungen: Kanzleiabgabe

Im Kalenderjahr 2024 langten 383 Anträge auf Befreiungen bzw Ermäßigungen von der Kanzleiabgabe ein, wovon rund ein Drittel die Ermäßigung aufgrund der Geburt eines Kindes und zwei Drittel die Befreiung aufgrund der Ersteintragung als Rechtsanwältin bzw Rechtsanwalt betrafen.

Befreiungen/Ermäßigungen: Beiträge zur Versorgungseinrichtung Teil B

Im Bereich der Befreiung oder Ermäßigung von Beiträgen zur Versorgungseinrichtung Teil B („Zusatzpension“) wurden – ähnlich wie im Vorjahr - 568 Anträge gestellt:

- 30 % wurden aufgrund des Bestehens einer anderen gesetzlich geregelten Altersvorsorge im In- oder Ausland,
- 25 % im Zusammenhang mit der Ersteintragung bzw im Folgejahr der Ersteintragung gestellt,
- 42 % zielten auf eine einkommensabhängige Ermäßigung ab und
- 3 % der Befreiungsanträge wurden aufgrund von Mutterschutz gestellt.


AI und Clients im Fokus!
LEGAL TECH

Erfolge, kleine Schritte und Breakthroughs – bewerten Sie selbst!
In der Welt der Kanzleien und Rechtsabteilungen stehen Mandant:innen im Mittelpunkt. Auf unserer Future-Law Konferenz tauchen wir tief in das Thema Mandantenorientierung durch Digitalisierung und Legal Tech ein. Erfahren Sie, wie künstliche Intelligenz, ChatGPT und viele andere innovative Legal Tech Lösungen Ihnen helfen können, Ihre (internen) Klient:innen noch effizienter und gezielter zu beraten.
Wir freuen uns darauf, Sie auf unserer Konferenz willkommen zu heißen und gemeinsam die Zukunft des Rechtsbereichs zu gestalten!
Ihre Sophie Martinetz

Jetzt für ein kostenfreies NextGen Ticket bewerben:
TICKET JETZT SICHERN!
https://legaltech.future-law.at
100% LIVE EVENT
PARK HYATT WIEN
12 NOV 2025
FUTURE-LAW



Im Dienste der Mitglieder

Die Rechtsanwaltskammer Wien setzt sich für die Interessen aller in Wien niedergelassenen Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen ein.

Schwerpunkte der Rechtsanwaltskammer Wien:

- Serviceorientierte Unterstützung in wirtschaftlichen Belangen
- Effizientes Lobbying in Politik, Wirtschaft und Legislative
- Übernahme von Verwaltungsaufgaben als autonome Behörde für alle Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen

Wir für Sie

Mitgliederverwaltung



Mag. Tobias SOMMER, BA
Stv. der Kammeramtsdirektorin, Abteilungsleiter

Flexible Kapitalgesellschaft (FlexCo) als Rechtsanwaltsgesellschaft

Mit dem GesRÄG 2023 wurde unter tatkräftiger Mitwirkung der Rechtsanwaltschaft mit der FlexCo eine neue Kapitalgesellschaftsform eingeführt, das erste Mal seit 120 Jahren. § 1 Abs 1 FlexKapG hält explizit fest, dass es sich bei der FlexCo um eine Kapitalgesellschaft handelt. Mit der weitgehenden Öffnung der Gesellschaftsformen durch die Änderungen des BRÄG 2020 in § 1a Abs 1 RAO sind nun sämtliche innerstaatlichen Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme der Aktiengesellschaft, als Rechtsanwaltsgesellschaft zulässig. Unter Berücksichtigung von § 21a und § 21c RAO kann somit auch eine FlexCo als Ausübungsgesellschaft herangezogen werden. Auch die sonstigen Änderungen im Rahmen des GesRÄG 2023 im GmbHG, beispielsweise die Herabsetzung des Mindestkapitals auf EUR 10.000 (unter Wegfall der Gründungsprivilegierung), können bei der Anmeldung oder Änderung einer Rechtsanwaltsgesellschaft berücksichtigt werden.

(UWA) einer FlexCo als Rechtsanwaltsgesellschaft

Die Bestimmungen der Unternehmenswertanteile gem §§ 9 ff FlexKapG sind grundsätzlich auch für die FlexCo als Rechtsanwaltsgesellschaft interessant, dabei sind jedoch besondere berufsrechtliche Vorschriften zu berücksichtigen. Die Ausgabe von UWA führt bei den begünstigten Personen dazu, dass sie eine Position als Gesellschafter:in, wenn auch nur mit eingeschränkten Rechten, erwerben. § 21c Z 1 RAO führt jedoch einen engen zulässigen Gesellschafter:innenkreis an. Eine Fremdbeteiligung von Rechtsanwaltsanwärter:innen oder sonstigem Personal auf diesem Weg ist also ausgeschlossen.

Darüber hinaus müssen nach § 21c Z 9 RAO alle der Gesellschaft angehörenden Rechtsanwält:innen auch zur selbstständigen Vertretung befugt sein. Dies gilt somit auch für Rechtsanwält:innen, die über UWA an der Gesellschaft beteiligt sind. Von besonderer Relevanz sind die UWA wiederum für Nicht-Rechtsanwaltsgesellschafter:innen nach § 21c Z 1 lit b bis f RAO (emeritierte Partner, Ehegatten, Kinder), da diese ohnehin von der Geschäftsführung ausgeschlossen sind.

Nachdem bereits im April 2024 die erste FlexCo in die Liste der Rechtsanwaltsgesellschaften der Rechtsanwaltskammer Wien eingetragen wurde, unterstützen wir Sie gerne bei der Gründung einer eigenen „RA-FlexCo“ mit unseren bisherigen Erfahrungen.

Berufsüberwachung



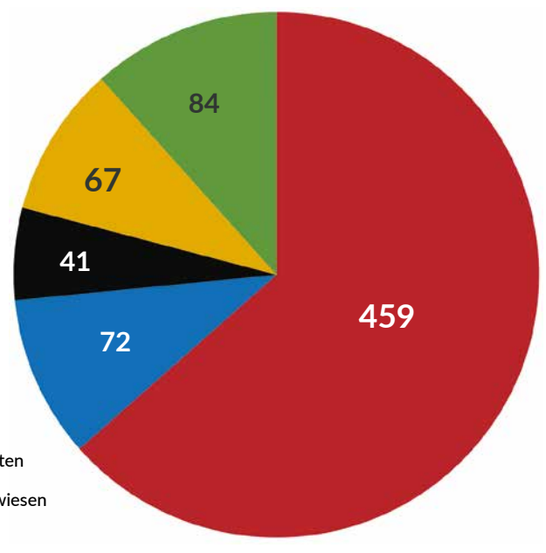
Dr. Eric HEINKE
Präsidenten-Stellvertreter

Die Senate a bis c der Abteilung IV – Berufsüberwachung haben wieder ein arbeitsintensives Jahr erfolgreich gemeistert. Im Jahr 2024 sind 723 Beschwerden gegen Wiener Rechtsanwält:innen eingelangt, das bedeutet einen (bedauerlichen) Anstieg von rd 31,55 %. Die Verfahren konnten durchschnittlich in sechs Wochen erledigt werden.

Von den 723 Beschwerden wurden

- 459 abgewiesen (davon 152 Zurücklegungen durch den KA),
- 72 durch den Beschwerdeführer zurückgezogen,
- 41 wegen Unzuständigkeit zurückgewiesen,
- 67 an den Kammeranwalt abgetreten und
- 84 sind zum Stichtag (31.12.2024) noch offen.

Von den 723 Beschwerden gegen Wiener Rechtsanwält:innen konnten sohin 639, fast 88,4 %, bereits erledigt werden.



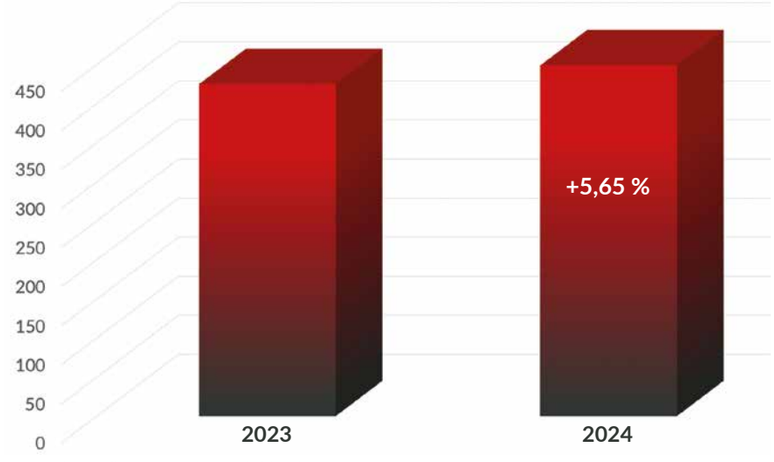
Von den 723 Beschwerden gegen Wiener Rechtsanwält:innen, die bis zum Stichtag 31.12.2024 in der Rechtsanwaltskammer Wien eingelangt sind, konnten sohin 639, also 88,4 %, bereits erledigt werden. (Abb. 7)

Im Jahr 2024 sind 17 **Schlichtungsanträge** eingelangt. Zum Stichtag 31.12.2024 sind noch vier davon offen, in fünf Fällen wurde kein Einvernehmen erzielt, in vier Fällen wurden die Anträge zurückgezogen, bei zwei Schlichtungen konnte für beide Seiten ein zufriedenstellendes Ergebnis herbeigeführt werden. Bei zwei Schlichtungsersuchen wurde kein Einverständnis erteilt.

Im Jahr 2024 sind außerdem 449 **Meldungen gemäß § 25 RL-BA** eingelangt. In diesem Bereich verzeichnet die Rechtsanwaltskammer Wien gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen Anstieg von 5,65 %.

Derzeit sind der Rechtsanwaltskammer Wien 515 offene Verfahren gegen Wiener Rechtsanwält:innen gemeldet.

Meldungen nach § 25 RL-BA



Gegenüberstellung 2023/2024 (Abb. 8)

Das ist darauf zurückzuführen, dass zB der Ausgang von Gerichtsverfahren etc abzuwarten ist. Hier ist also die Erledigung kammerseits von außen beeinflusst.

Die Anzahl der zu eröffnenden Kanzleiüberprüfungsverfahren ist erfreulicherweise von 19 im Jahr 2023 auf zwölf Verfahren im Jahr 2024 zurückgegangen.

Im Jahr 2024 wurden außerdem 23 Screenings durchgeführt, es hat eine Hausdurchsuchung stattgefunden. Im Jahr 2024 sind 187 DR-Beschlüsse eingelangt.

§ 430 Abs 1 EO verpflichtet ua die Rechtsanwaltskammern, durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch regelmäßige Stichproben, sicherzustellen, dass die Abfragen nur unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden und darüber dem Bundesministerium für Justiz jährlich zu berichten.

Im Jahr 2024 wurden wieder 162 Kanzleien – das sind rd 10 % der Kanzleien, die nach den seitens des Bundesministeriums für Justiz übermittelten Daten auf das Exekutionsdatenregister zugegriffen haben – nach

dem Zufallsprinzip ausgewählt und die Einhaltung der in §§ 427 ff EO bestimmten Voraussetzungen geprüft. Bedauerlicherweise hat sich erstmals seit der Einführung dieses Kontrollregimes eine Beanstandung ergeben.

Die Abteilung Berufsüberwachung IVa bis IVc ist die personell größte Abteilung des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien. In ihr waren im Jahr 2024 zwölf Ausschussmitglieder (ohne Titel, in alphabetischer Reihenfolge), Erhard Donhoffer, Egon Engin-Deniz, Alix Frank-Thomasser, Clemens Hasenauer, Wolfgang Heufler, Michael Kutschera, Gerald Mair, Alfred Noll, Johann Pauer, Ulrike Pöchinger, Christoph Rechberger, Rüdiger Schender und vier Kammerangestellte unter der Leitung von Oda Geishofer tätig. Für den hervorragenden Einsatz aller sage ich herzlich ein großes DANKESCHÖN!!

Ausblick auf das kommende Jahr

Der Rechtsanwaltskammer Wien obliegt die Wahrung der Ehre, des Ansehens und der Unabhängigkeit des Rechtsanwaltsstandes sowie die Wahrung der Rechte und die Überwachung der Pflichten ihrer Mitglieder, so auch der Bestimmung des § 54 RL-BA 2015 (Fortbildungsverpflichtung), die am 1.7.2021 in Kraft getreten ist.[1]

Dafür haben die Berufsüberwachung und die IT der Rechtsanwaltskammer Wien einen interaktiven Fragebogen entwickelt, der es den Rechtsanwält:innen erleichtern soll, die Antworten/Selbstauskunft zu geben. Nach langen Tests und Feinabstimmungen wird dieses Webformular, welches in der Abwicklung ähnlich jenem des Geldwäschefragebogens ist, und das ab nächstem Jahr der Erfüllung dieser Aufsichtspflicht dienen soll, in monatlichen Tranchen an alle Wiener Rechtsanwält:innen versendet.

Die Antworten/Selbstauskunft durch die Rechtsanwält:innen werden automationsunterstützt ausgewertet und dienen als Grundlage für allfällige weitere Aufsichtshandlungen.

[1] Die Vertreterversammlung des österreichischen Rechtsanwaltskammertags hat bei ihrer Tagung am 24.06.2021 Änderungen der RL-BA 2015 beschlossen. Eine der wesentlichen Änderungen der RL-BA 2015 war die Einfügung des § 54 RL-BA 2015, der die bereits in § 10 Abs 6 RAO festgelegte Fortbildungsverpflichtung betreffend Umfang, anrechenbare Fortbildungsmaßnahmen und Dokumentation näher ausgestaltet.

Abs 1 des § 54 RL-BA 2015 besagt, dass jeder Rechtsanwalt in Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung gem § 10 Abs 6 RAO verpflichtet ist, seine zur Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse zu erhalten und zu erweitern und auf dem neuesten Stand zu halten.

Die Fortbildungsverpflichtung besteht gem § 54 Abs 2 RL-BA 2015 im Umfang von mindestens 36 Stunden innerhalb eines Zeitraumes von drei Kalenderjahren. Sie hat durch die Teilnahme an facheinschlägigen Fortbildungsveranstaltungen oder durch Selbststudium zu erfolgen, wobei das Selbststudium auf den insgesamt vorgeschriebenen Umfang höchstens im Ausmaß von 18 Stunden angerechnet werden kann.

(Cernochova, AnwBl 09_2021)

MANZ – WIR DIGITALISIEREN RECHT.



Berufsüberwachung – Geldwäsche



Mag. Georg BRANDSTETTER, MAS
Präsidenten-Stellvertreter

Die Abteilung IVd – Berufsüberwachung Geldwäsche einschließlich geldwäschebezogene Weisungen blickt auf ein arbeitsreiches Jahr hinsichtlich der Geldwäsche-Compliance und der Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten ihrer Mitglieder iS Geldwäsche-Prävention zurück.

Unser Fokus lag – wie auch bereits in den Vorjahren – schwerpunktmäßig auf der Sensibilisierung jener Kolleg:innen, die die Verpflichtungen nach den Prüfungsergebnissen der Vorperioden noch nicht so gut umgesetzt hatten bzw deren Awareness zum Thema noch nicht das erforderliche Niveau erreicht hat. Wesentlich ist, dass die Verpflichtungen gem §§ 8a ff RAO in der täglichen Praxis gelebt werden.

Aufgrund der 2024/2025 anstehenden Überprüfung des österreichischen Systems der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Länderprüfung) durch die Financial Action Task Force (FATF) und dem damit einhergehenden Rating, welches sich sowohl auf den österreichischen Finanzmarkt als auch auf die allgemeine österreichische Wirtschaftslage auswirkt, müssen alle Verpflichteten ihre Präventionssysteme effektiv gestalten und deren Einhaltung gewährleisten.

Aktuell befinden wir uns in den Vorbereitungen für eine weitere Überprüfung der Sorgfaltspflichten mittels Selbstauskunft (Online-Fragebogen), um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

An dieser Stelle gilt mein ganz besonderer Dank den Ausschussmitgliedern Peter Csoklich, Gerald Mair, Johann Pauer und Rüdiger Schender in der Abteilung IVd (Geldwäsche einschließlich geldwäschebezogene Weisungen), sowie den Abteilungsmitarbeiter:innen des Kammeramts unter Führung von Oda Geishofer, die hier unverändert und mit viel Engagement Pionierarbeit leisten.

Geldwäscheprävention

Im ersten Arbeitshalbjahr lag der Schwerpunkt bei der Fortführung der on-site-Prüfungen in den Kanzleien. Insgesamt wurden 2024 (Stichtag 31.12.2024) 33 Rechtsanwält:innen geprüft.

In den Kanzleien sind die implementierten standarisierten Prozesse inzwischen großteils verschriftlicht. Die vorhandenen Abläufe werden in der Aktführung, wie in den Stichproben positiv festgestellt werden konnte, zumeist eingehalten und somit kann davon ausgegangen werden, dass die Rechtsanwält:innen die Sorgfaltspflichten gem §§ 8a ff RAO ernst nehmen.

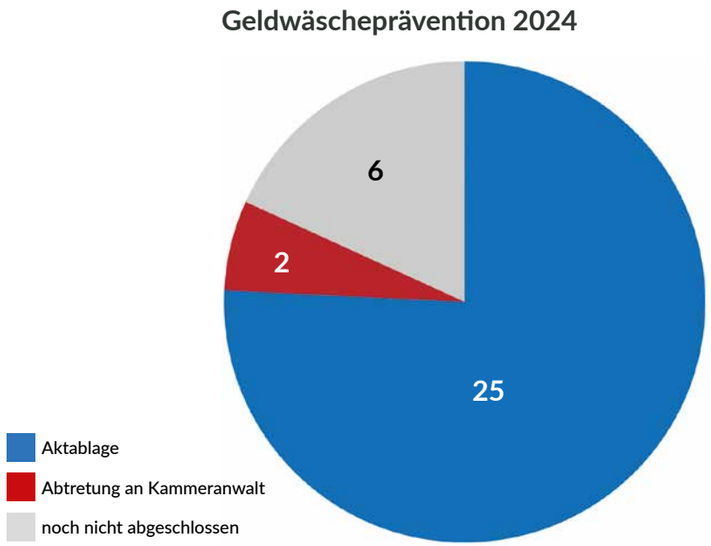
Positiv hervorzuheben ist, dass Rechtsanwält:innen nach Informationen bzw Aussendungen der RAK ihre Prozesse der Präventionsmaßnahmen hinsichtlich GW/TF immer wieder durchleuchten und entsprechend adaptieren. Das zeigt sich auch bei den Vorortprüfungen, bei denen eine Verbesserung bei den gezogenen Aktenstichproben auf der Zeitachse (2021-2024) zu beobachten ist.

Die Vorbereitungen für die nächsten off-site-Prüfungen (Selbstauskunft mittels Online-Fragebogen) der Rechtsanwält:innen für das Jahr 2025 sind bereits am Laufen, die Versendung der Fragebögen wird im ersten Halbjahr 2025 in mehreren Tranchen erfolgen.

Beide Tools (on-site- und off-site-Prüfungen) werden, dem risikobasierten Ansatz der die Rechtsanwaltskammer treffenden Prüfpflicht folgend, weiterhin nebeneinander eingesetzt. Darüber hinaus gibt es natürlich anlassbezogene sowie Zufallsprüfungen, um die Selbsteinschätzung zu kontrollieren.

Geldwäschebezogene Weisungen

Im Jahr 2024 sind bis zum Stichtag 31.12.2024 acht Weisungsanfragen (ausschließlich die Thematik Geldwäsche betreffend) eingelangt und beantwortet worden.



Von den 33 on-site-Prüfungen konnten 25, also 75,8 %, erledigt werden (Abb. 9)

Kostenangelegenheiten / Schlichtungen



Mag. Bettina KNÖTZL
Präsidenten-Stellvertreterin

Kostenangelegenheiten

Im Jahr 2024 sind insgesamt 62 Anträge auf Kostenüberprüfung in der Rechtsanwaltskammer Wien eingelangt.

Davon wurden

- 18 Anträge abgelehnt, da die Zustimmung zur Begutachtung verweigert wurde bzw die Vorbringen der Einschreiter:innen eine Begutachtung nicht zuließen,
- zehn Anträge abgelehnt, da bereits Klage bei Gericht eingereicht wurde,
- ein Antrag zurückgezogen,
- in acht Fällen einer Kostenbegutachtung zugestimmt,
- zehn Anträge aufgrund von Unzuständigkeit an andere Kammern weitergeleitet und
- zum Stichtag sind 15 Kostenüberprüfungen offen.

Es wurden im Jahr 2024 keine Gerichtskostengutachten erstattet. Diese Erstattung erfolgt ausschließlich über gerichtlichen Auftrag.

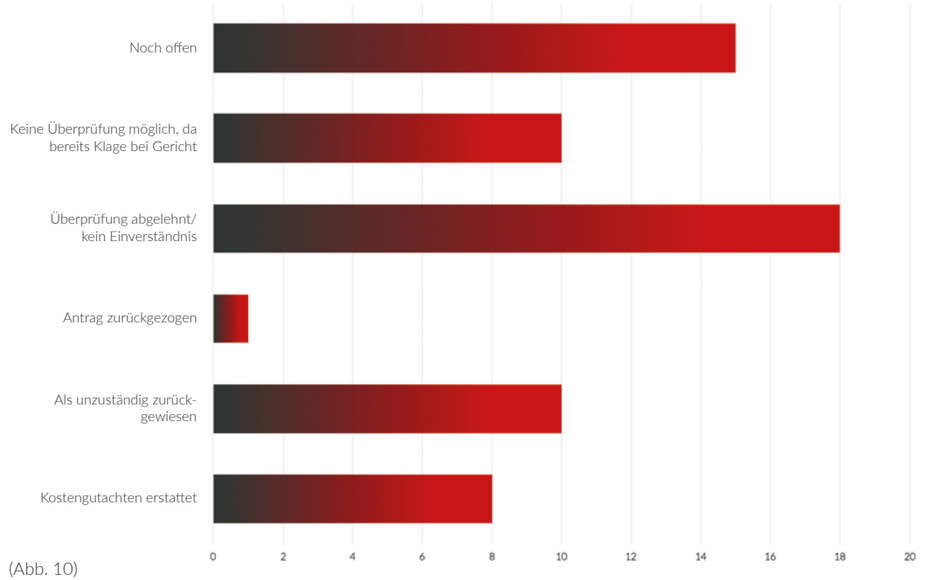
Schlichtungen

Im Jahr 2024 wurden außerdem 21 Anträge auf Kostenschlichtung eingebracht.

Im Jahr 2024 konnte die Rechtsanwaltskammer Wien bei drei Schlichtungen für beide Seiten ein zufriedenstellendes Ergebnis herbeiführen. Drei Anträge konnten vorab gütlich bereinigt werden, bei einem Antrag handelte es sich um strittige Honorarfragen (welche ausschließlich von den ordentlichen Gerichten zu klären sind). Ein Antrag wurde zur standesrechtlichen Beurteilung an die Abteilung IV Berufsüberwachung abgetreten und zu insgesamt zwölf Ersuchen wurde kein Einverständnis erteilt. Zum Stichtag ist ein Schlichtungsersuchen offen.

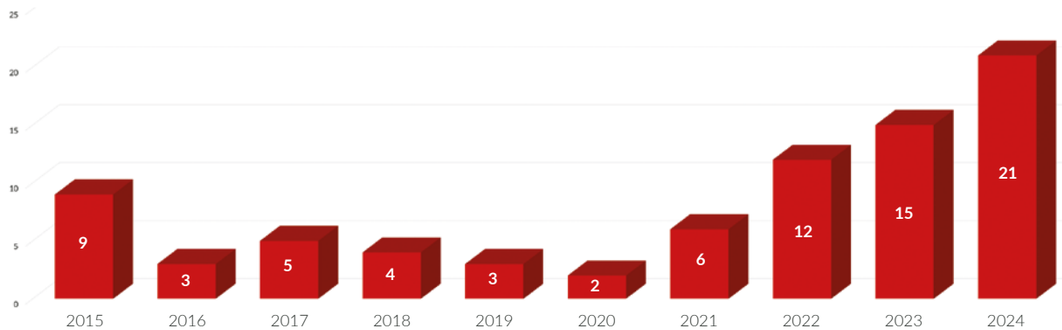
Der Neuanfall an Akten der Abt. V im Jahr 2024 beträgt gesamt 94.

Erledigung der Ansuchen um Erstattung der Kostengutachten



(Abb. 10)

Anzahl der Anträge auf Kostenschlichtungen in den letzten zehn Jahren



(Abb. 11)

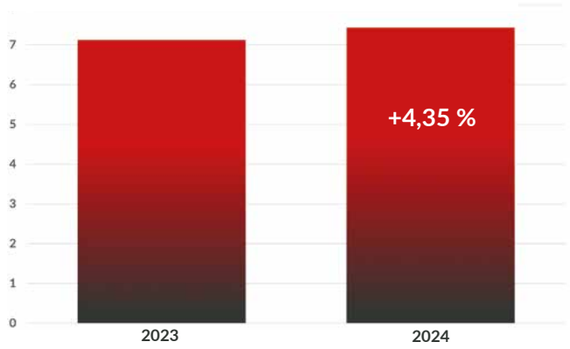
Treuhandbuch



Dr. Georg BRANDSTETTER, MAS
Präsidenten-Stellvertreter

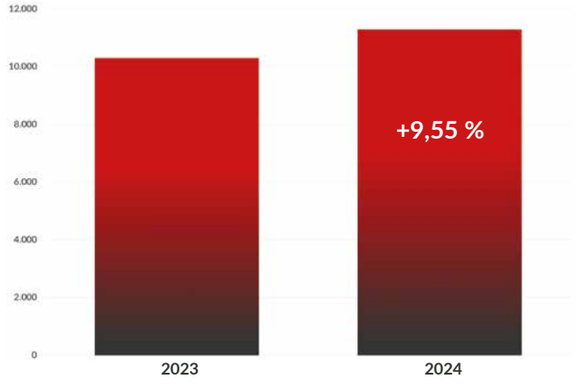
Nach dem drastischen Rückgang an neu gemeldeten Treuhandschaften in den letzten beiden Jahren ist die Zahl neuer Treuhandschaften im Jahr 2024 wieder leicht gestiegen. Die 11.289 gemeldeten, dem Statut 2019 unterliegenden neuen Treuhandschaften bedeuten einen Anstieg von knapp 10 % gegenüber dem Jahr 2023. Das abgewickelte Gesamtvolumen ist dabei mit ca 7,43 Milliarden Euro um 4,35 % gestiegen. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser Aufwärtstrend im Jahr 2025 fortsetzt.

Volumen in Mrd. Euro – Gegenüberstellung 2023/2024



(Abb. 13)

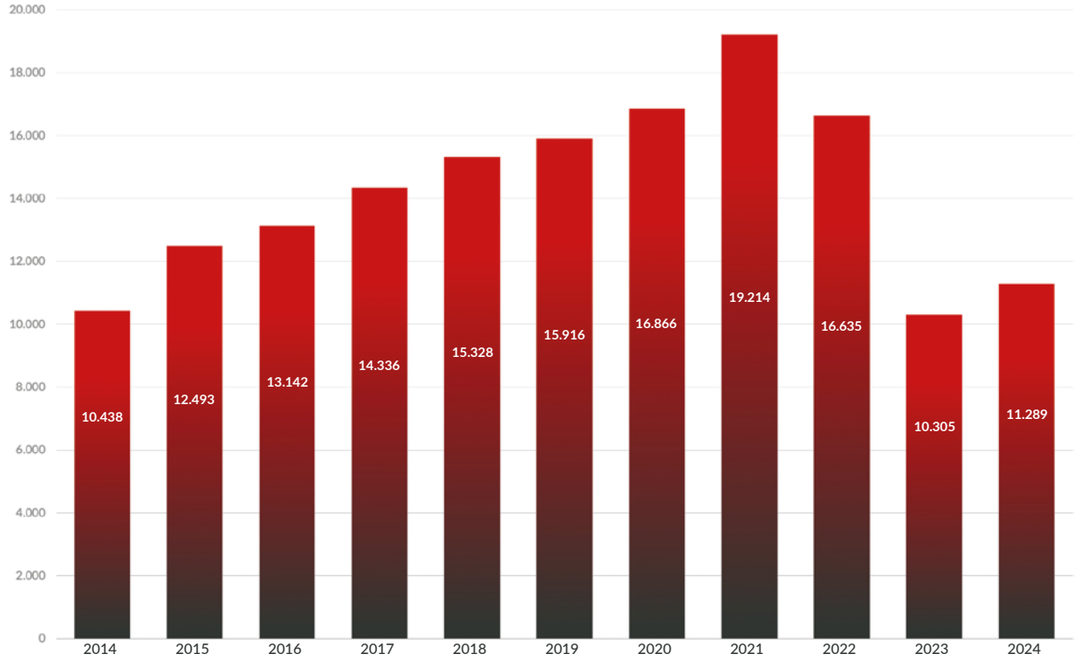
Anzahl der Treuhandschaften (Neuanfall) – Gegenüberstellung 2023/2024



(Abb. 12)

Die im Rahmen der Plenarversammlung 2024 beschlossenen Änderungen in Punkt 5.6, 10.2.1, 10.2.2 und 11.2 des Statuts 2019 sind mit 1.1.2025 wirksam geworden und betreffen mehrheitlich die Zusammenarbeit der Wiener Rechtsanwält:innen mit finanzierenden Kreditinstituten, aber auch erweiterte Meldepflichten.

Gesamtanzahl der Treuhandschaften 2014 bis 2024



(Abb. 14)

Unverändert bestehen die Meldepflichten gegenüber der Rechtsanwaltskammer Wien zur Meldung neuer unter das Statut fallenden Treuhandschaften und der statutengemäß verpflichtenden Beendigung einer Treuhandschaft im Treuhandmodul durch die Statusänderung auf „historisch". Die Endbearbeitung von abgewickelten Treuhandschaften ist dem Team der Treuhandabteilung ein wichtiges Anliegen.

Wenden Sie sich bei Spezialfragen zum novellierten Statut 2019, wie gewohnt, wie auch bei anwendungstechnischen Herausforderungen mit dem Treuhandmodul gerne telefonisch oder per E-Mail an eathb@rakwien.at an die Mitarbeiter:innen der Abteilung Treuhandbuch, wir unterstützen Sie gerne.

Das seit 1.1.2025 anwendbare Statut 2019 finden Sie auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer Wien.

Weisungen

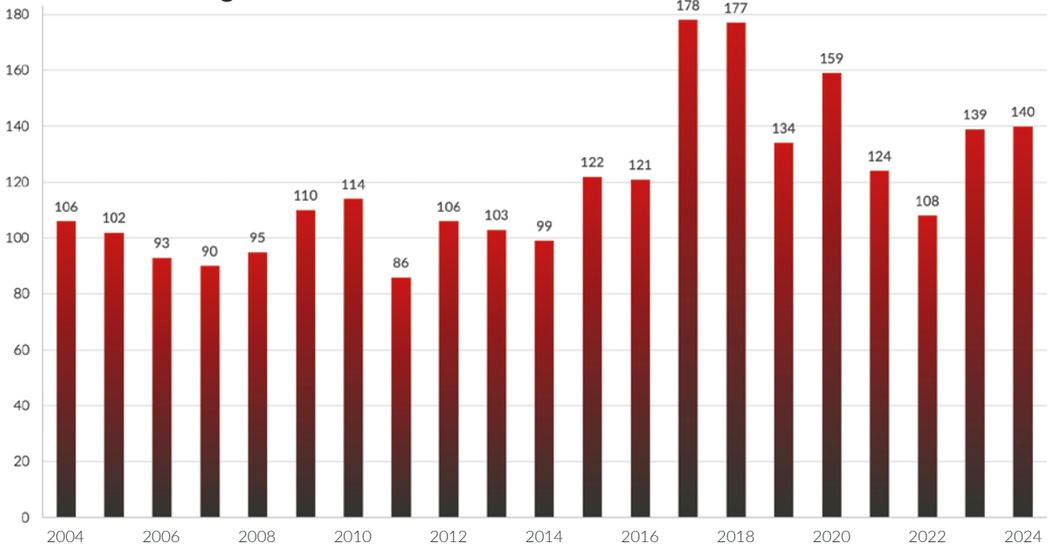


Dr. Eric HEINKE
Präsidenten-Stellvertreter

Abteilung Weisungen

Im Jahr 2024 sind 140 Weisungsanfragen eingelangt und beantwortet worden. Den in der Weisungsabteilung tätigen Ausschussmitgliedern (ohne Titel, in alphabetischer Reihenfolge) sei an dieser Stelle für ihren Einsatz gedankt: Peter Csoklich, Erhard Donhoffer, Alix Frank-Thomasser, Wolfgang Heufler, Michael Kutschera, Alfred Noll, Elisabeth Scheuba und Alma Steger; ebenso allen Abteilungsmitarbeiterinnen des Kammeramts unter Führung von Oda Geishofer.

Anzahl der Weisungen von 2004 bis 2024



(Abb. 15)

Insbesondere wurden

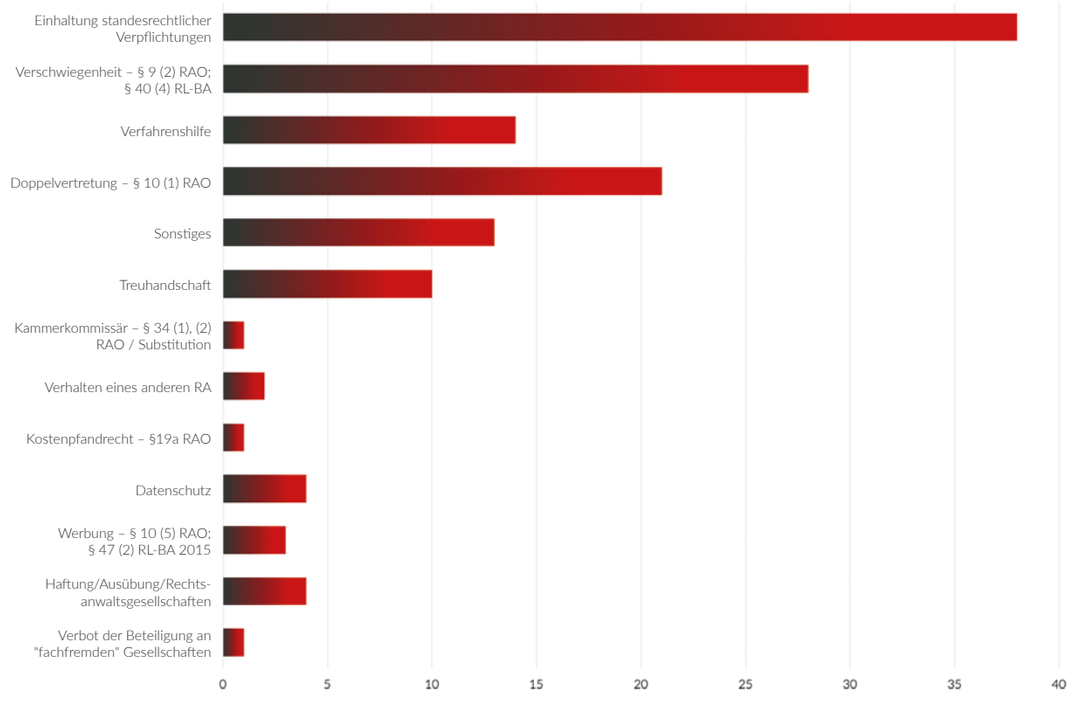
- 21 Anfragen zum Thema Doppelvertretung,
- 38 Anfragen betreffend die Einhaltung von standesrechtlichen Verpflichtungen und
- 28 Anfragen zum Thema Verschwiegenheit

beantwortet.

Ausblick

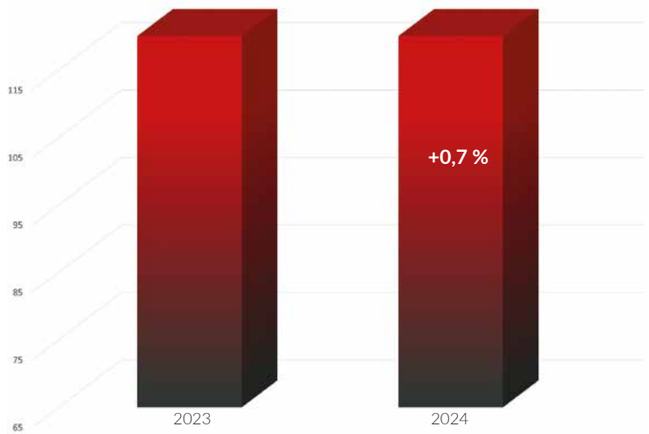
Derzeit arbeitet die Abteilung intensiv an einem Digitalisierungsprojekt, der Implementierung einer Weisungsdatenbank in die Homepage der Rechtsanwaltskammer Wien. Dazu werden Anfragen, die für Berufskolleg:innen von Interesse sein könnten, mit der erteilten Auskunft anonymisiert in einen überschaubaren Aufsatz gefasst und

Erledigung der Weisungen 2024



(Abb. 16)

Anfall Weisungen im Vergleichszeitraum 2023 und 2024



(Abb. 17)

nach Themengebieten in Untergruppen zur Verfügung gestellt.

Diese Datenbank soll einerseits den Kammermitgliedern schnelle Recherchen zu den vom Ausschuss zu vielen Themen des Standesrechts vertretenen Rechtsmeinungen erlauben. Damit soll erreicht werden, dass die Kammermitglieder rasch Antworten auf ihre Fragen des Standesrechts finden, sodass sich damit deren Weisungsanfragen erübrigen. Andererseits soll sie dem Kammeramt als Arbeitsbehelf dienen, um den Referenten der Weisungsabteilung bereits Vorerledigungen zur Verfügung stellen zu können. Damit soll aber auch sichergestellt werden, dass sich das „Fachwissen" in der Rechtsanwaltskammer Wien befindet und nicht nur bei einzelnen und erfahrenen Referent:innen, mit deren Ausscheiden aus dem Ausschuss deren Wissen sonst verloren ginge.

Apropos Ausscheiden aus dem Ausschuss: Für ihren jahrzehntelangen Einsatz im Dienste der Kolleg:innenschaft danke ich besonders (ohne Titel, in alphabetischer Reihenfolge) Wolfgang Heufler, Michael Kutschera und Elisabeth Scheuba! Ihr werdet uns fehlen!

Die Weisungsabteilung steht unseren Mitgliedern auch nach Inbetriebnahme und Zurverfügungstellung der Datenbank selbstverständlich jederzeit sehr gern schriftlich für Anfragen zur Verfügung. Dazu eine Anmerkung: Weisungsanfragen können immer nur zu Fragen des eigenen (sohin nicht für andere), richtigen standesrechtlichen Verhaltens gestellt werden und sollen den zu beurteilenden Sachverhalt richtig wiedergeben.

Verfahrenshilfe



Mag. Julia HUBERT, LL.M.
Abteilungsleiterin



Thomas KLOS
Studentischer Mitarbeiter

Aus dem Bereich der Verfahrenshilfe für den alljährlichen Leistungsbericht der Rechtsanwaltskammer einen – im besten Fall aktuellen und auch interessanten – Artikel beizutragen, wurde in den vergangenen Jahren zu einer immer schwierigeren Aufgabe. Dies allerdings aus einem durchaus positiven Grund.

Die Administration und Abwicklung der Bestellungen im Rahmen der Verfahrenshilfe läuft, dies vor allem dank toller Mitarbeiter:innen in der Abteilung und der auch immer besser werdenden technischen Anwendungen, sehr gut. Dies betrifft auch die zwischenzeitlich schon im dritten Jahr nunmehr elektronische Einbringung der Kostenverzeichnisse durch die Wiener Rechtsanwält:innen.

Vielen Dank in diesem Zusammenhang auch Ihnen allen und den Mitarbeiter:innen in Ihren Kanzleien, die diese Umstellung durchwegs positiv mitgetragen haben. Gerne haben wir an uns herangetragenen Input zur Verbesserung dieses Systems aufgenommen und soweit möglich auch umgesetzt.

Aus einem anderen Bereich, welcher ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Verfahrenshilfe fällt, gibt es jedoch aus der letzten Zeit einige Entscheidungen des VwGH, welche wir erwähnen wollen. Die sich aus diesen Entscheidungen ergebenden Neuerungen sind, sollte auf Sie eine Antragstellung auf Sonderpauschalvergütung gem § 16 Abs 4 RAO zukommen, von größter Relevanz. Der für diesen Bereich innerhalb der Abteilung zuständige juristische Mitarbeiter Herr Thomas Klos hat diese für Sie zusammengefasst:

Viele Unklarheiten zur Sonderpauschalvergütung nach § 16 Abs 4 RAO konnten durch aktuelle VwGH-Entscheidungen geklärt werden. Dies erhöht die Rechtssicherheit für Rechtsanwält:innen und erleichtert eine verlässliche Antragstellung. Bereits im Leistungsbericht 2022 wurden die Voraussetzungen, Formerfordernisse und Beilagen für SPV-Anträge erläutert. In der Praxis treten erfreulicherweise hier nur selten Probleme auf, die meist rasch und unkompliziert geklärt werden können.

Einzig die Präklusion stellt ein nicht behebbares Hindernis dar. Anträge auf Sonderpauschalvergütung

müssen daher bis spätestens 31. März des Folgejahres des vergütungsrelevanten Verhandlungsjahres eingereicht werden. Wird der Schwellenwert (zehn Verhandlungstage oder 50 Verhandlungsstunden) erst später erreicht, empfiehlt sich dennoch eine frühzeitige Antragstellung, um den Vergütungsanspruch nicht zu verlieren. In solchen Fällen kann im Antrag vermerkt werden, dass weitere Verhandlungen anstehen. Während formale Anforderungen selten problematisch sind, liegt die größte Herausforderung in der Berechnung der Vergütung, insbesondere hinsichtlich vorzunehmender Zu- und Abschläge.

Die folgende kurze Übersicht der relevanten VwGH-Judikatur soll Ihnen als Hilfestellung für einen zukünftigen SPV-Antrag dienen, damit der Ablauf möglichst reibungslos erfolgen kann.

Zum pauschalen Abschlag

VwGH 19.06.2024, Ra 2023/03/0004

Die Sonderpauschalvergütung nach § 16 Abs 4 RAO dient nicht der Honorierung eines Wahlverteidigers, sondern stellt eine angemessene Vergütung für einen gerichtlich bestellten Verfahrenshelfer dar.

Der VwGH bestätigte bereits 2002 (2000/10/0050), dass ein pauschaler Abschlag von 25 % nicht rechtswidrig ist, da er sich an der üblichen Entlohnung gemäß Standesrichtlinien orientiert. Diese Ansicht wurde mehrfach bestätigt, zuletzt in Ra 2023/03/0004.

Strittig bleibt die gestaffelte Reduzierung, wie sie von der RAK Wien angewandt wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Verhandlungsaufwand mit zunehmender Dauer sinkt. Der VwGH stellte in Ra 2023/03/0004 klar, dass ein darüberhinausgehender Abschlag nicht allein mit der Verfahrensdauer begründet werden kann, sondern auf besondere Einzelfallumstände gestützt sein muss.

Für eine erfolgreiche Antragstellung sollte daher bereits im Antrag dargelegt werden, warum im jeweiligen Fall kein höherer Abschlag gerechtfertigt ist.

Zum Erschwerniszuschlag

Der VwGH hat einzelfallbezogen recht unterschiedliche Prozentsätze als Erschwerniszuschlag für angemessen erachtet, allgemein hat sich bei ganz besonders aufwendigen Verfahren (zB BUWOG – siehe hierzu ebenfalls VwGH 19.06.2024, Ra 2023/03/0004-10) ein Zuschlag von 50 % als Höchstgrenze etabliert. Auch hier gilt es, im Antrag möglichst genau auszuführen, worin der überdurchschnittliche Aufwand lag, und dies auch entsprechend zu belegen. Abzuwarten sind noch VwGH-Entscheidungen zum Erschwerniszuschlag bei Sonderpauschalvergütung für Leistungen während verlängerter Rechtsmittelfrist, da hier grundsätzlich nach dem Gesetzeswortlaut lediglich tarifmäßig einzelne Leistungen (wie etwa ein Berufungsschriftsatz nach § 9 AHK) im Rahmen der SPV zu vergüten sind. Dies führt dann häufig dazu, dass selbst bei Anwendung des gewöhnlich höchsten Erschwerniszuschlags von 50 % eine erhebliche Diskrepanz zwischen beantragter Vergütung und

letztendlich zugesprochener Vergütung entsteht. Wir informieren Sie natürlich, sobald es hierzu Neuigkeiten gibt.

Zum Erfolgszuschlag

VwGH 19.12.2022, Ro 2022/03/0059

Die Zulässigkeit eines Erfolgszuschlags in der Sonderpauschalvergütung war lange umstritten. Der VwGH entschied schließlich, dass ein Erfolgszuschlag mit § 16 Abs 4 RAO nicht vereinbar ist. Ein Verfahrenshelfer ist – anders als ein Wahlverteidiger – gesetzlich verpflichtet, die Vertretung unabhängig von Erfolgsaussichten zu übernehmen (§ 46 Abs 2 RAO). Die Fallzuweisung erfolgt nach festen Regeln und ist nicht beeinflussbar. Vor diesem Hintergrund ist es nicht mit § 16 Abs 4 RAO vereinbar, eine Sondervergütung für überdurchschnittliche Belastungen von Verfahrenshelfern an den Erfolg ihrer Tätigkeit zu koppeln. Dies würde zu einer sachlich ungerechtfertigten Benachteiligung von Verfahrenshelfern mit wenig erfolgversprechenden Fällen führen, obwohl sie in gleichem Maße belastet sein können wie jene mit erfolgreichem Verfahrensausgang.

Auch die dem § 16 Abs 4 RAO immanente jährliche Abrechnung der Leistungen spricht laut VwGH klar dafür, dass die Bemessung der Sonderpauschalvergütung nicht vom Verfahrenserfolg beeinflusst werden darf. Es kann dem Gesetzgeber nicht zugesonnen werden, dass dieser eine jährliche Abrechnung inklusive dazugehöriger Präklusionsfrist vorgebe, gleichzeitig aber ein Abwarten des Verfahrensausgangs zur Beurteilung eines Erfolgszuschlags intendierte.

Zur Substituierung und dem Schwellenwert

VwGH 19.12.2022, Ro 2022/03/0061

In der Praxis wird die Vertretung von Verfahrensbehofenen häufig an Substituten übergeben. Der VwGH stellte klar, dass substituierte Leistungen nicht zum Erreichen des Schwellenwertes beitragen und nicht in die Berechnung der Sonderpauschalvergütung einfließen, da in diesen Fällen keine individuelle überdurchschnittliche Belastung des ursprünglichen Verfahrenshelfers vorliegt.

Dies gilt sowohl für Verhandlungszeiten als auch für Leistungen während verlängerter Rechtsmittelfristen gem § 285 Abs 2 StPO (VwGH 12.07.2023, Ra 2023/03/0036).

Die aktuellen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs tragen maßgeblich zur Klärung wesentlicher Fragen im Bereich der Sonderpauschalvergütung bei und bieten sowohl der Rechtsanwaltskammer als auch den Verfahrenshelfern eine erhöhte Rechtssicherheit. Dennoch bleibt die praktische Umsetzung anspruchsvoll, insbesondere in Bezug auf die Antragstellung und die Berücksichtigung individueller Fallkonstellationen.

Wir empfehlen daher, bei der Erstellung von Anträgen auf Sonderpauschalvergütung die dargestellten Grundsätze und Vorgaben zu beachten, um eine möglichst reibungslose Abwicklung zu gewährleisten. Für weiterführende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Abschied nehmen als Rechtsanwaltsanwärterin



Mag. Marie Christin WÖLBITSCH
Rechtsanwaltsanwärterin

Nach über zwei Jahren als gewähltes Mitglied des Ausschusses aus dem Kreise der Rechtsanwaltsanwärter:innen beginnt nach der geschafften Rechtsanwaltsprüfung sowie fünf Jahren Ausbildung für mich ein neues Kapitel als selbstständige Rechtsanwältin in Wien. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken – bei allen Ausschussmitgliedern und Mitarbeitenden der Kammer. Leider wurde bei der vergangenen Plenarversammlung vom November 2024 das notwendige Stimmquorum seitens der Rechtsanwaltsanwärter:innen nicht erreicht, sodass es keine Nachfolge für meine Position gibt. Daher mein eindringlicher Apell an alle Rechtsanwaltskanzleien, ihre Auszubildenden daran zu erinnern, an den Plenarversammlungen persönlich oder per Briefwahl teilzunehmen, um so ihre Interessen im Stand wahren zu können.

Nun zu den Highlights: Im Jahr 2024 durfte ich gemeinsam mit einem hochkarätig besetzten Podium unter dem Titel **„Successful Legal Professions 2030+“** Ein- und Ausblicke in die Verwendung von künstlicher Intelligenz in den juristischen Alltag geben. Hier durfte ich von meiner praktischen Erfahrung als Rechtsanwaltsanwärterin berichten und welches Potential meines Erachtens in der Verwendung der bereits vorhanden künstlichen Intelligenz steckt. Diese Veranstaltung fand im Zuge der **Women in Law Conference** statt, welche jedes Jahr internationales Publikum nach Wien einlädt und eine Plattform zur Vernetzung bietet.

Da der diesjährige Anwaltstag in Wien stattfand, war es mir ein besonderes Anliegen, beim traditionellen "Prüfer:innenfrühstück" möglichst viele Prüfende und Geprüfte aus dem OLG Sprengel Wien zusammenzubringen, um Fragen rund um die Vorbereitung auf die Rechtsanwaltsprüfung beantworten zu können. Insgesamt drei Tische konnten so allein für die Wiener:innen bestückt werden. Auch die Besucher:innen aus den anderen Bundesländern hatten die Möglichkeit, sich im ungezwungenen Rahmen an Prüfende zu wenden. Es war sohin ein voller Erfolg.

Zum Abschied darf ich den geschätzten Rechtsanwaltsanwärter:innen versichern, dass ich ihnen auch in Zukunft jederzeit bei Fragen zur Verfügung stehen werde. Alles Gute und viel Erfolg und Freude an der Arbeit innerhalb unserer Standesvertretung.

UNIQA
gemeinsam besser leben
uniqa.at
Werbung

Der Kammeranwalt und seine Stellvertreter:innen



Mag. Julia HUBERT, LL.M.
Abteilungsleiterin

Nachdem der letztjährige Beitrag unseren Mitgliedern aus dem Disziplinarrat, allen voran unserem Präsidium, gewidmet war, sollen in diesem Jahr der Kammeranwalt und seine Stellvertreter:innen vor den Vorhang treten.

Auch wenn von den für den Disziplinarrat zuständigen Mitarbeiter:innen der sog. „DR-Kanzlei“ betreut, handelt es sich beim Kammeranwalt und seinen Stellverteter:innen nicht um Mitglieder des Disziplinarrates, sondern um ein gesondertes Organ der Disziplinargerichtsbarkeit. Der Kammeranwalt und seine Stellvertreter:innen werden in der Plenarversammlung der Rechtsanwaltskammer Wien von allen Kammermitgliedern für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren gewählt.

Bei den Stellvertreter:innen des Kammeranwalts handelt es sich zudem um gewillkürte Stellvertreter:innen, weshalb diese nicht nur im Verhinderungsfall des Kammeranwaltes einschreiten, sondern von diesem Aufgaben – im Normalfall einen entsprechenden Kammeranwaltsakt – zur eigenständigen Bearbeitung übertragen bekommen.

Eine weitere wichtige Unterscheidung der Kammeranwaltschaft zum Disziplinarrat besteht darin, dass der Ausschuss der jeweiligen Rechtsanwaltskammer, an welcher der Kammeranwalt seinen Sitz hat, diesem Weisungen erteilen kann.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Kammeranwalts und seiner sechs Stellvertreter:innen gehören zu Beginn eines jeden Verfahrens entweder die Stellung eines Verfolgungsantrages und damit die Weiterleitung des Aktes an den Disziplinarrat, oder die Rücklegung einer Anzeige bereits in diesem Verfahrensstadium. Im vergangenen Jahr wurden 227 Verfolgungsanträge gestellt und in 154 Fällen entschieden, mit einer Rücklegung vorzugehen.

Insgesamt langten beim Kammeranwalt im Jahr 2024 454 zu bearbeitende Anzeigen ein, von denen 227 zu Disziplinarakten wurden. Der größte Aktenanfall ist daher insgesamt immer bei der Kammeranwaltschaft zu verzeichnen. Die Akten des Kammeranwalts werden bereits seit 2021 vollelektronisch geführt und arbeiten die Mitglieder der Kammeranwaltschaft seit diesem Zeitpunkt auch ausnahmslos digital.

Was nach wie vor „analog“ stattfindet sind die zahlreichen Termine am Standort der Rechtsanwaltskammer Wien und beim Obersten Gerichtshof, die der Kammeranwalt und seine Stellvertreter:innen wahrnehmen. Diese schreiten bei jeder Beratenden Sitzung, Anhörungen über einstweilige Maßnahmen, den 73 im letzten Jahr stattgefundenen Disziplinarverhandlungen sowie allen Berufungsverhandlungen vor dem Obersten Gerichtshof ein. Insgesamt wurden im letzten Jahr zehn Berufungen eingebracht und über 200 Akten in Beratenden Sitzungen und Disziplinarverhandlungen behandelt.

Ein enormer Arbeitsaufwand mit großer Verantwortung, den die Funktionär:innen unentgeltlich und in ihrer „Freizeit“ für den Stand der Rechtsanwält:innen erbringen, weshalb ihnen an dieser Stelle gesondert gedankt werden soll.



Als Familienunternehmen ist uns eine langfristige und ganzheitliche Perspektive wichtig. So wählen wir für Sie die besten Anlagemöglichkeiten aus und stellen Ihr Portfolio zukunftstauglich auf. **lgt.com/at**

LGT Private Banking

Die Rechtsanwaltskammer Wien im ÖRAK



Dr. Bernhard Fink (Präsidenten-Stv.), Dr. Marcella Prunbauer-Glaser (Präsidenten-Stv.), Mag. Petra Cernochova (Präsidenten-Stv.), Präsident Dr. Armenak Utudjian (v.l.n.r.).

Im Österreichischen Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) stellt die Rechtsanwaltskammer Wien derzeit neben dem Präsidenten, Dr. Armenak Utudjian, zwei Vizepräsidentinnen, Dr. Marcella Prunbauer-Glaser und Mag. Petra Cernochova. Sie leiten den ÖRAK und sind maßgeblich für die Standespolitik der Rechtsanwaltschaft verantwortlich.

Zahlreiche Vertreter:innen der Rechtsanwaltskammer Wien sind in den zehn Arbeitskreisen im ÖRAK tätig, die sich mit bundesweiten standespolitischen und standesrechtlichen Themen zur Unterstützung des ÖRAK-Präsidiums und des Präsidentenrates beschäftigen. Ein großes Dankeschön an alle Funktionär:innen, die zeitintensive Arbeit für die Kolleg:innenschaft leisten.

In vier Arbeitskreisen und mehreren Arbeitsgruppen führen Wiener Kolleginnen und Kollegen den Vorsitz. Die Arbeitsschwerpunkte lagen im Jahr 2024 in folgenden Bereichen:

Arbeitskreis ADR (Alternative Dispute Resolution)

Unter dem Vorsitz von Dr. Anne Marie Kosesnik-Wehrle beschäftigte sich der Arbeitskreis ADR (Alternative Dispute Resolution) mit jüngsten nationalen und internationalen Entwicklungen der alternativen Streitbeilegung. Insbesondere sollen Streitbeilegungsmechanismen breiter bekannt gemacht und genützt werden. Diese Überlegungen sollen in einer Sitzung im Jahr 2025 konkret zur Umsetzung gebracht werden.



Dr. Anne Marie KOSESNIK-WEHRLE

Arbeitskreise Berufsrecht und Berufsrecht International

Den Co-Vorsitz in den Arbeitskreisen Berufsrecht und Berufsrecht International führt seit vielen Jahren Hon.-Prof. Dr. Peter Csoklich. Die berufsrechtlichen Herausforderungen werden von Jahr zu Jahr größer. Auf europarechtlicher Ebene waren im abgelaufenen Jahr sowohl das anstehende jüngste Geldwäschepaket der Europäischen Kommission in Diskussion als auch die immer diffizileren Fragen der Berufsbefugnis von Rechtsdienstleistern, die in Mitgliedsstaaten als Rechtsanwält:innen anerkannt werden möchten, ein Beispiel ist das irische Practice Certificate. Das FlexKapG wirft in Hinblick auf die Anwaltsurkunde besondere berufsrechtliche Fragen auf. Diese Fragestellungen behandelte der Arbeitskreis und bereitete eine Änderung der RL-BA vor, die von der Vertreterversammlung im Herbst 2024 einstimmig beschlossen wurde. Weitere wichtige Themen waren die Reform der Bestimmungen über den Kammerkommissär, die Attraktivierung des Berufsbildes, die Ausbildungsvorschriften für Rechtsanwaltsanwärter:innen und der Außenauftritt von Rechtsanwält:innen.



Hon.-Prof. Dr. Peter CSOKLICH

Arbeitskreis Strafrecht

Unter dem Vorsitz von Mag. Rüdiger Schender tagte der Arbeitskreis Strafrecht. Mit Begleitung durch die Rechtsanwaltschaft wurde der Verteidigerkostenersatz neu gestaltet und konnten maßgebliche Verbesserungen erzielt werden. Weitere wichtige Themen waren die Umsetzung der EU-Herausgabe-Verordnung sowie Hilfestellung in der praktischen Arbeit von Rechtsanwält:innen als Stafverteidiger:innen.



Mag. Rüdiger SCHENDER

Arbeitskreis Wirtschaftsfragen

Der Arbeitskreis Wirtschaftsfragen (Vorsitz Dr. Andreas Rudolph) ist auch als Beirat für die Versorgungseinrichtung Teil B zuständig. Dort erfolgt die laufende Begleitung der Arbeiten zum Jahresabschluss Teil B einschließlich Wirtschaftsprüfung und Aktuarsprüfung. Der AK hatte im Jahr 2024 die voll angelaufene Digitalisierung der Versorgungseinrichtungen auf der Agenda und bereitete die notwendigen Satzungsänderungen vor. Weiters finden laufend Abstimmungen mit den Kammerämtern zur Umsetzung der Verwaltungsabläufe statt. Ein wichtiges Thema ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wozu der Arbeitskreis laufend Vorschläge erstattet, die begleitet durch den Gesetzgeber im Jahr 2025 auch umgesetzt werden sollen.



Dr. Andreas RUDOLPH

Sobranje – Motor der Veränderung im Dienst der Kolleg:innenschaft

Im Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien laufen seit vielen Jahren Bemühungen, mehr und vor allem jüngere Kolleginnen als Standesvertreter zur Wahl zu nominieren. Das ist im Jahr 2024 wiederum gut gelungen. Neben der Nominierung von verdienten langjährigen Ausschussmitgliedern, die wiedergewählt wurden, konnten wir drei Kolleginnen neu zur Wahl stellen und erzielten diese hervorragende Ergebnisse. Ich meine, es geht etwas weiter. Ich bin vor nunmehr zehn Jahren angetreten, um die Gremien der Rechtsanwaltskammer Wien zu verjüngen und den Anteil an Kolleginnen zu erhöhen. Die Bilanz kann sich sehen lassen. Der Anteil an Kolleginnen in den Gremien beträgt rund ein Drittel, das entspricht auch ungefähr dem Frauenanteil im Stand in Wien. In den nächsten Jahren bin ich zuversichtlich, diesen Anteil noch weiter zu heben.

Wie jedes Jahr versucht die Sobranje mit einer hochwertigen Veranstaltung für die Mitglieder der Anwaltsclubs Akzente in der Fortbildung oder auch in der Standespolitik zu setzen. Im Jahr 2024 war die Standespolitik an der Reihe. Am 21.10.2024 durften wir in den Veranstaltungsräumen der Donau Versicherung zu Gast sein. Host des Abends war unsere liebe Kollegin und Vorstanddirektorin Edeltraud Fichtenbauer. Die rund 100 Gäste erlebten eine spannende Diskussion zum Thema ***Was Gesetzgeber und Bundesregierung für den Rechtsstaat leisten müssen***. Ich hatte die Ehre, die Veranstaltung, bei der am Podium die frühere Präsidentin des OGH, Elisabeth Lovrek, mit dem ÖRAK-Präsidenten, Armenak Utudjian, und dem Wiener Kammerpräsidenten, Michael Rohregger, diskutierte, zu moderieren. Ich habe sehr interessante Akzente wahrgenommen, gerade die Richterschaft versucht, gemeinsam mit dem Anwaltstand notwendige Impulse für Reformen zu geben. Das haben die Teilnehmer:innen an der Veranstaltung sehr positiv wahrgenommen.



Dr. Michael Rohregger, Dr. Elisabeth Lovrek, Dr. Michael Breitenfeld (Obmann der Sobranje), Dr. Edeltraud Fichtenbauer und Dr. Armenak Utudjian (v.l.n.r.).

Ich konnte diese Veranstaltung auch nützen, um die Kandidat:innen der Sobranje für die Plenarversammlung vorzustellen. Immerhin standen neun Ausschussmitglieder und eine Vizepräsidentin zur Wahl. Auch dieses Format ist sehr wohlwollend angenommen worden.

Auch wenn es bisweilen abgedroschen klingt: Die Anwaltsclubs in der Sobranje und ich bemühen uns besonders um das Vertrauen der Kolleg:innenschaft. An dieser Stelle darf ich alljährlich in kurzen Worten über Aktivitäten berichten, die dieses Vertrauen immerhin seit dem Jahr 1883 rechtfertigen, danke dafür!

Prof. Dr. Michael Breitenfeld



Wir überprüfen deine IT-Systeme

techbold ist auf sichere IT-Systeme für den Mittelstand spezialisiert. Mit unserem über 170-köpfigen Team verantworten wir die IT-Sicherheit von über 900 Unternehmen in 10 europäischen Ländern.

Sicherheit für IT-Systeme

Wir bieten mit dem techbold IT-Audit eine unabhängige und umfassende Analyse deiner IT-Systeme an, die aufzeigt, wie gut dein Unternehmen vor Hacker- und Cyberangriffen geschützt ist.

Sorgfaltsnachweis

Die Ergebnisse des techbold IT-Audits fungieren auch als IT-Security Gutachten, welches als Nachweis der Sorgfaltspflicht für Manager und Geschäftsführer laut DSGVO und NIS-2 geeignet ist. Das IT-Audit dient somit als Schutz vor persönlichen Haftungsrisiken.

Empfehlungskatalog

Zusätzlich zum Gutachten gibt es eine genaue Dokumentation der gesamten IT-Infrastruktur und einen Empfehlungskatalog mit priorisierten Maßnahmen, um kritische Sicherheitslücken zu schließen.

Alle Infos unter techbold.at/it-audit

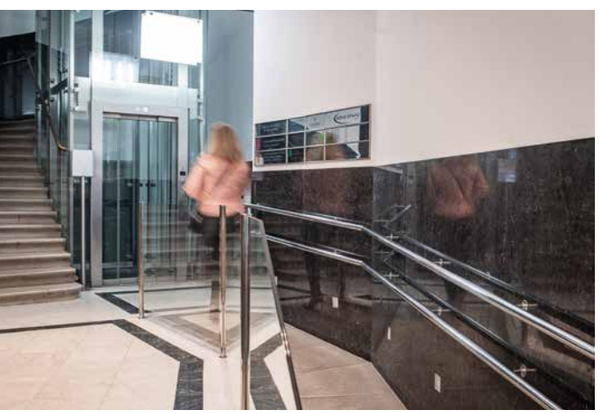
techbold

Im Dienste der Bevölkerung

Gesetzesbegutachtungen

Im Jahr 2024 haben Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien in insgesamt sieben Gesetzwerdungsprozessen gutachterliche Stellungnahmen abgegeben. Zentrale Koordinierungsstelle dafür ist der Österreichische Rechtsanwaltskammertag, der laufend auf die fachliche Kompetenz der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien zurückgreift.

Die Stellungnahmen wurden zu unterschiedlichen Gesetzesvorhaben abgegeben, wie etwa dem BG, mit dem die Notariatsordnung, die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wurde (BRÄG 2024), dem BG, mit dem die Strafprozeßordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Justizbetreuungsagentur-Gesetz und das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wurde (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2024), dem BG, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wurde (35. StVO-Novelle), der VO der FMA über die sichere elektronische Prospekteinreichung (Secure Electronic Prospectus Portal – Verordnung – SEPP-VO), dem BG, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 geändert wurde und dem BG, mit dem ein Qualifizierte Einrichtungen Gesetz erlassen wird und die Zivilprozessordnung, das Konsumentenschutzgesetz, das Gerichtsgebührengesetz und das Rechtsanwaltstarifgesetz geändert werden (Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzungs-Novelle – VRUN).



Erste Anwaltliche Auskunft

Im Rahmen der Ersten Anwaltlichen Auskunft stehen Rechtsanwält:innen Ratsuchenden für eine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung. Die Terminvergabe ist online oder telefonisch möglich, die Beratung erfolgt telefonisch. Zu Beratende hinterlassen bei der Anmeldung ihre Telefonnummer und werden am selben Tag von einer/einem Rechtsanwält:in zurückgerufen. Die Beratungstermine für die Erste Anwaltliche Auskunft finden von Montag bis Mittwoch im Zeitraum von 17:00 bis 19:30 Uhr statt. Im Jahr 2024 standen 56 Rechtsanwält:innen für regelmäßige Auskünfte bereit.

Die Erste Anwaltliche Auskunft wurde im abgelaufenen Jahr 5.870 Mal an 148 Terminen in Anspruch genommen. Die überwiegende Mehrheit der Anfragen entfiel auf folgende Rechtsbereiche: Strafrecht, Allgemeines Zivilrecht, Miet-, Wohn- und Eigentumsrecht, Ehe- und Familienrecht, Erbrecht sowie Arbeits- und Sozialrecht. Weniger Anfragen gab es hingegen zu Konsumentenschutz, Reisen oder Geschäftsbeziehungen.

Klient:innenservice

Das Klient:innenservice wird von den Funktionär:innen der RAK Wien betreut und ist erste Anlaufstelle in Honorarfragen. Seit 1.3.2021 werden auch diese Beratungen telefonisch abgehalten. Dieses Service kann jeden Donnerstag von 17:00 bis 19:30 Uhr nach erfolgter Anmeldung genutzt werden. Die Terminvergabe (es stehen 20 Beratungstermine zur Verfügung) erfolgt über ein Online-Terminsystem ausschließlich donnerstags für denselben Tag. Bei Fragen zum Anwaltshonorar oder bei Meinungsverschiedenheit mit der/dem beauftragten Rechtsanwält:in können sich Ratsuchende auch schriftlich an die Rechtsanwaltskammer Wien, office@rakwien.at, wenden. Im Vergleich zu 2023 wurde dieses Service um 8,1 % öfter in Anspruch genommen. 2024 standen 47 Termine, an denen 79 Funktionär:innen tätig waren, zur Verfügung und es gab 578 Anmeldungen insgesamt.

IT FULL SERVICE
FÜR ANWALTSKANZLEIEN

ALLES AUS EINER HAND



Vertrauliche Kommunikation
- Verschlüsselt und vertraulich
- DSGVO-konform kommunizieren
- Outlook Add-In NEU

context
confidential client communication



Die Kanzlei-Software WinCaus.net
- Elektronischer Akt
- Modularer Aufbau
- Dokumenten- und Versionsmanagement

WinCaus.net



Digitales Diktieren und Spracherkennung
- Diktiergeräte mobil, stationär und via App
- Spracherkennung
- Netzwerk- oder Cloudlösung

Zertifizierter Partner 2025 Diktierlösungen
PHILIPS
NUANCE

EDV 2000
Microsoft GOLD CERTIFIED Partner | ISV/Software Solutions
NFON
VEEAM PROPARTNER
DELL Technologies GOLD PARTNER
www.edv2000.net

Veranstaltungen, Medien und Kommunikation

Neujahrsempfang 2024: Neues RAK-Logo & Ministerin Dr. Alma Zadić zu Gast

Im Rahmen des Neujahrsempfangs 2024 wurde das neue, moderne Logo der RAK Wien präsentiert, welches im Laufe des Jahres auf alle Bereiche sukzessive ausgerollt wurde. Das traditionelle Branchen-Stelldichein fand erstmals in der AULA der Akademie der Wissenschaften in der Wollzeile statt.

Stark für Sie Die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte



Justizministerin Dr. Alma Zadić, LL.M. wurde von Präsident Michael Rohregger als Ehrengast empfangen.

180 Gäste waren geladenen, darunter Frau Bundesministerin für Justiz Dr.in Alma Zadić, LL.M. „Stark für Sie" lautet das Motto, mehr denn je. Denn die Wiener Rechtsanwält:innen sind nicht nur im Dienst ihrer Mandant:innen unterwegs, sondern stets auch Garant für Rechtsstaatlichkeit.

Der Logo-Entwicklung ist parallel ein erfolgreicher Prozess zur Gleichstellung von Rechtsanwält:innen innerhalb der Berufsvertretung vorausgegangen. Wie andere Branchen auch ist die Rechtsanwaltschaft bemüht, ein modernes Arbeitsumfeld unter Berücksichtigung von Digitalisierung, Vereinbarkeit von Familie & Beruf sowie passender Work-Life-Balance bieten zu können.

Schulprojekt: schon 35.000 Jugendliche erreicht

Die Bildungsdirektion für Wien und die Rechtsanwaltskammer Wien haben im März 2024 die dritte Auflage der gemeinsamen Aktion „Gewalt und Hass – Prävention an Schulen: die Rechtsanwaltschaft klärt auf!" erfolgreich umgesetzt. Neben dem erneuten Besuch von Rechtsanwält:innen in den Klassen zum Thema „Hass im Netz" wurde der Fokus in der Kommunikation stärker auf die Eltern gelegt. Sie sollen ihre Kinder an der Schwelle zur beginnenden Strafmündigkeit bestmöglich unterstützen. Frühe Aufklärung kann spätere Probleme verhindern.

An der Initiative von der Rechtsanwaltskammer Wien und der Bildungsdirektion für Wien für alle Wiener Schulen der siebten bis neunten Pflichtschulstufe nahmen im Sommersemester 90 Schulen mit 363 Klassen teil, rund 9.000 Jugendliche. Insgesamt gibt es in Wien laut Zahlen der Bildungsdirektion eine Reichweite unter den genannten drei Schulstufen von rund 60.000 Jugendlichen. Damit konnten die Vorträge der RAK Wien in drei Jahren bereits 35.000 der jungen Menschen erreichen. Besonders erfreulich: Mit 195 Rechtsanwält:innen haben sich 2024 so viele wie noch nie seit Projektstart als Vortragende zur Verfügung gestellt.


Bezirks Zeitung
OTTAKRING
MeinBezirk.at
Ausgabe 13 27./28. März 2024
AUS LIEBE ZUR REGION.
In Ottakring stehen gleich drei Klimaprojekte auf dem Plan. Wann, wo, was passieren wird, verraten wir auf
Seite 6
Frischer Wind für die Wohnung: Wir verlosen einen 250-Euro-Gutschein!
Einfach mit dem Handy den QR-Code scannen
Hass und Gewalt an Schulen verhindern
Rechtsanwaltskammer klärt Schüler über die Konsequenzen von Straftaten auf. S. 4
Kinder und Jugendliche üben sich in Politik
Seite 18
Aufruf: Wir suchen die Heldin aus Ottakring
Seite 5
Neuer Wasserbehälter bringt Frischwasser nach Ottakring
Seite 8
Diese berühmte Persönlichkeit lebte in Ottakring
Seite 8
Diese Restaurants im 16. Bezirk bieten einen Osterbrunch
Seite 10


FREITAG, 22. MÄRZ 2024 Die Presse
Wo Spaß aufhört und Ernst beginnt
Prävention. Rechtsanwälte klären in Schulen auf, was alles strafbar ist. Vor allem bei sozialen Medien herrscht großes Unwissen.
VON EVA SCHRITTWIESER
Wien. Draußen ist schon der Frühling eingekehrt. Im Klassenraum der Neuen Mittelschule in der Koppstraße in Wien Ottakring herrscht aber noch Winter. An den Fensterscheiben kleben selbst gebastelte Schneeflocken.
Normalerweise würden Schülerinnen und Schüler in dem Raum wohl unter anderem auch Scherenschnitte machen, wird er doch großteils als Zeichensaal genutzt. Darauf deuten auch das tiefe silberfarbene Waschbecken sowie die zerfahrenen und beschmierten Tische hin.
Am Donnerstagvormittag aber hält hier die Wiener Rechtsanwaltskammer gemeinsam mit der Bildungsdirektion vor der sauber gelöschten Tafel eine Pressekonferenz. Die anwesenden Medienvertreter fühlen sich wohl zu sehr in der Zeit zurückversetzt. Niemand setzt sich in die erste Reihe.
Anlass für den Termin ist ein Projekt, bei dem Rechtsanwälte Schülerinnen und Schüler darüber aufklären, welche Handlungen strafbar sind. Die Initiative richtet sich an jugendliche der siebenten bis neunten Schulstufe. „Wir wollen, dass junge Menschen wissen, was sind die Regeln und was sind die Konsequenzen", sagt Bildungsdirektor Heinrich Himmer.
Er beobachte, dass Konflikte an seinem Standort immer öfter mit Gewalt gelöst werden, erzählt Ingo Stein, der Direktor der Mittelschule Koppstraße. Dabei handle es sich nicht nur um körperliche, sondern vor allem auch um psychische Gewalt. „Zum Beispiel Beleidigungen, die harmlos beginnen und dann irgendwann die Grenze überschreiten", sagt er. Eine besondere Herausforderung stellen die sozialen Medien dar. Konflikte würden sich dort in kurzer Zeit sehr weit verbreiten und sind dort auch dann noch präsent, wenn der Konflikt selbst schon gelöst wurde. Man habe auch die Erfahrung gemacht, dass hier das Wissen darum, was erlaubt ist und was nicht, oft nicht vorhanden sei. Klassisches Beispiel: Die Schüler sind sich oft nicht bewusst, dass auch das Verbreiten von gewissen Inhalten schon strafbar sein kann. „Was uns dieses Angebot helfen kann, ist, dass dieses Bewusstsein dafür, wo hört Spaß auf, wo beginnt Ernst, geschaffen werden kann", meint er.
Anwältin Graciela Faffelberger, Direktor Ingo Stein, Bildungsdirektor Heinrich Himmer, Kammeramtsdirektorin Sabine Schuh und die stellvertretende Bezirksvorsteherin in Ottakring, Eva Weissmann, beim Pressegespräch im Zeichensaal. [Lena Mauthner]
Messer mitnehmen?
Auch Graciela Faffelberger erzählt, dass sich Schüler oft in den diversen Foren auf ihrer vermeintlichen Anonymität ausruhen. Sie ist eine der 200 Rechtsanwältinnen und -anwälte, die seit 2022 im Rahmen der Initiative in 1151 Klassen waren, um dort aufzuklären. Ihre Vorträge würden meist auf großes Interesse stoßen. „Das äußert sich nicht immer gleich, aber es gibt einen gewissen Punkt, ab dem sich die Schüler dann schon fast verselbstständigt", sagt sie. Die Fragen der Schüler kommen oft aus ihren eigenen Lebenserfahrungen. „Einmal kam die Frage, ob man Unterhalt zahlen müsse, wenn man unter 18 ist und ein Kind gezeugt hat", erzählt Sabine Schuh, Kammeramtsdirektorin und Projektverantwortliche. Oder ein Schüler fragte Faffelberger, ob es denn okay sei, ein Messer mit in die Schule zu nehmen.
Die Bombendrohungen, die seit vergangenem Jahr gehäuft in Schulen auftauchen, sind noch nicht wirklich Thema. Das sei aber durchaus ein Punkt, den man in den Vorträgen künftig ansprechen werde. „Damit das nicht Schule macht", sagt Schuh.

Unserer Verpflichtung als Servicestelle in Rechtsfragen entspricht dem Credo „Prävention vor Strafe". Die Pädagog:innen werden an den Schulstandorten in ihrer Bildungsarbeit unterstützt. Möglichst früh mit Prävention und Aufklärung über unser gesellschaftliches Zusammenleben und unsere demokratischen Grundregeln zu beginnen, kann Problemen im Erwachsenenalter entgegenwirken. Die Eltern wurden zusätzlich mit einer Nachricht samt Flyer informiert. Dies soll helfen, den Diskurs über falsches Verhalten nicht nur in der Schule, sondern auch in den Familien zu fördern.



Rechtsanwältin Graciela Faffelberger, Direktor Ingo Stein, Bildungsdirektor Heinrich Himmer, Kammeramtsdirektorin Sabine Schuh und die stellvertretende Bezirksvorsteherin in Ottakring, Eva Weissmann, beim Pressegespräch (v.l.n.r.).

Gerade im Alter von 14 Jahren, wenn die Strafmündigkeit beginnt, ist das Empfinden und Verhalten noch nicht im Einklang mit dem, was schon das Strafrecht berührt.

Vielen Schüler:innen aber auch Eltern ist diese Verantwortung nicht klar. Der professionelle Blick von außen hilft, die Pädagog:innen in ihrer Bildungsarbeit zu unterstützen und bei den Eltern Bewusstsein zu schaffen.

Junganwält:innentag der RAK Wien

Unter dem Motto *„KI & Recht: Herausforderung und Chance für Junganwältinnen und Junganwälte“* fand auch 2024 der Junganwält:innentag im Dachsaal der Urania statt. Expert:innen aus der Wirtschaft und der rechtsanwaltlichen Praxis standen zur Verfügung, um mit angehenden Rechtsanwält:innen die größten Herausforderungen und die wichtigsten Schritte bei der Kanzleigründung zu diskutieren.

Besonders erfreulich: die Rechtanwaltschaft hat Zulauf – speziell von Frauen. Die Bemühungen der letzten Jahre zeigen Wirkung. Bei den Rechtsanwaltsanwärter:innen lag der weibliche Anteil 2024 österreichweit sogar bei über 50 %. Seit 2018 hat sich die Zahl der eingetragenen Rechtsanwältinnen in Wien von 800 auf 1.047 erhöht.



Der jährlich stattfindende Junganwält:innentag brachte zahlreiche Expert:innen aus der Wirtschaft und der rechtsanwaltlichen Praxis mit angehenden Rechtanwält:innen zusammen. Schwerpunktthema im Jahr 2024 war die Künstliche Intelligenz.



KAD Mag. Sabine Schuh führte die Referendar:innen aus Darmstadt durch die Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer Wien.

Hauptthema des Abends war der Einsatz von KI im Arbeitsalltag. Legal Tech-Anbieter, Fachverlage und Software-Häuser haben längst KI-gestützte Programme im Rechtsbereich im Einsatz. Dabei gilt es, die vorhandenen Angebote mit den berufsrechtlichen Vorgaben für die Rechtsanwaltschaft in Einklang zu bringen. Berufsrechtliche Verpflichtungen ergeben sich vor allem bei der Verschwiegenheitspflicht, im Fall von Persönlichkeitsrechten und der Frage, wie und wo Daten gespeichert oder verarbeitet werden. Ein Ergebnis der Podiumsdiskussion war, dass beim Einsatz von KI-Programmen eine Kontrolle der Ergebnisse durch den Menschen dringend geboten ist. KI-Technik soll Teil der rechtsanwaltlichen Arbeit werden und unterstützen, Rechtsanwält:innen sollen dabei aber nicht untergeordneter Teil der KI-Technik werden.

Besuch von Student:innen & Referendar:innen

In der Rechtsanwaltskammer Wien sind europäische Student:innen und Referendar:innen gern gesehene Gäste. Vom Landesgericht Darmstadt kamen im Februar knapp 15 Referendar:innen zum Gedankenaustausch. Aus Halle und Leipzig hat uns im Dezember eine Gruppe von 30 Stundent:innen der European Law Students' Association (ELSA) die Ehre erwiesen.



Präs.-Stv. Dr. Heinke durfte am 4.12.2024 rund 30 Jusstudent:innen der European Law Students' Association (ELSA) aus Halle und Leipzig über Vermittlung von RA em. DDr. Christoph Schmetterer nach deren Besuch des OGH auch in der RAK Wien zu einem Gedankenaustausch begrüßen.

Laufende Medienarbeit

Mit unserer Rechtspanorama-Kolumne, eine Kooperation mit ***Die Presse***, wird das Ziel verfolgt, die rechtsuchende Bevölkerung auf die Wiener Rechtsanwaltschaft und deren Beratungsangebote aufmerksam zu machen und kritisch zu aktuellen Themen aus Sicht der Wiener Rechtsanwaltschaft Stellung zu beziehen. Damit werden die österreichweiten Kampagnen des ÖRAK unterstützt und flankiert.



Rechtsstaat am Prüfstand

Präsident
Hon.Prof. Dr. Michael Rohregger

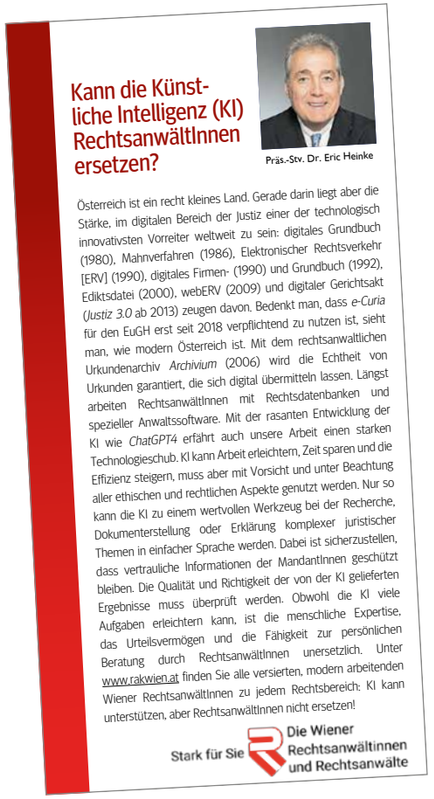
Vor Kurzem hat die Europäische Kommission ihren Bericht zur Lage der Rechtsstaatlichkeit veröffentlicht. Darin werden verschiedene für die Rechtstaatlichkeit relevante Entwicklungen in den EU-Mitgliedstaaten verglichen, so aus dem Bereich der Justizorganisation, der Korruptionsbekämpfung, der Pressefreiheit, Gesetzgebungsprozessen und der Rolle der Zivilgesellschaft.

Österreich kommt darin ganz gut weg. Für einige Verbesserungen, die in letzter Zeit gelungen sind, werden wir sogar ausdrücklich gelobt. Das gilt beispielsweise für die Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes, welches sich auf die Fahnen heftet, die Amtsverschwiegenheit abzuschaffen. Und dass wir eine sehr unabhängige und gut funktionierende Justiz haben, hat schon das EU-Justizbarometer gezeigt.

Detailkritik gibt es aber natürlich dennoch. So wird moniert, dass die Justiz noch nicht ausreichend in die Ernennung der (Vize-) Präsidenten der Verwaltungsgerichte eingebunden ist und es bei der Ernennung des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts zu erheblichen Verzögerungen gekommen ist. Im Bereich des Zugangs zur Justiz bestehen - so der Bericht - gewisse Herausforderungen bei hohen Gerichtsgebühren. Hier wird zu Recht kritisiert, dass es nach wie vor keine Obergrenze für Gerichtsgebühren gibt. Mit dem Charakter einer „Gebühr" (die mit dem Aufwand der Inanspruchnahme des Staates irgendwie korrelieren sollte) hat ein linear ansteigender, ungedeckelter Betrag tatsächlich wenig zu tun. Die Gefahr, dass sich so mancher auch bei gerechtfertigtem Rechtsschutzanliegen von einer hohen Gebühr abschrecken lässt, ist evident.

Als einzig ersichtliches Gegenargument wird vom Staat der Finanzbedarf ins Treffen geführt. Dieses Argument ist auf Dauer nicht tragfähig. Gerichtsgebühren dürfen nicht prohibitiv wirken. Im Interesse der rechtssuchenden Bevölkerung wäre hier eine Adaption der Regelungen wünschenswert, sodass Österreich demnächst auch in diesem Punkt gelobt werden kann.

Stark für Sie Die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte



Kann die Künstliche Intelligenz (KI) RechtsanwältInnen ersetzen?

Präs.-Stv. Dr. Eric Heinke

Österreich ist ein recht kleines Land. Gerade darin liegt aber die Stärke, im digitalen Bereich der Justiz einer der technologisch innovativsten Vorreiter weltweit zu sein: digitales Grundbuch (1980), Mahnverfahren (1986), Elektronischer Rechtsverkehr [ERV] (1990), digitales Firmen- (1990) und Grundbuch (1992), Ediktsdatei (2000), webERV (2009) und digitaler Gerichtsakt (*Justiz 3.0* ab 2013) zeugen davon. Bedenkt man, dass *e-Curia* für den EuGH erst seit 2018 verpflichtend zu nutzen ist, sieht man, wie modern Österreich ist. Mit dem rechtsanwaltlichen Urkundenarchiv *Archivium* (2006) wird die Echtheit von Urkunden garantiert, die sich digital übermitteln lassen. Längst arbeiten RechtsanwältInnen mit Rechtsdatenbanken und spezieller Anwaltssoftware. Mit der rasanten Entwicklung der KI wie *ChatGPT4* erfährt auch unsere Arbeit einen starken Technologieschub. KI kann Arbeit erleichtern, Zeit sparen und die Effizienz steigern, muss aber mit Vorsicht und unter Beachtung aller ethischen und rechtlichen Aspekte genutzt werden. Nur so kann die KI zu einem wertvollen Werkzeug bei der Recherche, Dokumenterstellung oder Erklärung komplexer juristischer Themen in einfacher Sprache werden. Dabei ist sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen der MandantInnen geschützt bleiben. Die Qualität und Richtigkeit der von der KI gelieferten Ergebnisse muss überprüft werden. Obwohl die KI viele Aufgaben erleichtern kann, ist die menschliche Expertise, das Urteilsvermögen und die Fähigkeit zur persönlichen Beratung durch RechtsanwältInnen unersetzlich. Unter www.rakwien.at finden Sie alle versierten, modern arbeitenden Wiener RechtsanwältInnen zu jedem Rechtsbereich: KI kann unterstützen, aber RechtsanwältInnen nicht ersetzen!

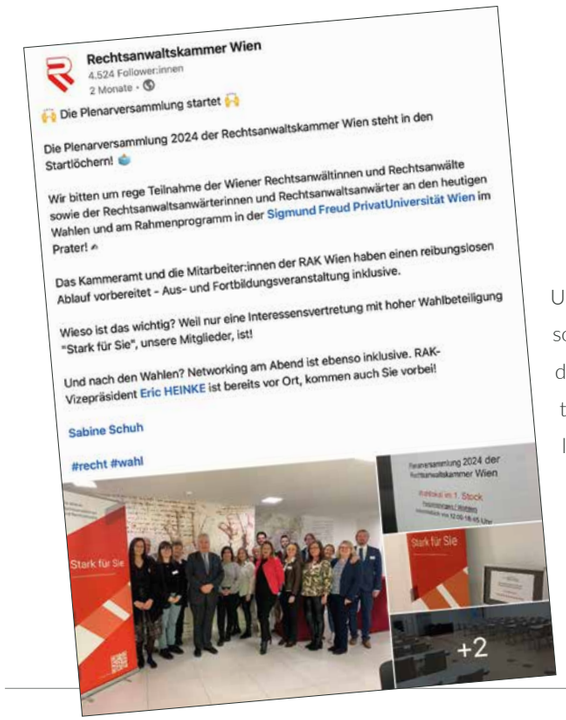
Stark für Sie Die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

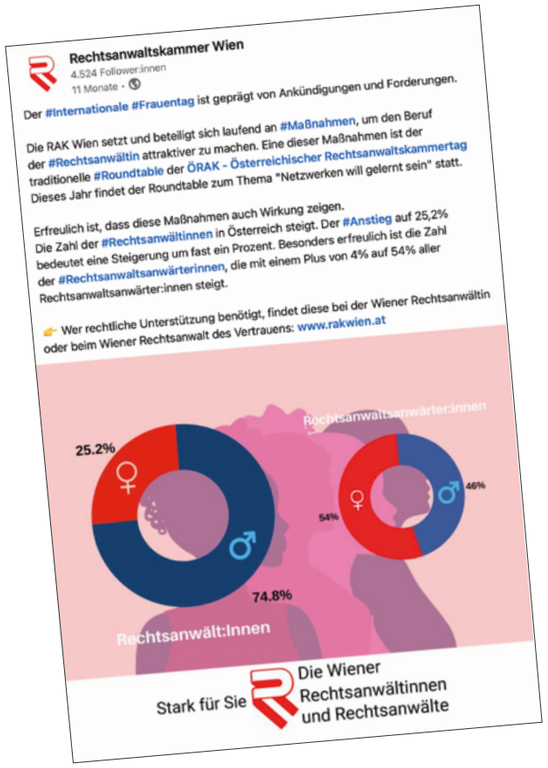
Social-Media-Aktivitäten

Facebook und LinkedIn wurden 2024 erneut weiterentwickelt. LinkedIn entpuppte sich dabei als besonders populärer Kanal der Rechtsanwaltskammer Wien, da dieser Kanal genau die Zielgruppen & Mitglieder trifft: Rechtsanwält:innen, Rechtsanwaltsanwärter:innen und Jurist:innen, Kanzleien, Fachverlage, juristische Partner:innen, die Politik. Facebook stellte sich erneut als jener Kanal heraus, über den die rechtsuchende Bevölkerung informiert werden kann.

Auf LinkedIn konnten 2024 rund 165.000 Personen erreicht werden. Aktuell verfügt die Rechtsanwaltskammer Wien auf LinkedIn über rund 4.500 Follower:innen, ein Anstieg von 8 % im Vergleich zum Jahr davor.

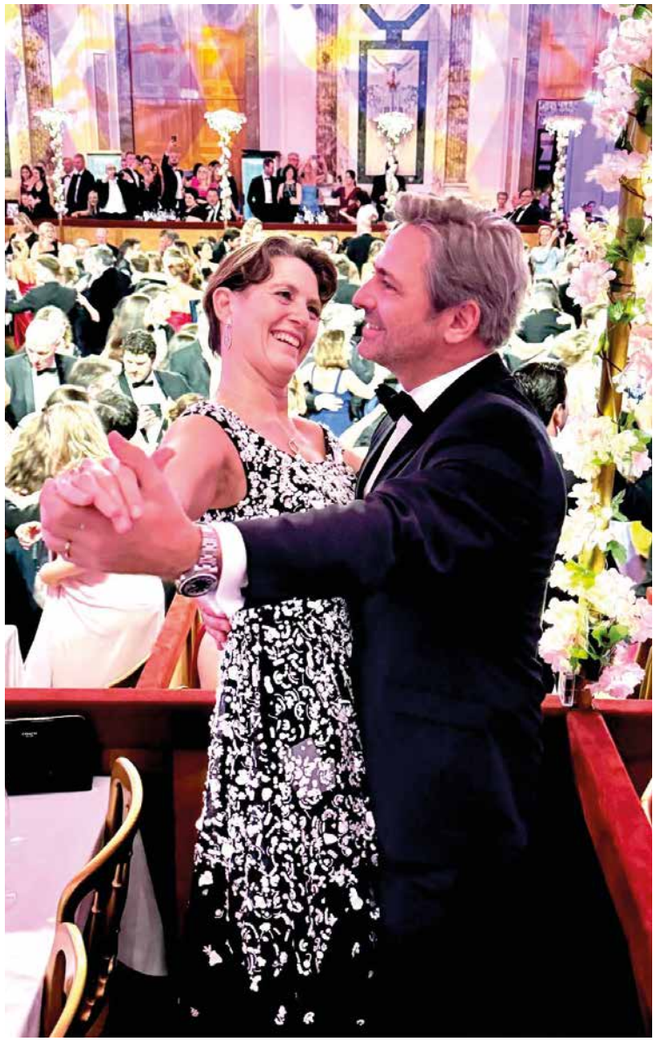
Die hohe Interaktion, die Beteiligung der Follower:innen an den Inhalten der RAK Wien auf LinkedIn beweist, dass die Community Freude und Interesse hat. Insgesamt plus 38 % Zuwachs bei den so genannten Engagements zeigen, dass die Inhalte für die Zielgruppen passend sind.





Unter den erfolgreichsten Postings im Jahr 2024 waren sowohl auf Facebook als auch auf LinkedIn die Events der RAK Wien. Fotos und Infos vom Junganwält:innentag, dem Neujahrsempfang oder der Plenarversammlung fanden hohen Zuspruch.

Parallel zur thematischen Aufarbeitung in Richtung Frauen in der Rechtsanwaltschaft war das Nr. 1-Posting 2024 jenes auf LinkedIn am Weltfrauentag.



Der Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer Wien war stark vertreten. Vizepräsidentin Mag. Claudia Vitek und Vizepräsident Dr. Clemens Gärner tanzten durch die Nacht.

Juristenball 2024

Die Wiener Hofburg ist traditionell der Austragungsort des Juristenballes. „Vienna meets Tokyo" war das Motto am Faschingssamstag im Februar 2024. Japanische Klänge und Bon-Odori–Tänzerinnen begrüßten die Gäste im Foyer, Kirschblüten und handgefaltete Origami-Kraniche verliehen der Hofburg ein einzigartiges japanisches Flair.

Für die Eröffnung zeichnete Prof. Thomas Schäfer-Elmayer verantwortlich – im Mittelpunkt standen die beiden Weltstädte Wien und Tokyo. An prominenten Gästen mangelte es nicht. Der Präsident des Juristenverbandes, Alexander T. Scheuwimmer, konnte u.a. Justizministerin Alma Zadić, den japanischen Botschafter Ryuta Mizuuchi, die Präsidentin des EGMR Heather Mills, OGH-Präsident Univ.-Prof. Dr. Georg Kodek, LL.M. und zahlreiche Botschafter:innen anderer Länder begrüßen.

über 40 JAHRE VON LAUFF UND BOLZ

EXZELLENT.
BERATEN.
VERSICHERT.

Ihr Fachversicherungsmakler für die rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe

Sie finden uns auch auf **LinkedIn**

Marxergasse 4c • 1030 Wien
Tel +43 (0)1 8900253–30 • wien@vlub.at • www.vlub.at
Frechen/Köln | Hamburg | München | Wien

Ehrungen und Auszeichnungen

Am 14. Oktober 2024 wurde das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich an **Dr. Anne Marie Kosesnik-Wehrle** (seit 2012 Mitglied des Ausschusses), **Dr. Alexander Neurauter** (seit 2013 im Disziplinarrat, seit 2022 dessen Vizepräsident), **Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M.** (seit 2010 im Disziplinarrat, seit 2015 Ausschussmitglied und seit 2023 Präsidenten-Stellvertreter), und **Dr. Johannes Olischar** (seit 2009 im Disziplinarrat, seit 2020 dessen Vizepräsident) in feierlicher Form vom Vizepräsidenten des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien, **Mag. Peter Weiß**, in stimmungsvollem Rahmen überreicht. Der Präsident des Disziplinarrates, Dr. Herbert Gartner, hielt die Ehrenrede.

Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich sind die wichtigsten staatlichen Ehrungen, die gegenwärtig in Österreich vergeben werden. Die Rechtsanwaltskammer Wien gratuliert den verdienten Kolleg:innen ganz herzlich.



Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der Republik Österreich: Dr. Alexander Neurauter, Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M., Vizepräsident Dr. Peter Weiß, Dr. Anne Marie Kosesnik-Wehrle, Dr. Johannes Olischar, Dr. Herbert Gartner, Präsident des Disziplinarrats (v.l.n.r.).

Marianne Beth Preis

Dr. Alix Frank-Thomasser ist die Trägerin des Marianne Beth-Preises 2024. Es ist dies die höchste Auszeichnung der österreichischen Rechtsanwaltschaft, die vom ÖRAK alle zwei Jahre verliehen wird. ÖRAK-Präsident Armenak Utudjian überreichte den Preis im Rahmen des Anwaltstages im September 2024. Die vom ÖRAK initiierte besondere Auszeichnung wurde zum insgesamt zweiten Mal verliehen. Frank-Thomasser setzt sich mit ihrem Verein „Women in Law“ bedeutsam für die Gleichberechtigung und Förderung von Frauen in juristischen Berufen ein. Mit ihrem Buch „Advokaten 1938“ gelang ihr eine umfassende Aufarbeitung der NS-Verfolgung.



Dr. Alix Frank-Thomasser ist Trägerin des Marianne Beth-Preises 2024. ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian übergab ihr die Auszeichnung im Rahmen des Anwaltstages im September 2024.

Goldenes Doktordiplom

Eine besondere Ehre wurde dem ehemaligen Vizepräsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien und des ÖRAK, Dr. Gerhard Horak, zuteil: Er erhielt im April 2024 das Goldene Doktordiplom der Universität Wien verliehen. Diese höchst seltene Auszeichnung erhalten verdiente Persönlichkeiten, wenn dies im Hinblick auf wissenschaftliche Verdienste, das hervorragende berufliche Wirken oder die enge Verbundenheit zur Universität gerechtfertigt ist. Das Wirken von Gerhard Horak im und weit über den Anwaltstand hinaus sind beredtes Zeichen für die verdiente Anerkennung. Herzlichen Glückwunsch!



Im April wurde Dr. Gerhard Horak das Goldene Doktordiplom von Univ.-Prof. Dr. Brigitta Zöchling-Jud verliehen. Die Laudatio hielt Univ.-Prof. Dr. Friedrich Rüffler.

Nachrufe



Dr. Brigitte BIERLEIN †



em. o. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Rudolf WELSER †

Dr. Brigitte Bierlein war nicht nur eine unermüdliche Kämpferin für den Rechtsstaat, sondern auch stets gerngesehener Gast und hochgeschätzte Rednerin bei Veranstaltungen. Nicht zuletzt war Frau Dr. Bierlein aber vor allem eine starke Wegbereiterin, die als erste Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und erste Bundeskanzlerin in Österreich gläserne Decken durchbrochen und mit ihrer disziplinierten sowie neutralen und sachlichen Herangehensweise unserem Land durch politisch schwierige Zeiten verholfen hat. Für ihre großen Verdienste wurde sie vom ÖRAK mit dem Ehrenzeichen der österreichischen Rechtsanwaltschaft ausgezeichnet.

Wir würdigen sie für ihren unerlässlichen Einsatz für den Rechtsstaat und ihre tiefe Verbundenheit mit der Rechtsanwaltschaft.

Rudolf Welser verstarb am 5.5.2024 im 85. Lebensjahr. Er verunglückte wenige Tage davor nahe dem Juridicum. Die Rechtswelt hat den Doyen des Zivilrechts verloren, seine Familie und Freunde einen liebenden Ehegatten und Vater und einen humorvollen Wegbegleiter. Welser wurde 1939 in Ybbsitz geboren. Seiner Heimatgemeinde, deren Ehrenbürger er war, blieb er bis zu seinem Tod eng verbunden.

Rudolf Welser promovierte an der Universität Wien im Jahr 1963. Nach seiner Promotion war er Assistent bei den Professoren Hans Schima und Winfried Kralik. Ihm verdankt Rudolf Welser seine Beschäftigung mit dem Erbrecht. Seine Habilitation für Zivilrecht erfolgte im Jahr 1970. Er war als Ordinarius für Bürgerliches Recht viele Jahre Vorstand des Instituts für Zivilrecht, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und Kuriensprecher der Professor:innen der Fakultät. Nach seiner Emeritierung gründete er die „Forschungsstelle für Europäische Rechtsentwicklung und Privatrechtsreform“.

Rudolf Welser prägte im Laufe seiner mehr als 55-jährigen wissenschaftlichen Tätigkeit unzählige Jurist:innen als Rechtsanwält:innen, die heute zu herausragenden Juristenpersönlichkeiten zählen. Seine wissenschaftliche Publikationsliste umfasst nahezu 300 Werke. Für die Anwaltschaft besonders bedeutsam sind seine Arbeiten zum Schadenersatzrecht und Stellvertretungsrecht. 1970 erschien der erste Band des Grundrisses des Bürgerlichen Rechts, ein Meilenstein des österreichischen Zivilrechts. Mit seiner 1976 publizierten Untersuchung zu „Gewährleistung und Schadenersatz“, die in einer Entscheidung des verstärkten Senats des OGH (1 Ob 536/90) mündete, schlug er ein neues Kapitel des Zivilrechts auf.

Seine Arbeit prägte auch die Gewährleistungsreform 2001. Der dritte Schwerpunkt seines wissenschaftlichen Œuvres bildete das Erbrecht. Er erstattete ein (weiteres) Gutachten für den Österreichischen Juristentag zur Reform des Erbrechts. Der nachfolgende Reformeifer des Gesetzgebers hatte die Neukommentierung der §§ 531 ff ABGB im Kommentar von Rummel sowie das erste Lehr- und Handbuch zum Erbrecht 2019 zur Folge.

Dass Rudolf Welser nur kurz in die Welt der Advokatur eintauchte, war eine glückliche Fügung des Schicksals. Er blieb der Lehre treu und war daher nie in der Verlegenheit, seiner Ehegattin, Irene Welser, und seiner Tochter, Theresia Welser, zwei erfolgreichen Rechtsanwältinnen, im Gerichtssaal gegenüberzustehen. Er wäre wohl ein scharfzüngiger Advokat geworden.

Die Würdigung seines Lebenswerks bliebe freilich unvollständig, würde man die humoristische Seite von Rudolf Welser außer Acht lassen. Rudolf Welser brachte die geneigte Zuhörerschaft pointiert bei Lesungen aus seinen Werken zum Lachen. Bevor Tochter Theresia, die ich als Rechtsanwältin angeloben durfte, in die juristischen Fußstapfen von Rudolf und Irene Welser getreten ist, konnte sie ihm die eine oder andere Arie zum Besten geben. Sehr zur Freude der Eltern.

Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger



Dr. Hans Werner RANT †

Dr. Hans Rant wurde am 21.12.1941 in Graz geboren, verbrachte dort seine Jugend und promovierte im Juni 1965 an der Karl-Franzens-Universität Graz. Das Gerichtsjahr legte er im Sprengel des OLG Graz zurück. Nach Tätigkeit als Rechtsanwaltsanwärter vorerst in Graz war er seit Juli 1967 in Wien bei Rechtsanwalt Dr. Heinrich Scheer in Ausbildung, legte im Dezember 1969 die Rechtsanwaltsprüfung ab und wurde am 11.4.1972 als Rechtsanwalt eingetragen. Er war überwiegend in den Bereichen Wirtschaftsrecht und Insolvenzrecht, dort vor allem als vom Gericht bestellter Insolvenzverwalter, tätig und war auch Vertrauensanwalt der Schweizer Handelskammer.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit war das Standesrecht: Im Juni 1992 wurde er erstmals zum Mitglied des Disziplinarrates der RAK Wien gewählt, war dann seit Mai 1989 Vizepräsident und von April 1996 bis April 2008 Präsident des Disziplinarrates. Er war ferner seit Juni 1982 Anwaltsprüfer, Mitglied des Arbeitskreises Berufsrecht im ÖRAK sowie zu seinem Fachgebiet Disziplinarverfahren Vortragender bei der Anwaltsakademie und bis zur 2. Auflage 2014 Mitautor des Werkes „Standesrecht“ der Herausgeber Csoklich/Scheuba.

Seine Leistungen wurden durch Verleihung des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich (2004), des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um das Land Wien (2009) und der Ehrennadel der Rechtsanwaltskammer Wien (2016) anerkannt.

Bei seinen Tätigkeiten zeichnete sich Hans Rant trotz Genauigkeit in der Arbeit durch sein höfliches, umgängliches und kollegiales Wesen aus. Dies fand auch Ausdruck in seiner Funktion als Obmann des Steigerclubs, des zweitältesten Anwaltsclubs in Wien, und geselligem Beisammensein für die Funktionäre des Disziplinarrates durch sportliche Veranstaltungen und dem jährlichen DR-Heurigen.

Im Privatbereich hat er neben dem Sport (vor allem Tennis) seine Freude an Reisen und kulturellen Veranstaltungen gefunden, gefördert durch seine Frau Ingrid. In seinen letzten Jahren war Hans Rant durch seine Lungenkrankheit beeinträchtigt und hat sich weitgehend in seinem Heimatort Fürstenfeld aufgehalten, wo er am 26.7.2024 in Ruhe entschlafen ist. Unser Dank gebührt Hans Rant für seine Leistungen, unser Beileid seiner Frau Ingrid.

Dr. Karl F. Engelhart

Wir gedenken

Die Rechtsanwaltskammer Wien trauert um Kolleg:innen, die im Jahr 2024 verstorben sind

Dr. Ferdinand Birkner
Dr. Charlotte Böhm
Dr. Klaus Burka
Dr. Daniela Ehrlich
Dr. Gunther Gahleithner
Dr. Gerhard Hermann
Dr. Hans Houska
Dr. Josef Lachmann
Dr. Hans Harald Lepsinger
Dr. Peter Marenzi
Mag. Helga Mossbauer
Dr. Harry Neubauer
Dr. Peter Prybila
Dr. Hans Rant
Victoria Rosengren, LL.M.
Prof. Dr. Herbert Schachter
Dr. Herta Schmid
Univ.-Prof. Dr. Florian Schuhmacher
Dr. Elsa Wais
Dr. Wolfhard Zimmermann

Die Rechtsanwaltskammer Wien wird den verdienten
Kolleg:innen ein ehrendes Andenken bewahren.

Zuwendungen der Maria Anna von Ertl'schen Stiftung

Diese Stiftung wurde von Maria Anna von Ertl, geborene Freiin d´Omolley, Witwe des Hof- und Gerichtsadvokaten Johann Nepomuk Edlen von Ertl ins Leben gerufen. Sie hat in ihrem Testament vom 12. April 1801 ihr gesamtes Vermögen einer zu errichtenden Stiftung für angehende Rechtsanwälte in Wien vermacht. In Durchführung dieser testamentarischen Bestimmung hat die juridische Fakultät der Wiener Universität die Einrichtung dieser Stiftung veranlasst. Der Stiftungsbrief wurde von der Niederösterreichischen Landesregierung mit Bescheid vom 16. März 1844, Nr. 16.058 genehmigt. Seither verleiht die Maria Anna von Ertl'sche Stiftung jährlich Stipendien an Rechtsanwält:innen.

Das Kuratorium der Stiftung besteht aus dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien, Präsident Hon.-Prof. Dr. Michael Rohregger, und zwei Administratoren, em. Rechtsanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler und Rechtsanwalt Dr. Michael Auer.



Punkt Zweitens erster Absatz des Stiftbriefes lautet:
„Diese Stiftung soll angehenden Rechtsanwälten männlichen und weiblichen Geschlechtes, d. h. solchen, bei welchen bereits die Voraussetzungen für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft in Wien gegeben sind, verliehen werden, welche ferner unbemittelt sind, von Sitten, Rechtschaffenheit und christkatholischer Religion echte Beweise abstatten und zugleich den Nachweis der mindestens mit sehr gutem Erfolge abgelegten Rechtsanwaltsprüfung zu erbringen."

Punkt Viertens erster und zweiter Absatz des Stiftbriefes lautet:
„Diejenigen welchen diese Stiftung verliehen wird, erhalten im Rahmen der von ihnen dargetanenen Kosten einen Stiftungsbetrag von insgesamt bis zu EUR 80.800,-, wobei für die Kosten der Gründung, Mitbegründung oder Beteiligung sogleich ein Betrag von EUR 26.800,- in bar und zur teilweisen Deckung der laufenden Kosten des Kanzleibetriebs durch fünf nacheinander folgende Jahre jedes Jahr ein Betrag von EUR 5.400,- in halbjährigen Raten auszubezahlen sind. Die Auszahlung erfolgt insoweit die liquiden Mittel der Stiftung reichen. Eine Stiftung kann auch zwischen Stiftungswerbern geteilt werden."

Das Ansuchen um Verleihung der Stiftung ist mit allen Unterlagen bis spätestens 31.01. des Jahres beim Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien elektronisch an office@rakwien.at zu stellen. Weitere Informationen dazu sind unter www.rakwien.at zu finden.



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Wien, 1010 Wien,
© Rechtsanwaltskammer Wien
Konzept und Text: Rechtsanwaltskammer Wien
Gestaltung/Satz: Mag. Michael Simon, www.marketingbasis.at
Lektorat: Marco Simon, LL.M.
Fotos: Christina Anzenberger-Fink, Achim Biniek, Matias Damjanovic fotoEXPOSE, Hannah Ecker, Studio Ehringer, Werner Himmelbauer, Studio Kerschbaum, Markus Korenjak, Atelier Doris Kucera, Milestones, Ouriel Morgensztern, ÖGK, Markus Philipp, Stefan Seelig, Martina Siebenhandl, Adobe Stock (Jelena, Armstrong)
Druck: Druckerei Janetschek GmbH, Gußhausstraße 24 – 26, 1040 Wien

Haftungshinweis: Sämtliche Angaben in diesem Bericht erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Jede Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist ausgeschlossen.

Urheberrechtshinweis: Dieser Bericht ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form in welchem Verfahren auch immer ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, bearbeitetet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei Janetschek GmbH · UW-Nr. 637